



1535

# ARCHIVPFLEGE

## IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe herausgegeben vom  
Westfälischen Landesamt für Archivpflege, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster

30. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG am 2. und 3. Mai 1978  
in SOEST

Helma M. Massalsky Tagungsprotokoll	1
Horst Conrad Kommunalverfassung und kommunale Archive im Kreis Soest	5
Alfred Bruns Personal- und Sachprobleme in Kommunalarchiven	17
Manfred Schöne Archive und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des Firmenarchivs Henkel in Düsseldorf	19
Ernst Jakobi Erfahrungen aus zwanzig Jahren hessischer Archivpflege	25
Gisela Schwarze Westfälische Kommunalarchive und zeitgeschichtliche Forschung	29

## 30. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN SOEST

### Protokoll

Der diesjährige 30. Westfälische Archivtag fand vom 2. bis 3. Mai 1978 in Westfalens heimlicher Hauptstadt, in Soest statt. Die Beteiligung war insofern überraschend groß, als es sich nicht, wie im vergangenen Jahr, um eine Jubiläumsveranstaltung handelte, sondern um einen ganz normalen Westfälischen Archivtag, und so konnte der Leiter des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richter, im Blauen Saal des Alten Rathauses über 120 Teilnehmer und Gäste aus staatlichen und privaten Archiven, sowie aus kirchlichen Archiven beider Konfessionen begrüßen. Sein Dank galt dann zunächst der einladenden gastgebenden Stadt, deren Vertreterin, Frau Bürgermeisterin Kipper, sicher gern zur Kenntnis nahm, daß das Engagement der Stadt und ihre Leistungen für das Archiv voll anerkannt werden. Das Stadtarchiv Soest kann mit seinen Beständen und dem, was Stadt und Landschaftsverband gemeinsam daraus gemacht haben, geradezu als musterhaft gelten. (Über das Archiv selbst sprach sein Leiter, Dr. Gerhard Köhn, in einem eigenen Referat).

#### Grußworte

Ein besonderes Grußwort galt Herrn Ltd. Ministerialrat Dr. Dahm, der als Vertreter des Kultusministeriums und somit der staatlichen Archivverwaltung wieder an dieser Tagung der Kommunalarchivare teilnahm, und zwar zum letzten Mal, da er noch in diesem Jahre aus seinem Amt scheidet. Auf die anerkennenden Worte Dr. Richters ging Frau Bürgermeister Kipper in ihrer Begrüßung der Teilnehmer gern ein und stellte die Stadt Soest vor als ein Gemeinwesen, das sich seiner großen bedeutsamen Vergangenheit als einer Aufgabe für jetzt bewußt ist und durchaus dafür hohe Summen zu zahlen bereit war: 1.000.000 DM hat nicht jede Stadt als Ausgabe für ihr Archiv aufzuweisen!

Ltd. Ministerialrat Dr. Dahm gab in seinem Grußwort zunächst einen Überblick über die nordrhein-westfälische Landesgeschichte unter dem besonderen Aspekt der Annäherung zweier Regionen, die 1946 zwar befohlen worden war, aber dennoch das aufgriff, was in früheren Jahrhunderten bereits Tatsache gewesen war. Damals hatte die wirtschaftliche Lebensader "Hellweg" weite Gebiete miteinander verbunden, und Soest, die Stätte der heutigen Tagung, war meist Zentrum dieses Hellweges und somit "Zentrum Westfalens und ältestes Zentrum rheinisch-westfälischer Gemeinsamkeit". Nach dieser Huldigung an Soest legte er nochmals nachdrücklich sein Bekenntnis ab "zum Regionalismus des Archivwesens ... und zum fachspezifischen Pluralismus des

Archivwesens in der Ranggleichheit aller Archivare, die gleichwertig verantwortungsvolle Hüter von Archivgut verschiedener Provenienz, Gestalt und Struktur sind". Aber nie dürfe das Provenienzprinzip zugunsten der "stärkeren" Archive mißachtet werden, nie das stärkere Archiv das schwächere um seine Bestände bringen. Ein von Dr. Dahm vorbereitetes Archivgesetz wird "die Achtung archivischen Eigentums ebenso wie den sinnvollen Interessenausgleich mittels legaler Hinterlegungsverträge besiegeln und ein partnerschaftliches System schaffen, das die gegenseitige Achtung gleichgestellter Angehöriger eines gemeinsamen Berufsstandes zur Voraussetzung erhebt."

Im Namen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe begrüßte Landesrat Josef Sudbrock die Teilnehmer. Er ging zunächst auf die Westfälischen Archivtage ein und stellte ihnen das Zeugnis aus, daß sie "aus dem Kulturleben Westfalens nicht mehr wegzudenken" seien. Der Erfolg dieser Tagungen habe ihn bewogen, dafür zu sorgen, daß durch Schaffung einer eigenen Haushaltsstelle die Durchführung der Archivtage auch finanziell besser gesichert sei. Er fuhr fort: "Wichtiger ist aber wohl noch eine weitere erfreuliche Mitteilung vor diesem Forum von Archivaren aus Westfalen und Lippe. Die Aktivierung der Archivarbeit in den Gemeinden, Städten und Kreisen unseres Landes mit ihren positiven Folgen für Verwaltung und landesgeschichtliche Forschung, die dank der Initiativen des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege in den letzten Jahren zu verzeichnen ist, hat unser Parlament so beeindruckt, daß es für 1978 die Zuweisungen für archivpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände auf 100.000 DM und die entsprechenden Zuschüsse für Private, sonstige Körperschaften etc. auf 80.000 DM angehoben hat".

Was mit solchen Zuschüssen geschaffen werden kann und schon geschafft wurde, das zeigt das Beispiel der gastgebenden Stadt selbst, sowie der Archive, die auf der Studienfahrt besucht werden sollen: Stadtarchiv Lippstadt und Kreisarchiv Warendorf.

Der Archivtag setzte einerseits in seiner Thematik die vorausgegangenen fort, indem er Themen bot, die zur Region Bezug haben, in der man tagte, auf der anderen Seite sollten allgemeine Themen behandelt werden, bei denen die Veranstalter sicher waren, daß sie auf reges Interesse stoßen würden, wenngleich die eigentlichen Adressaten einiger Referate nicht im Saale saßen: Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in deren Händen es liegt, daß das kommunale Archivwesen die Entwicklung erfährt und den Aufschwung nimmt, den es als Hüter der

Primärquellen zur Stadt- und Landesgeschichte nehmen sollte. Ein Blick über den Zaun hin zum Nachbarland und dessen Probleme der kommunalen Archivpflege sollte das Vortragsprogramm ergänzen.

#### Referate

Das erste Referat des Tages hielt Landesarchivrat Dr. Horst Conrad: "Kommunalverfassung und kommunale Archive im Kreise Soest", (vgl. Textabdruck). Er bot nicht nur einen Überblick über den Inhalt der Kommunalarchive, wie er sie anlässlich seiner Bereisung in den Monaten vor dem Archivtag vorgefunden hatte, sondern trug einen Abriss der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Großkreises vor, der über den Tag hinaus Gültigkeit hat und weit über die "Momentaufnahmen" hinausgeht, wie sie auf den vergangenen Archivtagen über die Kreise Lippe (Blomberg 1975), Coesfeld und Steinfurt (Münster 1977) gezeigt wurden. Ist hier die Bemerkung der Geltungsdauer "über den Tag hinaus" positiv gemeint, so ist die gleiche Feststellung beim Referat von Archivdirektor Dr. Alfred Bruns bedauernd ausgesprochen:

Was er zu "Personal- und Sachproblemen in Kommunalarchiven" im folgenden Referat ausführte, wird leider auch über den Tag hinaus Geltung haben. Denn Klagen über völlig unzureichende personelle und materielle Ausstattung wird es wohl noch lange geben, obwohl es Musterarchive gibt und namentlich das Kreisarchiv Warendorf als Modell nicht nur existiert, sondern auch allseitige Zustimmung fand. Durch Verfügungen der Bezirksregierungen vom Jahre 1970 wurde es den beiden Landschaftsverbänden verstärkt ermöglicht, Personal- und Sachprobleme den Verwaltungen gegenüber besser zu vertreten, dennoch muß es Ziel aller archivpflegerischen Bemühung sein, daß neben den Kreisarchiven (wo sie überhaupt bestehen) die Stadtarchive so gestellt werden, daß sie alle Aufgaben zu erfüllen in der Lage sind. Denn es gehört dazu nicht nur der traditionelle Aufgabenkatalog des Archivars, sondern die Ausweitung seiner rein archivarischen Aufgaben auf weitere aus dem Kulturbereich, wie sie naheliegen: Öffentlichkeitsarbeit in Form von Ausstellungen, Vorträgen, Lehrveranstaltungen aus dem ihm gemäßen historischen Aspekt heraus. Wenn das Stadtarchiv aufgrund dieser Aktivitäten eine bekannte Institution geworden ist, wie Museum und Bibliothek, dann besteht die Hoffnung, daß dies vom jeweiligen Stadtparlament entsprechend honoriert wird.

Der Archivar muß somit selbst aktiv zur Lösung drängender Personal- und Sachprobleme beitragen (vgl. Textabdruck).

Erfolgreiche Archiv- und Öffentlichkeitsarbeit konnte am Beispiel der gastgebenden Stadt Soest gezeigt werden. Was schon in den Worten von Landesrat Sudbrock

und im Grußwort von Frau Bürgermeister Kipper angelungen war, wurde nun im Lichtbildervortrag von Stadtarchivar Dr. Gerhard Köhn sichtbar vorgetragen: "Vom alten zum neuen Archiv - ein Umzug in Lichtbildern". Als Dr. Köhn im Jahre 1971 die Nachfolge von Dr. Deus in der Leitung des Stadtarchivs antrat, war dieses noch im Rathaus sehr beengt untergebracht. Angesichts der großen Bedeutung, die sowohl die Archivalien als auch die neuerdings um Bestände des Archigymnasiums vergrößerte Bibliothek hatten, fand sich die Stadt bereit, ein altes Patrizierhaus zu kaufen und es für "Stadtarchiv und Wissenschaftliche bibliothek" - so der Titel - einzurichten (1975). Dr. Köhn hatte nun nicht nur den Umzug vom alten zum neuen Archiv zu leisten, sondern auch den Umbau nach seinen Vorstellungen zu leiten. Nun ist jeder Um- und Neubau eines Archivs anders, dennoch kann jeder Archivar von dem, was die Kollegen leisteten, mehr noch - durchmachen -, lernen, und jeder tut gut daran, den Rat der anderen einzuholen, bevor er mit Bau und Umzug beginnt. Dr. Köhn berichtete nicht nur, wie es war, sondern er zeigte es auch, da er das ganze Werk vom Beginn bis zum Ende fotografisch dokumentiert hat.

Nach dem Mittagessen folgte noch ein Lichtbildervortrag; Dr. Alfred Bruns hatte in Vertretung des kurzfristig verhinderten Referenten Dieter Saal aus Lüdenschied die Kommentierung der Diareihe übernommen: "Organisation des Zugangs von Archiv- und Sammlungsgut am Beispiel des Stadtarchivs Lüdenschied". Eine eindrucksvolle Menge und Vielfalt von möglichen Zugängen für ein Stadtarchiv, welche nicht als normale Ablieferungen kommen, sondern in enger Zusammenarbeit mit den "Produzenten" erbeten werden, wurde im Bilde vorgestellt - als Grundlage für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, denn nur wenn genügend intensiv erschlossenes Material da ist, kann solche Öffentlichkeitsarbeit allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, der Volkshochschule u.ä., geleistet werden.

Noch mehr, (wenn nicht fast überhaupt) im Vordergrund steht die Öffentlichkeitsarbeit bei Firmenarchiven, wie ausführlich dargetan wurde von Dr. Manfred Schöne, Leiter des Firmenarchivs Henkel & Cie. in Düsseldorf: "Archive und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des Firmenarchivs Henkel". Nach grundlegenden Definitionen von Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit als solcher und dem engen Verhältnis von dieser zu den Archiven, die "seit jeher Quellen und Dokumente" der Öffentlichkeitsarbeit waren, weil sie von jeher die Archivalien nicht nur erfassen und erhalten mußten, sondern auch zu erschließen und auszuwerten hatten, und das heißt "Vermitteln der Inhalte", Weitergeben der Informationen über den Kreis üblicher Archivbenutzer hinaus, und der Vorstellung seiner Firma und seines Firmenarchivs umriß Dr. Schöne den Aufgabenbereich "Öffentlichkeitsarbeit". Seit 1968 resortiert das Archiv beim Public-Relations-Bereich, und

es wurde sehr deutlich, daß neben der üblichen Archivarbeit dieser Aufgabenbereich den weitaus größeren Teilbereich darstellt. (vgl. Textabdruck).

Eine Stadtführung und die Besichtigung des Stadtarchivs beendeten den ersten Tag, der traditionsgemäß beschlossen wurde mit dem gemeinsamen Abendessen und dem zwanglosen Fachgespräch.

Am zweiten Tag berichtete Dr. Ernst Jakobi vom Hessischen Landkreistag in Darmstadt über seine "Erfahrungen aus zwanzig Jahren hessischer Archivpflege". Aus weit zurückliegenden Anfängen (1902) entstand nach dem 2. Weltkrieg im Jahre 1958 eine Art Hessische Archivberatungsstelle, nachdem Dr. Jakobi seit fünf Jahren im Auftrag des Staatsarchivs Darmstadt per "Fahrrad und mit Stallaterne" seine Bereisungen der Kommunalarchive durchgeführt hatte. Es erwies sich als notwendig, die Archive persönlich aufzusuchen und einen großen Mitarbeiterstab heranzuziehen, zumal sich im Laufe des Berichtszeitraums die zu betreuende Region vergrößerte. Die jüngste Gebietsreform brachte neue Aufgaben, und der Referent legte Wert auf die Tatsache, daß nicht die Inventarisierung bereits gesicherter Bestände die Hauptaufgabe sei, sondern der dieser Arbeit vorausgehende Schritt: die Erfassung und Sicherung gefährdeter Archive, (vgl. Textabdruck).

Temperamentvoll wurde der letzte Vortrag gehalten: Gisela Schwarze, Pädagogische Hochschule Münster, berichtete über ihre Erfahrungen bei der Benutzung der Kommunalarchive im Regierungsbezirk Münster, als sie ein zeitgeschichtliches Thema bearbeitete: "Die politische Entwicklung vom Zusammenbruch 1945 bis zu den ersten Kommunalwahlen 1946 im Regierungsbezirk Münster". Die zum Teil unbefriedigenden Zustände in den nicht betreuten Kommunalarchiven waren den Zuhörern nichts Neues, aber der Hinweis auf die Bedeutung für die Forschung auch der jüngeren Akten dürfte so manchen angeregt haben, nicht nur die Altbestände, sondern auch die jüngeren Akten für wichtig zu halten und entsprechend anzufordern bzw. nach ihnen zu suchen, da hier aus mancherlei Gründen die Verluste groß sind (vgl. Textabdruck).

#### D i s k u s s i o n

In der anschließenden Aussprache wurde ein Thema des letzten Archivtages noch einmal aufgegriffen: Amtmann Buchholz vom Staatsarchiv Münster meldete Bedenken gegen das Klebebinden jüngerer Akten an, da Klebestellen auseinanderbrächen. Hiergegen wandte sich Kreisarchivar Schmieder, Liesborn, der auf die durchweg guten Erfahrungen des Kreisarchivs Warendorf verwies; ein Auseinanderbrechen der Klebung wird erfolgreich durch einen aufgesetzten Gazestreifen verhindert. Dies konnte sowohl vom Kreisarchiv Recklinghausen als vom Westfälischen Landesamt für Archivpflege bestätigt wer-

den. Restaurator J. Henrichs, Münster, bestätigte das Erfordernis eines aufgelegten Gazestreifens zur Rückenverstärkung, doch sei es erforderlich, zuvor den Band zu fächern - was ein Klebebindegerät mit der entsprechenden Fächereinrichtung bedingt - und den Buchblock an einigen Stellen einzusägen, um ein möglichst gutes Eindringen des Leims zu gewährleisten.

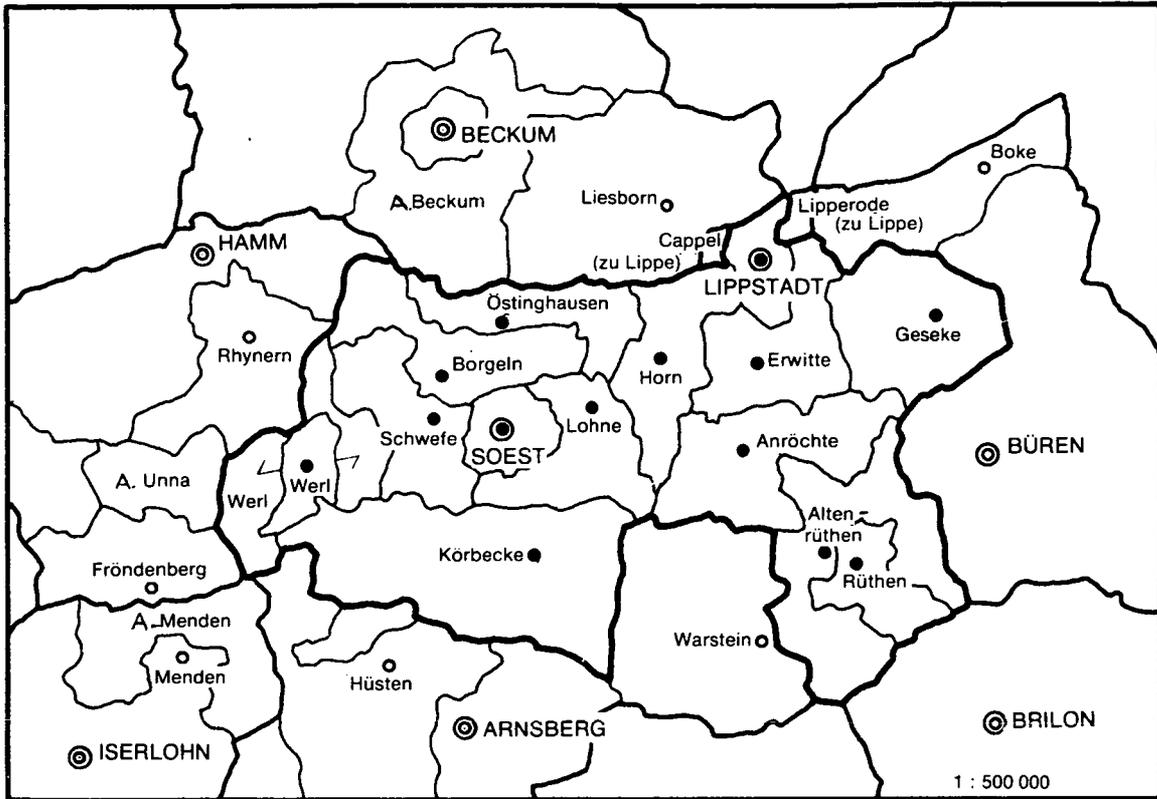
Insgesamt kann gesagt werden, daß die frühere Umlagerung jüngerer Akten in Regis-Archivmappen zugunsten der besseren Klebebindung (Lumbecken) in den meisten Kommunalarchiven eingeführt worden ist.

#### B e s i c h t i g u n g

Am ersten Tag war eines der "Musterarchive" besichtigt worden: das Stadtarchiv Soest; die Studienfahrt, mit der die Tagung ausklang, führte nach Liesborn in das Kreisarchiv Warendorf und nach Lippstadt. Bereits am Vortage hatte Dr. A. Bruns im Referat über Personal- und Sachprobleme in Kommunalarchiven das Kreisarchiv lobend erwähnt, nun konnte es in Augenschein genommen werden. In Lippstadt wurden die Teilnehmer von Frau Bürgermeister Dr. Christ begrüßt, die fachliche Einführung hatte Ltd. Landesarchivdirektor a.D. Dr. Franz Herberhold übernommen: als gebürtiger Lippstädter hat er sich seit langem des heimatlichen Stadtarchivs angenommen und steht auch jetzt, da das Stadtarchiv hauptamtlich von zwei Kräften verwaltet wird, diesen beratend zur Seite. Er umriß kurz Stadt- und Archivgeschichte und war gewiß ebenso bekümmert wie seine Gäste, daß die Zimelien nicht "zu Hause", sondern in den fernen Niederlanden weilten, wo sie sich in der Patenstadt Udem auf einer dortigen Ausstellung bewundern ließen. So "begnügte" man sich mit der Besichtigung der "normalen" Archivalien und ihrer Unterbringung und Lagerung in den neuen, weitläufigen Archivräumen, die früher der städtischen Sparkasse dienten. -

Im nächsten Jahr werden sich die Teilnehmer zum 31. Westfälischen Archivtag in Brakel treffen.

## Das Gebiet der Altkreise Soest und Lippstadt im Jahre 1845



Entwurf: H. Conrad

## Der Kreis Soest und seine Gemeinden seit 1975



Entwurf: H. Conrad

## KOMMUNALVERFASSUNG UND KOMMUNALE ARCHIVE IM KREISE SOEST

von Landesarchivrat Dr. Horst Conrad, Münster

Meinen Ausführungen liegt eine Bereisung aller Städte und Gemeinden des Großkreises Soest zugrunde, wie er durch die kommunale Neugliederung entstanden ist, vornehmlich durch Zusammenlegung der Altkreise Lippstadt und Soest unter Einbeziehung des südlichen Teils des Altkreises Beckum und des nördlichen Teiles des Altkreises Arnsberg.

Zur Zeit des Ancien Régime unterstand der größte Teil des heutigen Kreisgebietes dem kurkölnischen Nebenlande, dem Herzogtum Westfalen. Die Gebiete nördlich der Lippe um die Herrschaft Assen und die Gografenschaft Herzfeld, deren Geschichten nicht näher verfolgt werden sollen, gehörten zum Fürstbistum Münster. Eine eigene Entwicklung ist für die Städte Soest - unter Ein-schluß des ländlichen Stadtgebietes, der Börde- und Lippstadt zu verzeichnen.

### Ländliche Verwaltung

Siedlungsgeschichtlich war für die kommunale Entwicklung des besprochenen Gebietes bedeutsam, daß es in weitesten Teilen zur Ausbildung der sogenannten Dorfschaftsverfassung gekommen ist. Im Gegensatz zu den westfälischen Gebieten mit weiträumiger Bauerschafts- und Kirchspielsverfassung ist es hier zur Bildung kleiner geschlossener Dorfsiedlungen gekommen, deren Grenzen - durch Jahrhunderte unverändert - erst durch die kommunale Neugliederung unserer Tage gründlich revidiert worden sind.

Die Verwaltung des dörflichen Gebietes im Herzogtum Westfalen war bis zum Beginn der Neuzeit nur rudimentär ausgebildet<sup>1</sup>. Jedes Dorf besaß einen Vorsteher, zumeist Bauerrichter genannt, dessen Amt unter den angesehensten und reichsten Bauern des Ortes reihum ging. Der Bauerrichter konnte die Gemeindeglieder zum sogenannten Bauerwerk einberufen, einer Art lokalem Landtag, auf dem die Gemeindelasten - zumeist Dorftracht genannt - nach einem klassifizierten Maßstab, der sich nach der Steuerkraft, den Spannfüßen, richtete, in unregelmäßigen Abständen erhoben wurden. Da die ansässigen adeligen Gutsbesitzer von den Gemeindelasten befreit waren, reichte der Gemeindegat nur zur Deckung des Allernötigsten. Die Kompetenzen des Bauerrichters waren unbedeutend. Selbst die Zwangsgewalt für die Einberufung des Bauerwerks war ihm durch ein Edikt, das Landdrost und Räte in Arnsberg 1728 erlassen hatten, benommen und kurfürstlichen Beamten übertragen worden<sup>2</sup>.

Zu einer Art kommunalem Grundlagengesetz - wie es etwa in der bekannten Minden-Ravensberger Dorfordnung seit 1755 vorlag - ist es im Herzogtum Westfalen

nie gekommen. Die weiteren wenigen kurkölnischen Gesetze, die auf die Gemeindeverwaltung Bezug nahmen, waren im wesentlichen restriktiver Natur und hinderten die Entwicklung einer kommunalen Eigenverantwortung. So übertrug die 1723 erlassene revidierte Polizeiordnung den kurkölnischen Beamten das Recht zur Kontrolle und Genehmigung von Gemeindebeschlüssen. Den Gemeindevorstehern verblieben lediglich Armen-, Fremden-, Feuer-, Wege- und Feldpolizeiliche Rechte<sup>3</sup>. Das Wegerecht wurde im Jahre 1769<sup>4</sup> und die Feuerordnung in den Jahren 1784 und 1800<sup>5</sup> näher umschrieben. Die Entscheidung über Neuansiedlungen in den Gemeinden war den betroffenen Einwohnern ebenfalls benommen und wurde 1780 landesherrlichen Beamten übertragen<sup>6</sup>. Ein 1785 erlassenes Edikt untersagte zudem den Gemeinden die freie Teilung ihres Gemeindegeländes und beeinträchtigte damit die Verfügungsgewalt über deren nahezu einziges Vermögen<sup>7</sup>. Es ist daher nicht verwunderlich, daß das Amt des Bauerrichters wenig Ansehen genoß und nur von wenigen mit wenig Begeisterung versehen wurde. Ein Kenner dieser Verhältnisse wie der Freiherr Friedrich Wilhelm von Schorlemer zu Overhagen und Herringhausen bezeichnete dann auch die Kommunalverhältnisse im Herzogtum Westfalen als Ochlokratie. Da mit einer schriftlichen Verwaltungstätigkeit auf Dorfebene in dieser Zeit kaum zu rechnen ist, ist es weiter nicht erstaunlich, daß sich Archivalien eindeutig ländlicher Provenienz bei meiner Bereisung nicht vorgefunden haben.

### Amtsverwaltung

Mit kommunalem Pertinenzschriftgut, hauptsächlich steuerlicher und jurisdiktionaler Natur ist dagegen auf der nächst höheren Verwaltungsstufe zu rechnen. Hier bot namentlich das kurkölnische Westfalen bis zu seinem Erlöschen in den Jahren nach 1803 das bunte Bild mittelalterlicher Vielfalt. Seit dem hohen Mittelalter war es das Bestreben der kurkölnischen Landesherren, in ihrer grundherrlichen Verwaltung mit dem überkommenen Lehnswesen zu brechen und an dessen Stelle ein Amtsrecht treten zu lassen, das dem sich ausbildenden Territorialstaat eine festere untere Verwaltungsstufe geben sollte. Seit dem 13. Jh. bildeten sich so Bezirke, die in der Sprache der Quellen als drossetum, dapiferatus, officium, Amt, Gericht oder auch Satrapia begegneten. Die Keimzellen dieses bisher wenig erforschten kurkölnischen Dapiferates waren unterschiedlich und sind teilweise in kölnischen Villikationsrechten, der Herrschaft über Burgen, Gogerichtsbezirke oder sogar Städte zu suchen<sup>8</sup>. An der Spitze dieser Bezirke stand ein dapifer oder Amtmann genannter Mini-

steriale, der als Verweser landesherrlicher Rechte fungierte.

Im kurkölnischen Territorium des uns interessierenden Gebietes fanden sich etwa, um die Mitte des 18. Jh.<sup>9</sup> folgende Ämter oder Gerichte, wobei diese Bezeichnungen wechselseitig gebraucht wurden: Das Amt Hovestadt, das zuweilen auch Amt Östinghausen genannt wurde, das Amt Werl, das Gericht Körbecke, das Gogericht Erwitte, zuweilen auch nach der Burg Westerkotten benannt und in dessen Bezirk im 16. - 17. Jh. zeitweilig ein eigenes Amt Anröchte bestand, das Gogericht Robringhausen sowie die Gografchaften Rüthen und Geseke, letztere die Herrschaft Störmede mit einbeziehend. Im südlichen Teil des heutigen Kreises lagen die Gerichte Hirschberg-Allagen und Belecke, welches zuweilen auch nach der Kommende Mülheim benannt wurde<sup>10</sup>. Eximiert von diesen Bezirken waren die zuweilen Herrlichkeiten genannten adeligen Patrimonialgerichte, nämlich Friedhartskirchen um die Orte Hellighausen, Herringhausen und Overhagen, die durch Generationen der Familie v. Schorlemer verbunden waren, und Hovestadt sowie Mellrich, das 1603 durch die Familie von Kettler an die Grafen von Rietberg verkauft wurde.

Die Archivalien der kurkölnischen Drosteien verblieben in der Regel im Familienbesitz der Amtsinhaber; ihre genaue Spur zu verfolgen, dürfte zu den archivgeschichtlich schwierigsten Unterfangen zählen und würde den Rahmen dieses Referates sprengen. Längst nicht immer hat sich ein relativ geschlossener Bestand erhalten wie im Falle des Amtes Erwitte, das seit 1643 im Besitze der Familie von Landsberg war, die es quasi erblich bis zum Ende des alten Reiches verwaltete und wobei als letzter ehemals amtierender kurkölnischer Drost überhaupt 1863 Ignaz v. Landsberg starb.

#### Städtische Verwaltung

Vom platten Lande rechtlich und wirtschaftlich scharf getrennt waren die Städte. Mit Stadtrechten begabt waren hier Rüthen, (Stadtrechte nach 1180), Geseke (1217), Werl (vor 1246), Warstein (vermutlich 1277), Belecke 1296, Osterfeld (Ende 13. Jh.) und Hirschberg (1308). Die Stadt Osterfeld führte bereits früh auch den heute gebräuchlichen Namen Kallenhardt. Diese Städte waren eigenverantwortliche Verwaltungskörper und hatten allesamt als landtagsfähige Mediatstädte ihren Anteil an der ständischen Selbstverwaltung des Herzogtums in Arnberg. Ihre zahlenmäßig kleine Bevölkerung war um die Mitte des 18. Jh. fast ausschließlich agrarisch orientiert. So besaß Geseke beispielsweise 433 Bürgerhäuser, Werl 320, Warstein 144, Kallenhardt und Belecke 86, und Hirschberg 90<sup>11</sup>.

#### Stadtarchive

Die historischen Archive dieser Städte haben in recht unterschiedlichen Ausmaßen die Wirren der Zeit überdauert. Die Werler Ratsherren ließen ihre Archivalien in einer bereits im 15. Jh. erwähnten und offenbar heute noch zu besichtigenden mächtigen Eichentruhe verwahren. Der im Jahre 1533 erfolgten Aufhebung des Damenstiftes Oedingen und einer damit verbundenen Übertragung eines Oedinger Zehnten an die Werler Ratschule verdankt das heutige Stadtarchiv, daß seine urkundliche Überlieferung mit der stolzen Jahreszahl 1000 einsetzt. Weitere Angaben zum Inhalt des Werler Archivs möchte ich mir sparen, da die historischen städtischen Provenienzen aus einem gedruckten Inventar ersichtlich sind<sup>12</sup>. Beachtung verdient das seit 1942 als Depositum im Stadtarchiv verwahrte Archiv des Erbsälzerkollegiums, das mit einer urkundlichen Überlieferung 1246 beginnend, die Familienpapiere derer von Papen-Westrich, v. Papen-Koenigen, von Lilien-Borg, v. Brandis und von Mellin enthält. Angereichert wurde dieser wirtschaftshistorisch bedeutende Bestand durch die 1970 erfolgte Hinterlegung des Archivs der Familie von Papen-Lohe sowie einiger versprengter Urkunden des Hauses Borg, die das Staatsarchiv Münster 1959 als Depositum aus dem Gräflich Landsbergischen Samtarchiv abzweigte. Etwas unglücklich zerteilt ist hingegen das Archiv der Familie von Mellin zu Füchten und Uffeln. Die Akten der Mellinschen Stiftung, die 1837 nach dem Tode des kinderlos verstorbenen Josef Mellin ins Leben gerufen wurde, beruhen – durchaus mit älteren Familienpapieren – im Stadtarchiv Werl. Die eigentlich Mellinschen Hausarchive Uffeln und Füchten, urkundlich beginnend 1373, gelangten hingegen teils durch Ankauf teils durch Deponierung in das Burgarchiv Altena.

Nicht ganz so reichhaltig, aber dennoch beachtlich ist die Überlieferung des historischen Archivs der Stadt Rüthen<sup>13</sup>. Die Urkunden setzen zeitlich um 1330 ein; doch die hohe Zahl der weiteren über 1.500 Urkunden täuscht ein wenig, da sich hierunter auch versprengte Aktenschriftstücke befinden, die bei der Archivverzeichnung in den 20er Jahren den Urkunden zugerechnet wurden. Die Stadt Rüthen verwahrt ebenfalls als kommunaler Rechtsnachfolger das historische Archiv der Stadt Kallenhardt. Auch dieses Archiv wurde im Mittelalter in einer heute noch zu besichtigenden imposanten Einbaumtruhe verwahrt. Ferner sind für das Lennhardt Archiv "3 bunte Kesteken, dar man sall Breife indon" sowie für die städtischen Utensilien ein "Trisörken" genannter Behälter nachzuweisen<sup>14</sup>. Das heute noch knapp 300 Stücke umfassende Urkundenarchiv setzt 1317 ein.

Schwere Einbußen hat hingegen das historische Archiv der Stadt Geseke hinnehmen müssen. Von den Geseker Urkunden – wie im übrigen auch von denen der Stadt

Rüthen – ist zu berichten, daß sie noch im 15. Jh. aus Sicherheitsgründen im Turm der Pfarrkirche verwahrt wurden<sup>15</sup>. Doch bereits im 16. Jh. müssen die Urkunden in das benachbarte Rathaus überführt worden sein, denn im Jahre 1591 heißt es, die Soldateska des in niederländischen Diensten stehenden Grafen Oberstein habe im Rathaus "der Stadt Briefe, Siegel und Rechte pedibus concussieret und verbrannt". Die noch erhaltenen Teile des Urkundenarchivs vernichtete ein verheerender Rathausbrand im Jahre 1695. Doch liegt eine Ersatzdokumentation zur älteren Geschichte Gesekes vor in dem Privilegien- und Gedenkbuch, das im Jahre 1697 der kaiserliche Notar Mathias von Engers als Privatarbeit und – wie er in seiner Widmung für den Geseker Stadtrat schrieb – in vielen Jahren "sudore multo et operosa curiositate" angefertigt hatte<sup>16</sup>. Wenn die urkundliche Überlieferung Gesekes heute dennoch mit dem Jahre 1383 einsetzt, so muß bemerkt werden, daß es sich hierbei im wesentlichen um das Urkundenarchiv des städtischen Heilig-Geist-Hospitals handelt. Die Akten- und Amtsbuchüberlieferung setzt mit den 1597 beginnenden Ratsprotokollen ein, hat ihr Schwergewicht aber im 18. Jahrhundert.

Von äußerlich geringem Umfang ist die historische Überlieferung der kölnischen Städte Hirschberg, Beleck und Warstein, deren Archive sich in Verwahr des Rechtsnachfolgers, der heutigen Stadt Warstein, befinden. Der noch unverzeichnete Bestand umfaßt ca. 7 Archivkartons und reicht mit Sicherheit bis in das 15. Jh. zurück. Unter diesen Archivalien, deren Sichtung und Ordnung dringend geboten ist, befindet sich auch das Belecker Stadtbuch, dessen Eintragungen ca. 1550 einsetzen.

Ursprünglich lag auch die Stadt Soest auf kurkölnischem Hoheitsgebiet. Doch bereits seit dem hohen Mittelalter wurde das Bestreben der Stadt deutlich, sich der Kölner Landesherrschaft zu entledigen. Im Verlauf der bekannten Fehde der Jahre 1444-1449 gelang es Soest, anstelle des Kölner Erzbischofs formal den Herzog von Kleve als Landesherrn anzuerkennen. Zusammen mit Kleve-Mark und Ravensberg kam die Stadt nach dem langwierigen Jülich-Klevischen Erbfolgestreit endgültig durch den 1666 geschlossenen Klever Erbvertrag an Brandenburg-Preußen.

Mit Geschichte und Archiv Soests werden Sie im Verlauf dieser Tagung sicherlich noch ausführlicher vor Ort bekannt werden. Es sei nur am Rande erwähnt, daß Soest unter allen Westfälischen Städten das mit Abstand reichhaltigste historische Archiv besitzt, dessen Überlieferung – beginnend im 12. Jh. – allein mehrere 1000 Urkunden umfaßt.

Der selbstbewußten Stadt, die zwar unter die Matrikel der freien Reichsstädte aufgenommen wurde, sich aber weigerte, Reichsstadt zu werden, gelang es im Verlauf

des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit auch, sich ein eigenes Territorium zu schaffen. Durch Erwerb des Schultheißenamtes und der Vogtei Soest, sowie der Freigrafschaften Rüdenberg, Heppen und Epsingsen<sup>17</sup> bildete sich ein von der Stadt beherrscher und verwalteter Bezirk, für den gegenüber den kölnischen Gebietsteilen eine Grenzbezeichnung – nämlich Börde (engl. border) namengebend wurde. Nach dem Kataster der Börde aus dem Jahre 1685 gliederte sich dieses Territorium in die Niederbörde mit 28 – und die Oberbörde mit 20 Dorfschaften<sup>18</sup>. Als die Börde zusammen mit der Stadt Soest in der ersten Hälfte des 16. Jh. die Reformation annahm, bildete sich gegenüber dem kurkölnischen Gebiet auch eine scharfe konfessionelle Grenze heraus, die – wie sich noch zeigen wird – auch im 19. Jh. von erheblicher Bedeutung war. Über den verwaltungsrechtlichen Status der Börde gibt Auskunft ein Prozeß vor dem Obertribunalgericht in Berlin, der zwischen der Börde und der Stadt über die Umverteilung einer Kontribution aus dem 7jährigen Krieg geführt wurde<sup>19</sup>. Danach war die Börde kein eigenständiges Kommunalgebilde. Andererseits waren die Bördebewohner aber auch nicht Mitglieder der Stadtgemeinde, da sie keinen Bürgereid leisteten und somit nie Bürgerrecht erlangten. Die Börde war ein echtes Territorium der Stadt und als solches auch ihrer Gerichtsbarkeit wie Verwaltung unterworfen. Verwaltungsgeschichtlich bedeutet das, daß in der Börde mit einem frühen Institut der kommunalen Selbstverwaltung, wie es in den Märkischen Erbentagen vorlag, nicht zu rechnen ist.

Eine Sonderentwicklung nahm auch die nächst Soest bedeutendste historische Stadt unseres Gebietes, die Stadt Lippe, seit dem 17. Jh. mit dem heute gebräuchlichen Namen Lippstadt bezeichnet. Um 1185 durch den Edelherrn Bernhard II. zur Lippe auf dessen Stammgebiet begründet, mußte sie im Jahre 1376 an den Grafen Engelbert von der Mark verpfändet werden. Im Verlauf der Soester Fehde verzichtete 1445 das nun durch Erbgang vereinigte Haus Kleve-Mark auf die Auszahlung der Pfandsomme und wurde dafür nebst Lippe zur Hälfte an der Herrschaft und den Einkünften der Stadt beteiligt. Der Kleve-Märkische Anteil an dieser Samtherrschaft ging – ebenfalls nach dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit – an Brandenburg-Preußen über und bestand in dieser Form bis zum Ende des alten Reiches.

Die archivalische Überlieferung der Stadt setzt mit dem vor 1200 anzusetzenden Gründungsprivileg ein, dem ältesten einer westfälischen Stadt überhaupt. Dieses Privileg wurde allerdings dem Lippischen Landesarchiv in Detmold als Leihgabe übergeben. Die städtischen Verwaltungsakten reichen bis ins 16. Jh. zurück, weisen aber – und dies gilt auch von der ehemals wohl reichhaltigen Kartensammlung – starke, oft willkürlich anmutende Lücken auf. Von den im Stadtarchiv aufbewahrten fremden Archivalien ist erwähnenswert ein 33

Kartons umfassender Bestand aus dem Nachlaß der Familien Rose und Lentze. Da die Familie Rose in mehreren Generationen des 17. und 18. Jh. die Drostent der lippischen Ämter Cappel und Lipperode stellte und auch Samtrichter in Lippstadt war, finden sich unter diesen Archivalien auch zahlreiche amtlicher Provenienz.

#### Französisch-hessische Verwaltungsreform

Die Kommunalverfassung des besprochenen Gebietes änderte sich völlig mit dem Erlöschen des alten Reiches und dem Übergang des Herzogtums Westfalen an die Landgrafschaft bzw. das spätere Großherzogtum Hessen-Darmstadt in den Jahren 1802/03 sowie mit Bildung und Ausweitung des französisch orientierten Großherzogtums Berg in den Jahren 1806-1808, das u.a. Kleve-Mark zugesprochen erhielt. Bereits 1804 befaßte sich die Hessische Organisationskommission mit der Schaffung gleich großer Verwaltungsbezirke um einen zentral gelegenen Verwaltungsort, bei tunlicher Wahrung älterer Grenzen. Die Bildung dieser Ämter genannten Bezirke erfolgte 1807<sup>20</sup> unter gleichzeitiger Beseitigung der kurkölnischen Drosteien. In unserem Gebiet bildeten fortan die alten kurkölnischen Gerichte Körbecke, Allagen und Belecke, die Städte Belecke, Warstein und Hirschberg sowie die Kommende Mülheim und das Patrimonialgericht Mellich das Amt Belecke. Der alte Gogerichtsbezirk Erwitte sowie die adeligen Gerichte Hovestadt und Friedhartskirchen wurden zum Amt Erwitte zusammengefaßt, wobei 1808 aus diesem Bezirk Hovestadt, Ostinghausen, Bellinghausen, Eickelborn und Lohne an das Amt Ostinghausen überwiesen wurden, das in seinen kurkölnischen Abgrenzungen zunächst unverändert das neue hessische Amt Ostinghausen gebildet hatte. Auch das neue Amt Geseke deckte sich mit dem kurkölnischen Gogerichtsbezirk, ebenfalls das Amt Rüthen, in das lediglich das Gebiet um Kallenhardt, vormals zum Gericht Belecke gehörig, einbezogen wurde. Fast identisch mit dem kurkölnischen Amt war auch der neue Amtsbezirk Werl. An der Spitze dieser Ämter, seit 1812 Justizämter genannt, standen seit 1807 staatliche Amtsmänner, denen Justiz- und Verwaltungsaufgaben zugesprochen wurden<sup>21</sup>.

Auf der unteren Verwaltungsebene wurde nun in jeder Gemeinde eines Amtes auf Vorschlag des zuständigen Amtmannes, dem auch die Kommunalaufsicht oblag, ein Schultheiß durch die hessische Regierung in Arnberg ernannt. Die 1808<sup>22</sup> und 1812<sup>23</sup> für diese Schultheißen erlassenen Instruktionen lassen keinen Zweifel an deren überwiegend staatlichem Beamtencharakter aufkommen. Die Städte behielten nur kurzfristig ihre hergebrachte Magistratsverfassung bei, wurden bereits 1809<sup>24</sup> der Kuratel der Amtsmänner unterstellt und dann 1811 unterschiedslos in die neue Schultheißenverfassung mit einbezogen<sup>25</sup>. Damit war die überkommene

mittelalterliche Trennung zwischen Stadt und Land zugunsten eines neuen einheitlich organisierten Kommunaltyps beseitigt.

Auch im Großherzogtum Berg wurde im Zuge des 1809 erlassenen Verwaltungsreglements die Trennung zwischen Stadt und Land aufgehoben und Soest mit Boerdegebiet in 4 gleichrangige staatlich verwaltete Mairien eingeteilt, nämlich Soest, Borgeln, Schwefe und Lohne, wobei die letzteren 3 eine Vielzahl von Kommunen umfaßten. Die hier im Februar 1809 vorgenommene Grenzziehung unter den Kommunen hob endgültig den alten Territorialbezirk Soests auf<sup>26</sup>.

Die Lippstadt eigentümliche Samtherrschaft dauerte an, indem im Mai 1808 das Großherzogtum Berg den preußischen Anteil übernahm<sup>27</sup>. Doch wie wenig die französische Fremdherrschaft den Lippstädtern willkommen war, geht aus einer Predigt des Pastors Schliepstein, Pfarrer an der großen Marienkirche, hervor, die dieser anlässlich eines Dankgottesdienstes für einen Sieg Napoleons halten mußte. Er begann unmißverständlich mit den Worten des Propheten Jesaja: "Ich will dir einen Ring an die Nase legen und ein Gebiß in dein Maul, und ich will dich des Weges wieder heimführen, den du gekommen bist". Er schloß die Predigt mit den Worten: "Das Tedeum singen wir hoffentlich bald aus anderen Gründen". Allem geschickten Taktieren der Fürstin Pauline zur Lippe zum Trotz konnte nicht verhindert werden, daß die bestehende Co-Souveränität über Lippstadt sich eindeutig zugunsten Bergs verschob, indem auch hier die Marieverfassung gänzlich eingeführt und der Code Napoléon als Gesetzbuch übernommen werden mußte.

#### Verwaltung unter Preußen

Als die preußische Verwaltung in den Jahren nach 1813 in den besprochenen Gebietsteilen Einzug hielt, blieben die vorgefundenen Kommunalverfassungen auf der unteren Ebene vorerst bestehen. Als neues Verwaltungsinstrument entstanden zunächst die Kreise, wobei die neugeschaffene Regierung Arnberg im Oktober 1816 ihre diesbezügliche Gebietseinteilung in Berlin vorlegte. Hierunter befand sich ein Kreis Soest, der aus den Mairien, jetzt Bürgermeistereien genannten Bezirken Soest, Lohne, Borgeln und Schwefe bestand unter Einschluß der ehemals hessischen Ämter Belecke und Oestinghausen. Ein vorgesehener Kreis Erwitte sollte sich aus den hessischen Ämtern Erwitte, Rüthen und Geseke zusammensetzen. Lippstadt selbst sollte dem Reg.-Bez. Minden zugewiesen werden. Hiergegen wandte sich früh mit Erfolg die Stadt Lippstadt, die nun anstelle Erwittes Sitz der preußischen Kreisverwaltung wurde. Das hessische Amt Werl wurde zunächst dem Kreis Arnberg zugesprochen. Diese Einteilung trat 1817 in Kraft, gab aber vornehmlich im Bereich des Nordsauerlandes aus verkehrstechnischen Gründen zu

Unzufriedenheit Anlaß, wobei der Landrat des Kreises Soest federführend war<sup>28</sup>. Bereits 1819 wurden Alagen, Warstein, Belecke, Mülheim und Hirschberg in den Kreis Arnsberg eingegliedert und ebenfalls vom Kreise Soest das Kspl. Mellrich dem Kreis Lippstadt zugewiesen. Der Kreis Soest erhielt dafür das ehemals hess. Amt Werl mit Ausnahme der Gemeinden Wickede und Wichagen, die zunächst dem Kreis Hamm, aber bereits 1826 wieder dem Kreis Soest zugesprochen wurden. An der Wickeder Ruhrbrücke sollten sich fortan die 4 Kreise Arnsberg, Iserlohn, Hamm, später Unna, und Soest treffen. Die uns betreffenden Kreisgrenzen sind dann über 100 Jahre konstant geblieben<sup>29</sup>. Erst im Jahre 1949 ist der Kreis Lippstadt durch die ehemals lippischen Enklaven Lipperode und Cappel, die vordem zum weit entfernten Kreis Detmold gehörten, erweitert worden. Ihre Eingliederung als amtsfreie Gemeinden in den Kreis Lippstadt erfolgte trotz heftiger Agitation des Lipperoder Bürgermeisters Canisius schließlich auf Betreiben des lippischen Landespräsidenten Heinrich Drake<sup>30</sup>.

Erfolglos war das Bestreben der Stadt Soest im Jahre 1949, als kreisfreie Stadt aus ihrem Landkreis auszuscheiden. Das dies befürwortende, im wesentlichen kulturpolitisch motivierte Gutachten Dr. Hemmens führte im übrigen als Argument für eine Auskreisung auch das reichhaltige Stadtarchiv an. Das Anliegen der Stadt wurde dann auch, ob seines akademischen Charakters, im Hinblick auf das gerade stattfindende 500-Jahrgedächtnis in der örtlichen Presse als "Soester Fehde" belächelt<sup>31</sup>.

Im Gegensatz zur fast problemlosen Einführung der Kreisverfassung, löste die Neugestaltung der Gemeindeverhältnisse in der Provinz Westfalen heftige Kontroversen aus. Daß sich die westfälischen Regierungs- und Provinzialbehörden der von Berlin beabsichtigten altertümlichen Trennung in Stadt- und Landgemeinden widersetzen, ist bekannt. Weniger bekannt und für die bisher kaum erforschte Geschichte der revidierten Städteordnung interessant ist, daß auch verschiedentlich die Landräte und die – namentlich in unserem Gebiet – betroffenen Gemeinden selbst dagegen opponierten. Als 1835 die Einführung der 1831 revidierten Steinschen Städteordnung in der Provinz Westfalen bevorstand, waren alle Gemeinden dafür vorgesehen, die auf dem Westfälischen Provinziallandtag des Jahres 1826 titularmäßig als Stadt vertreten waren<sup>32</sup>. Auf das besprochene Gebiet bezogen waren das: Lippstadt, Geseke, Rüthen, Soest und Werl<sup>33</sup>. Von den historischen Städten fehlten bereits Belecke, Hirschberg, Warstein und Kallenhardt. Der Landrat des Kreises Arnsberg, Felix v. Lilien, hatte denn auch angesichts der bevorstehenden Trennung von Stadt und Land um die erreichte Freizügigkeit des Gewerbes gefürchtet. Er nahm 1835 in einem Schreiben an die Regierung Arnsberg deutlich Stellung, indem er auf die gänzliche Unhaltbarkeit einer solchen Trennung in

der Moderne verwies. Offenbar mit einem Seitenhieb auf die romantisierenden Tendenzen der Berliner Städtepolitik rügte er "die sentimentalen Seufzer der Nachzügler über den Verlust alter Herrlichkeit"<sup>34</sup>. Auch der Landrat des Kreises Lippstadt, Maximilian v. Schade, berichtete der Regierung, er habe "mit Schrecken die Städteordnung gelesen". Er wies für seinen Bezirk vor allem hin auf die unverantwortliche Erhöhung der Verwaltungskosten im Falle der jeweils hochverschuldeten Städte Rüthen und Geseke, die mit 12 bzw. 6 Gemeinden einen Kommunalverband bilden<sup>35</sup>.

Im Hinblick auf seine mit dem Kommunalverband gemeinsam getragenen Schulden weigerte sich Rüthen zunächst, die Städteordnung einzuführen. Trotz mehrmaliger Aufforderung der Regierung kam auch Landrat v. Schade seinen Dienstgeschäften als Einführungskommissar nicht nach und mußte schließlich mit einer Ordnungsstrafe belegt werden. Erst nach der Entsendung eines weiteren Regierungskommissars wurde im Februar 1837 in Rüthen die Städteordnung eingeführt. Bei der Wahl der Stadtverordneten fehlten fast 50 % der Wahlberechtigten, deren Namen aktenkundig gemacht wurden<sup>36</sup>. Auch im Falle der Stadt Soest bedurfte es eines gewissen Zwanges der Regierung und des Oberpräsidenten, um 1836 die neue Ordnung einzuführen. Auch hier kamen die Wahlberechtigten ihren Pflichten nur zögernd nach<sup>37</sup>. Keine nennenswerten Schwierigkeiten scheint hingegen die Einführung der neuen Ordnung in Lippstadt im Mai 1835 sowie in Werl und Geseke im Jahre 1837 gemacht zu haben<sup>38</sup>. Im Falle der Stadt Lippstadt nahm die lippische Landesregierung die erneute Beeinträchtigung ihrer Co-Souveränität fast widerspruchslos hin<sup>39</sup>. In den kleineren historischen Städten Hirschberg, Belecke, Warstein und Kallenhardt wurde die neue Städteordnung nicht eingeführt, wobei Hirschberg, Belecke und Warstein den Titel Stadt ohne rechtliche Änderung ihres Status als Landgemeinden weiterführen durften. Kallenhardt stellte 1837 – damals 128 Häuser zählend – vergeblich einen Antrag auf Einführung der Städteordnung. Landrat v. Schade lehnte in seinem Bericht an die Regierung das Ansinnen kategorisch mit dem Bemerkung ab, unter den 868 Einwohnern sei "keiner, welcher einigermaßen der Feder gewachsen oder zum Magistrats Mitglied geeignet wäre"<sup>40</sup>.

Sozialgeschichtlich betrachtet, begünstigte die revidierte Städteordnung die Bildung einer Art agrarischer Plutokratie im Stadtreich. Im Gegensatz zu früheren Zeiten war für das Erlangen des Bürgerrechts nicht mehr allein der Hausbesitz ausschlaggebend, sondern die Taxierung des Grundbesitzes. Das Bürgerrecht und damit das aktive Wahlrecht konnte nur erlangen, wer Grundbesitz im Werte von 500 Rt. besaß oder jährliche Einkünfte aus einem stehenden Gewerbe von 200 Rt. bezog. Passives Wahlrecht hingegen stand nur den

Grundbesitzern zu, deren Besitz auf über 1.200 Rt. taxiert wurde. Wie stark sich hierbei das Stadregiment auf eine kleine Gruppe vermöglicher Grundbesitzer verengte, zeigen einige noch erhaltene Wahllisten. In der 7639 Einwohner zählenden Stadt Soest<sup>41</sup> besaßen nur 435 Personen das aktive und von diesen lediglich 228 das passive Wahlrecht und damit die Befähigung zu einem städtischen Amt<sup>42</sup>. In Geseke waren von 3204 Einwohnern 429 stimmberechtigt und 72 wählbar<sup>43</sup>. Von den 1863 Einwohnern Rütthens waren 266 stimmberechtigt und nur 69 wählbar<sup>44</sup>. Wie unzeitgemäß auch in der später erlassenen Landgemeindeordnung die Bevorzugung der Grundbesitzer im Gemeinderecht war, zeigte eine Beschwerde der Gemeinde Westernkotten im Kreis Lippstadt. Diese führte 1857 aus, bei der bestehenden Regelung des Wahlrechts nach Grund- und Klassensteuer seien von ihren 219 Hausbesitzern nur 59 Gemeindeberechtigten. Zudem seien die Gewerbebetreibenden, deren Zahl nicht unbedeutend sei, schwer benachteiligt, da sie zwar hohe Gewerbesteuern, nicht aber die erforderlichen Grund- und Klassensteuerbeiträge zahlten<sup>45</sup>. Die Gemeinde erwog sogar, dem neugewählten Gemeinderat die Zustimmung zu verweigern.

Die Neuorganisation des platten Landes unter der preußischen Herrschaft ließ länger auf sich warten. Noch während der Hessischen Regierungsperiode waren im Herzogtum Westfalen die zunächst für jede einzelne Dorfschaft vorgesehenen Schultheißenbezirke aus Effektivitätsgründen gelegentlich zu größeren Bezirken zusammengefaßt worden. Teils mag hier das benachbarte Bergische Mairiesystem Vorbild gewesen sein, teils war man aber auch angesichts mangelnder Bereitschaft unter den Einwohnern dazu gezwungen gewesen, die Schultheißenstellen zwangsweise zu besetzen<sup>46</sup>. Auch auf der unteren Verwaltungsebene sollten sich jetzt die Bemühungen des preußischen Beamtenstaates um eine bessere Ausbildung der Beamten, der eigentlich staatstragenden Schicht, im Vormärz auswirken. Die gelegentlich durch die Preußische Regierung in Arnberg durchgeführte Revision ihrer Schultheißenbezirke brachte dann auch erhebliche Mängel zu tage, insbesondere ließ die Qualifikation der Beamten zu wünschen übrig. Der Regierungsrat Vahlenkampff, der 1826 einige Bezirke aufsuchte, mußte zu berichten, daß die Amtsinhaber in der Regel im Schreiben wenig bewandert und von Journal- und Registraturführung keinerlei Begriff hätten. Der Schultheiß des Bezirks Echthausen, heute Kreis Soest, habe ihm treuherzig erzählt, in Zukunft werde er wohl kaum noch schriftliche Berichte abliefern können, da der hierfür gewonnene Lehrer sich nicht wie bisher mit 2 Morgen Wiesenland zum Heumachen begnüge, sondern nunmehr 6 verlange<sup>47</sup>. Ausgesprochen häufig war unter den Schultheißen der Typus des ortsansässigen Gastwirtes anzutreffen, der neben diesem Gewerbe einen kleinen Kramladen betrieb und der so dem mittelalterlichen "caupo" durchaus noch verwandt war. In der Regel hatten diese Gastwirte das Amt des Schultheißen nur über-

nommen, um sich ein kleines Zubrot zu verdienen, das je nach der Größe des Bezirkes zwischen 25 und 100 Gulden jährlich betrug. Wie wenig glücklich die Kombination Gastwirt Schultheiß war, zeigte das Beispiel der Gemeinde Kallenhardt. Hier hatte der ehemalige Schultheiß und jetzige Gemeindevorsitzende und Gastwirt Padberg sein Wirtshaus gleichzeitig zum Wahl- und Amtszweck bestimmt. Einige Bürger beschwerten sich nun beim Landratsamt darüber, daß ein jeder, der auch nur eine kleine Anzeige mache, "um sich nicht zu schenieren oder destoehr Gehör zu kriegen, den Geldbeutel mitnehmen" müsse, um Getränke zu bestellen. Fast alle Gemeinderatssitzungen würden zudem "bei der Schnapsflasche angefangen oder bei derselben beendigt" und so gingen "die Gemeindevertreter mehrmals halb oder auch ganz betrunken auseinander"<sup>48</sup>.

Die Konzentrationsbewegung der alten Schultheißenbezirke zu größeren leistungsfähigeren Verbänden nahm unter der preußischen Verwaltung ihren Fortgang<sup>49</sup>. Die im einzelnen statistisch und archivalisch nur noch schwer faßbare Bewegung ließ überall größere Bezirke, nun Bürgermeistereien genannt, entstehen. Im Kreise Soest wurden beispielsweise nach 1819 die Bezirke Scheidingen, Büdingen und Westönnen zu zusammengefaßt und 1823 dem Schultheißen zu Werl mit übertragen, dem 1824 der Titel Bürgermeister verliehen wurde. Um 1837 wurden diesem Bezirk die Gemeinden Nieder- und Oberbergstraße sowie Wickede zugeteilt<sup>50</sup>.

Als einer der letzten Kreise führte Arnberg in den Jahren nach 1826 die Zusammenlegung durch. Die uns interessierenden Bezirke Warstein, Belecke, Hirschberg und Allagen wurden 1827 vereinigt<sup>51</sup>.

Im Oktober 1833 konnte die Regierung Arnberg dann einen Plan für die kommunale Neugliederung ihres Bezirkes vorlegen, in dem die jetzt bereits Ämter genannten Bürgermeistereien in ihren territorialen Abgrenzungen mit den nach Erlaß der Westfälischen Landgemeindeordnung gebildeten Ämtern in vielen Fällen identisch waren. Bei der Organisation dieser Bürgermeistereien bzw. Ämter sollte es zur Regel gemacht werden, daß der Amtssitz in der Mitte lag und die größte Entfernung zu ihm maximal 2 Stunden betrug<sup>52</sup>.

Nach der Westfälischen Landgemeindeordnung des Jahres 1841 wurden im Kreise Lippstadt 1843 um die Stadt Rütthen der Amtsbezirk Altenrütthen mit 11 Gemeinden<sup>53</sup> (Altenrütthen, Drewer, Hemmern, Kallenhardt, Kellinghausen, Kneblinghausen, Langenstraße mit Heddinghausen, Miste, Nettelstädt, Menzel, Sutrop), das Amt Anröchte mit 13 (Anröchte, Altenmellrich, Berge, Effeln, Hoinkhausen, Klieve, Mellrich, Östereiden, Robringhausen, Ülde, Waltringhausen, Westereiden, Weickede), das Amt Geseke mit 6 (Bönninghausen, Ehringhausen, Ermsinghausen, Langen-

eicke, Mönninghausen, Störmede), das Amt Erwitte mit 10 (Erwitte, Bökenförde, Dedinghausen, Eickeloh, Esbeck, Rixbeck, Stirpe, Völlinghausen, Westernkotten, Wecklinghausen) und das Amt Horn mit 14 Gemeinden (Horn mit Mielinghausen, Altengeseke, Benninghausen, Berenbrock, Böckum, Ebbinghausen, Hellinghausen, Herringhausen, Mercklinghausen mit Wiggeringhausen, Norddorf, Overhagen, Schallern, Schmerlecke, Seringhausen) begründet<sup>54</sup>. Bereits 1845 wurde das Amt Horn wieder aufgelöst. 4 Gemeinden (Benninghausen, Hellinghausen, Herringhausen, Overhagen) dem Amt Erwitte und die restlichen 10 Gemeinden dem Amt Anröchte zugewiesen. Das Amt Anröchte verlor dafür 5 Gemeinden (Effeln, Hoinkhausen, Ostereiden, Weickede, Westereiden) an das Amt Altenrüthen<sup>55</sup>. Im gleichen Jahr wurde auch das Amt Geseke in Amt Störmede umbenannt<sup>56</sup>. Auf einige Schwierigkeiten stieß zunächst die Einteilung der Ämter im Altkreis Soest, da ein von der Regierung vorgesehenes Amt Weslarn mit Lohne und Sassendorf die alte Grenze zwischen Kurköln und Börde überschreiten sollte. Bei dieser kommunalen Neugliederung kam es in einem für den preußischen Obrigkeitsstaat beachtlichen Maße zu einer Wahrung des "Interesses der Verwalteten", indem die betroffenen Gemeinden gehört wurden. Unter Hinweis auf die konfessionellen Gegensätze und die anders gearteten statutarischen Rechte im Herzogtum Westfalen gaben die Einwohner Lohnes zu bedenken, eine Verbindung mit diesem könne unmöglich "der Wille unserer Weisen und uns liebenden Regierung seyn, (und) wir können uns gütlich zu einer so schmerzhaften Aufteilung und Trennung nicht verstehen". Oberpräsident von Schaper entschied daraufhin, unbedingt die alten Grenzen zu wahren<sup>57</sup>. So bildeten fortan – wie 1843 bereits vorgesehen – Borgeln und Lohne mit je 15 (Amt Borgeln: Borgeln, Balksen, Berwicke, Blumroth, Brockhausen, Dinker, Hattropholsen, Katrop, Meckingsen, Nateln, Stocklarn, Thöningsen, Vellinghausen mit Eilmsen, Dorf Welver, Weslarn; Amt Lohne: Lohne, Bergede, Beusingsen, Deiringsen, Elfsen Enkesen im Klei, Heppen, Herringsen mit Höfen, Hiddingsen, Lendringsen, Müllingsen, Neuengeseke, Opmünden, Ruploh, Sassendorf) und Schwefe mit 17 Gemeinde (Amt Schwefe: Schwefe mit Paradiese, Ampen, Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen, Enkesen b. Paradiese, Epsingsen, Flerke, Hattrop, Klotingen, Meiningsen, Mercklingsen, Meyrich, Ostönnen, Recklingsen, Röllingsen, Kirch-Welver) die Bördeämter<sup>58</sup>.

In den restlichen ehemals kurkölnisch-hessischen Gebietsteilen erfolgte ebenfalls 1843 die Bildung des großen Amtes Körbecke mit 31 (Körbecke, Berlingsen, Bilme, Bittingen, Blumenthal, Bremen, Brüllingsen, Buecke, Delecke, Echtrop, Ellingsen, Gerlingen, Güne, Hewingsen, Hoingen, Hünningen, Kettlersteich, Lüttringen, Niederense mit Himmelpforten, Oberense, Parsit, Ruhne, Sieveringen, Stockum, Theiningsen, Völlinghausen, Volbringen, Waltringen, Wamel,

Westrich, Wippringsen), des Amtes Werl mit 13 (Ostbüderich, Westbüderich, Budberg, Holtum, Illingen, Mawicke, Niederbergstraße, Oberbergstraße, Scheidingen, Schlückingen, Westönnen, Wickede, Wiehagen) und des Amtes Östinghausen mit 12 Gemeinden (Östinghausen, Bettinghausen, Eickelborn, Heintrop, Hovestadt, Hultrop, Krewinkel, Lohe, Niederbauer, Nordwald, Ostinghausen, Schoneberg)<sup>59</sup>. Im nördlichen Teil des Kreises Arnsberg entstand 1844 das Amt Warstein mit 7 Gemeinden (Stadt Warstein, Allagen, Stadt Bellecke, Stadt Hirschberg, Mülheim, Sichtigvor, Waldhausen)<sup>60</sup>. Aus dem weitläufigen Amt Körbecke, dessen in Drüggelte residierendem Amtmann zur Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte ein eigenes Reitpferd zustand<sup>61</sup>, wurde 1890 das alte Kspl. Bremen zusammen mit den Gemeinden Sieveringen und Blumenthal abgetrennt und zu einem eigenständigen Amt Bremen zusammengefaßt (Bilme, Bittingen, Blumenthal, Bremen, Gerlingen, Hoingen, Hünningen, Lüttringen, Niederense mit Himmelpforten, Oberense, Parsit, Ruhne, Sieveringen, Volbringen, Waltringen)<sup>62</sup>. Der Bremer Amtssitz befand sich zunächst auf dem Schulthenhof in Himmelpforten, wurde 1927 nach Niederense verlegt und kam schließlich nach hartem Ringen 1950 nach Bremen<sup>63</sup>. Eine weitere größere Veränderung auf Amtsebene bahnte sich an, als 1926 der Sitz des Amtes Borgeln von Ellingsen und der des Amtes Schwefe von Meyrich jeweils nach Soest verlegt wurde und beide Ämter kommissarisch von einem Amtmann verwaltet wurden. Beide Bezirke wurden schließlich 1930 zum Amt Borgeln-Schwefe mit Sitz in Soest vereint<sup>64</sup>. Eine erhebliche Umschichtung erfolgte 1938 im Amt Anröchte, das von den nun 18 Gemeinden seines Bezirkes 8, nämlich die nördlich der Reichsstraße 1, an das Amt Erwitte abgeben mußte (Berenbrock, Böckum, Ebbinghausen, Horn-Mielinghausen, Mercklinghausen-Wiggeringhausen, Norddorf, Schmerlecke, Schallern)<sup>65</sup>. Der 2 Jahre zuvor 1936 an Erwitte verliehene Titel einer Stadt blieb registratur- und archivgeschichtlich ohne Konsequenzen. Dagegen konnte sich die Stadt Rüthen im Jahre 1937 endgültig ihrer ungeliebten städtischen Vorrechte entledigen und als Titularstadt in den Amtsverband Rüthen eingegliedert werden<sup>66</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß der Sitz des Amtes Störmede 1935 nach Ehringhausen verlegt wurde.

Bestrebungen einzelner Gemeinden, aus ihrem Verband als amtsfreie Gemeinden auszuscheiden, sind nur im Falle Wickedes und Sassendorfs zu verzeichnen. Die Motive beider Gemeinden waren hierbei ähnlich; beide – im Falle Wickedes stärker als bei Sassendorf – hatten eine gewerblich-industrielle Entwicklung genommen, die ihnen einen durchaus kleinstädtischen Charakter verlieh, der von dem der umliegenden agrarisch ausgerichteten Gemeinden abstach. Bedingt durch den Ausbau der Provinzialstraße zwischen Werl und Menden im

Jahre 1824 hatte sich so Wickede zu einem Verkehrsknotenpunkt entwickelt, der nicht unerhebliche Industrieansiedlungen nach sich zog<sup>67</sup>. Der äußere Anlaß für die Ausamntungsbestrebungen Wickedes lag in der Verwaltungsentwicklung, die Stadt und Amt Werl genommen hatten. Beide waren 1934 zu einer Personalunion zusammengeschlossen worden, die bereits 1 Jahr später in eine echte Verwaltungsgemeinschaft umgewandelt worden war. Dies hatte zur Folge, daß alle Vermögens-, haushalts- und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen des Amtes durch Bedienstete der Stadt versehen wurden, die vornehmlich nur das Interesse der Stadt im Auge behielten. Als es der Stadt so gelang, beispielsweise die Fa. Nordemann, die sich zunächst in einer Landgemeinde ansiedeln wollte, in das Stadtgebiet zu ziehen, mehrten sich die Proteste der betroffenen Amtsgemeinden, so daß 1948 die Verwaltungsgemeinschaft und 1951 die Personalunion wieder aufgelöst werden mußte. Im gleichen Jahr traten die seit ca. 30 Jahre latenten Ausamntungsbestrebungen Wickedes, das nunmehr 16 Industrieansiedlungen besaß und 55 % der Amtsumlage trug, in ein zunächst günstiges Stadium. Doch das vornehmlich von der Wickeder Industrie getragene Vorhaben scheiterte 7 Jahre später nach langen Querelen am Widerstand der übrigen Amtsgemeinden, die auf ihr reichstes Mitglied nicht verzichten wollten. Wickede wurde lediglich Sitz einer größeren Amtsnebenstelle<sup>68</sup>. In ähnlicher Weise versuchte 1947 Sassendorf, das sich durch erhebliche Vermehrung seiner bisherigen 10 % igen Geschäftsanteile an der Solbad Sassendorf GmbH gewerblich zu orientieren suchte und ebenfalls bereits ca. 50 % der Amtsumlage trug, aus dem Amtsverband Lohne auszuschneiden. Doch auch dieser Versuch wurde durch das Düsseldorfer Innenministerium unter Hinweis auf die noch unklare Nachkriegsentwicklung abgelehnt<sup>69</sup>.

Auf Gemeindeebene kam es im besprochenen Gebiet zu folgenden Veränderungen. Aus der Gemeinde Schwefe, Amt Schwefe, wurde 1868 eine selbständige Gemeinde Paradiese abgezweigt<sup>70</sup>. Die Gemeinde Himmelpforten wurde 1901 nach Niederense eingemeindet<sup>71</sup>. Die Gemeindevertreter von Miste, Amt Altenrüthen, ließen 1911 den ihnen offenbar etwas anrühlich gewordenen Namen in Meiste umtaufen<sup>72</sup>. Die Gemeinde Kettlers-  
teich, Amt Körbecke, deren größte Gebietsteile im Möhnensee versanken, wurde 1925 mit der Gemeinde Delecke vereint. Die Gemeinden Langenstraße und Heddinghausen, Amt Altenrüthen, wurden um 1890 zusammengeschlossen<sup>73</sup>.

Von der bereits in der Landgemeindeordnung des Jahres 1841 ausgesprochenen Möglichkeit, aus ehemaligen Rittergütern selbständige Gemeinden als Gutsbezirke einzurichten, machte 1899 Eringersfeld Gebrauch, das sich aus Teilen der Gemeinden Oestereiden, Störmede, Langeneicke und Langenstraße-Heddinghausen bildete. Diese Gutsbezirke wurden durch das Novellierungsge-

setz zur Gemeindeordnung vom 27.12.1927 generell aufgelöst, dies hatte aber im Falle Eringersfelds zur Folge, daß der Bezirk nun als Landgemeinde fortbestand<sup>74</sup>.

Bezüglich der Kommunalen Archivpflege ist seit den 30er Jahren des 19. Jh. ein vermehrtes Insistieren der Regierung in Arnberg auf Verzeichnung der Archivalien und ordnungsgemäße Führung der Registratur zu beobachten. Bereits 1832 gab die Regierung in einem Rundschreiben ihrer Sorge um Vernachlässigung und Entfremdung wertvollen kommunalen Archivguts Ausdruck<sup>75</sup>. Der Fürsorge der Regierung ist es zu danken, daß sich in den Landratsakten gelegentlich Angaben über Archivinhalte und auch umfangreichere Verzeichnisse erhalten haben, wie im Falle der Ämter Körbecke und Werl sowie der Stadt Geske<sup>76</sup>.

Mehrmalige Anmahnungen der Regierung führten auch im Soester Stadtarchiv zu Ordnungsarbeiten. Obwohl hier in der Registratur 1 Sekretär, 1 Büroangestellter und 2 Schreiber angestellt waren, war diese – ganz zu schweigen von dem historischen Archiv – in völlige Unordnung geraten. Mit der Ordnungsarbeit wurde schließlich ein Beamter beauftragt, der nach Dienstschluß zu arbeiten hatte, da während der Bürostunden, wie es hieß "diese Arbeit mit Rücksicht auf das übrige Büropersonal wegen des damit verbundenen Staubes nicht möglich" sei. Nach Entflechtung der kurrenten Registratur und des historischen Archivs konnte man mangels geeigneter Repertorien den Inhalt des letzteren nicht angeben und die Regierung mußte sich mit der Angabe begnügen, das Gewicht desselben betrage ca. 50 Zentner. Die Arbeiten zogen sich bis zum Jahre 1870 hin. In einem Zwischenbericht des Jahres 1868 faßte Soests Bürgermeister seine Erfahrungen mit den wohl heute noch zu unterstreichenden Sätzen zusammen: "Je weiter die Arbeit vorrückt, desto mehr muß man die Einsicht gewinnen, wie schwierig und zeitraubend es ist, eine seit Jahrhunderten angesammelte Menge von Akten und Urkunden so auszusondern, daß das gegenwärtig Brauchbare und current zu Haltende, von dem historisch Wichtigen unterschieden und das Wertlose gänzlich ausgeschieden werde"<sup>77</sup>.

Die Registraturen des 19.-20. Jh. der Städte und Ämter unseres Gebietes haben sich in recht unterschiedlichen Ausmaßen bis heute erhalten. Nahezu vollständig erhalten und verzeichnet sind die Archivalien der Stadt und des Amtes Werl, wie die der Stadt und des Amtes Rüthen. Ebenfalls verzeichnet ist der ältere Bestand des Amtes Lohne. Reichhaltig – aber noch ungeordnet – ist das Stadt- und Amtsbüroarchiv Warsteins. Bei den Akten des Amtes Anröchte ist infolge der Neugliederung im Jahre 1938 durch den damaligen Amtsbürgermeister eine Kassation durchgeführt worden, der durchaus Wertkriterien zugrunde lagen. Der erhaltene Bestand ist ebenfalls noch unverzeichnet. Durch eine willkürlich an-

mutende Kassation in den 50er Jahren hat das Staatsarchiv Störmede schwere Einbußen erlitten; der verbliebene Rest ist noch nicht verzeichnet. Ebenfalls noch nicht erfaßt sind die Liegeakten des Amtes Erwitte, die bis in die erste Hälfte des 19. Jh. zurückreichen. Bedingt durch einen Umzug ist in Erwitte noch 1968 leider bis auf einen ganz geringen Rest die Registraturschicht der Jahre 1915-1938 kassiert worden. Nahezu die Hälfte der Liegeakten des Amtes Östinghausen ging 1945 bei Einquartierungen verloren. Der verbliebene Rest – bis ca. 1830 zurückreichend – ist noch nicht archiviert. Die Akten des Amtes Körbecke wurden dem Staatsarchiv Münster übergeben. Erhalten haben sich ganze 12 Akten, die heute unter dem dortigen Bestand Kreis Soest verzeichnet sind. Der Möhnekatastrophe des Jahres 1943 soll das Archiv des Amtes Bremen zum Opfer gefallen sein. Einen kleinen Rest stark wassergeschädigter Akten verwahrt der heutige Rechtsnachfolger des Amtes, die Gemeinde Ense und einen besser erhaltenen Teil das Heimathaus in Niederense. Nahezu vollständig vernichtet sind die Liegeakten der Ämter Borgeln und Schwefe, wobei die häufigen Umzüge des Amtes innerhalb Soests vom Kungelmarkt zur Marktstraße und schließlich zum Hammer Weg sowie die Bombardierung Soests eine Rolle gespielt haben mögen. Die Akten der Gemeinden Kappeln und Lipperode – beginnend etwa um 1850 – beruhen heute im Archiv des Rechtsnachfolgers, der Stadt Lippstadt.

Schließen möchte ich den Gang durch die Kommunal- und Archivgeschichte des heutigen Kreises Soest mit einer kurzen Skizzierung der Kommunalen Neugliederung.

#### Kommunale Neugliederung

Sie begann 1969 im Altkreis Soest, in dem 8 Gemeinden des Amtes Östinghausen (Heintrop-Büninghausen, Hovestadt, Hultrup, Krewinkel-Wiltrop, Niederbauer, Nordwald, Östinghausen, Schoneberg), aufgelöst und unter Einschluß der beiden ehemals zum Landkreis Beckum gehörigen Gemeinden Herzfeld und Lippborg sowie der Gemeinden Brockhausen aus dem Amt Borgeln-Schwefe zu der neuen Großgemeinde Lippetal vereint wurden. Der Sitz der neuen Gemeinde blieb das alte Amtshaus in Hovestadt. 3 Gemeinden des alten Amtes Werl (Schlückingen, Wickede, Wiehagen) sowie je 1 Gemeinde aus den Landkreisen Arnsberg und Iserlohn, nämlich Echthausen und Wimbern bildeten seit 1969 die Großgemeinde Wickede, die Rechtsnachfolger des Amtes Werl wurde. Die übrigen 7 Gemeinden des Amtes Werl (Budberg, Büderich, Holtum, Mawicke, Niederbergstraße, Oberbergstraße, Westtönnen) sowie 1 Gemeinde des Amtes Bremen (Blumenthal) und die Gemeinde Sönnern aus dem Landkreis Unna kamen 1969 zur neuen Stadt Werl, die 1975 noch durch die Gemeinde Hilbeck, Kreis Unna, erweitert wurde. 15 Gemeinden des Amtes Körbecke (Berlingsen, Brüllingsen, Buecke, Delecke, Ech-

trop, Ellingsen, Günne, Hewingsen, Körbecke, Stockum, Theiningen, Völlinghausen, Wamel, Westrich, Wippringsen) gingen 1969 in der neuen Großgemeinde Möhnesee als Rechtsnachfolgerin des Amtes auf. Die Gemeinde Bad Sassendorf entstand im gleichen Jahr durch Zusammenschluß von 9 Gemeinden des Amtes Lohne (Beusingen, Elfsen, Enkesen im Klei, Heppen, Herringsen, Lohne, Neuengeseke, Opmünden, Bad Sassendorf) unter Einbeziehung zweier Gemeinden des Amtes Oestinghausen (Östinghausen, Bettinghausen) und einer Gemeinde des Amtes Borgeln-Schwefe (Weslarn). Die 14 Gemeinden des alten Amtes Bremen bildeten von nun an die neue Gemeinde Ense (Bilme, Bittingen, Bremen, Gerlingen, Höingen, Hünningen, Lüttringen, Niederense, Oberense, Parsit, Ruhne, Sieveringen, Volbringen, Waltringen). 19 Gemeinden des Amtes Borgeln-Schwefe (Balksen, Berwicke, Blumenroth, Borgeln, Dinker, Dorfwelver, Ehningsen, Eilmsen, Einecke, Eineckerholsen, Flerke, Klöttingen, Merklingsen, Nateln, Recklingsen, Schwefe, Stocklarn, Vellinghausen (Kirch-Welver) und 2 Gemeinden des alten Amtes Werl (Illingen, Scheidingen) wurden zur Großgemeinde Werl zusammengeschlossen. Die 12 restlichen Gemeinden des Amtes Borgeln-Schwefe (Ampen, Enkesen bei Paradiese, Epsingsen, Hattrop, Hattrop-holsen, Katrop, Markkingsen, Meiningsen, Ostönnen, Paradiese, Röllingsen, Thöningsen) sowie 6 Gemeinden des Amtes Lohne (Bergede, Deiringsen, Hiddingsen, Lendringsen, Müllingsen, Ruploh) wurden in die Stadt Soest eingegliedert.

Im Gebiete des Altkreises Lippstadt wurde die Neugliederung 1975 durchgeführt. In die Stadt Lippstadt wurden eingemeindet je 4 Gemeinden aus den Ämtern Erwitte (Hellinghausen, Benninghausen, Herringhausen, Overhagen) und Störmede (Böckenförde, Dedinghausen, Esbeck, Rixbeck), 3 Gemeinden aus dem Altkreis Büren (Garfeln, Hörste, Rebbecke), 2 Gemeinden aus dem Amt Oestinghausen (Eickelborn, Lohe) und die beiden amtsfreien Gemeinden Kappel und Lipperode. 14 Gemeinden des Amtes Erwitte (Erwitte, Bad Westerkotten, Berenbrock, Böckum, Ebbinghausen, Eickeloh, Horn-Mielinghausen, Merklingshausen-Wiggeringhausen, Norddorf, Schallern, Schmerlecke, Stirpe, Völlinghausen, Wecklinghausen) und 1 Gemeinde des Amtes Anröchte (Seringhausen) bilden die neue Stadt Erwitte. Zur Stadt Geseke zusammengeschlossen wurde das alte Stadtgebiet mit 7 Gemeinden des Amtes Störmede (Ehringhausen, Bönninghausen, Eringerfeld, Ermsinghausen, Langeneike, Mönninghausen, Störmede). Aus 9 Gemeinden des Amtes Anröchte (Altengeseke, Altenmellrich, Anröchte, Berge, Klieve, Mellrich, Robringhausen, Uelde, Waltringhausen) und einer Gemeinde des Amtes Rüthen (Effeln) wurde die neue Gemeinde Anröchte gebildet. 14 Gemeinden des Amtes Rüthen bilden heute die Stadt Rüthen (Rüthen, Altenrüthen, Drewer, Hemmern, Kneblinghausen, Langenstraße-Heddinghausen, Meiste, Menzel, Nettelstädt, Österreiden, Weickede, Westereiden). Die 7 Gemeinden des Amtes Warstein

(Belecke, Hirschberg, Warstein, Allagen, Mülheim, Sichtigvor, Waldhausen) und 1 Gemeinde des Amtes Rüthen (Suttrop) wurden zur Stadt Warstein vereint. Im gleichen Jahre wurden die so entstandenen neuen Städte Erwitte, Geseke, Lippstadt, Rüthen, Soest, Warstein und Werl wie die Gemeinden Wickede, Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee und Welver zum neuen Kreis Soest zusammengeschlossen<sup>78</sup>.

#### A n m e r k u n g e n

- 1 Zum folgenden vgl. [Friedrich Wilhelm Werner] von Schorlemer [zu Herringhausen und Overhagen], Manuskript über die Kommunalverfassung im Herzogtum Westfalen, Archiv Frhr. v. Wrede zu Melschede, vorl.Nr. 227
- 2 J.J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln ... ergangen sind. Düsseldorf 1830-1831 Bd. 1. Nr. 390
- 3 Scotti, ebda., Bd. 1 Nr. 358, Tit. 31, § 5ff.
- 4 Scotti, ebda., Bd. 1,2 Nr. 642
- 5 Scotti, ebda., Bd. 1,2 Nrn. 787 und 1044
- 6 Scotti, ebda., Bd. 1,2 Nr. 734
- 7 Scotti, ebda., Bd. 1,2 Nr. 816
- 8 Vgl. dazu Hücker, Wilhelm, Die Entstehung der Amtsverfassung im Herzogtum Westfalen, WZ 68, 1910 II S. 1-128, insbes.SS. 41, 53ff.
- 9 folgende Angaben nach [Ferdinand Josef v. Wrede zu Melschede] Statistik des Herzogtums Westfalen o.D., Archiv Wrede-Melschede, vorl. Nr. 763
- 10 Zur Entstehung der Ämter vgl. Hücker, a.a.O. S. 77f; 103f.; 108f. Zur Geschichte der kölnischen Ämter im Gebiet des Altkreises Lippstadt s. Schelhasse: Ferdinand, Die alten ländlichen Gerichts- und Verwaltungsbezirke im Kreise Lippstadt; in: Kalender für den Kreis Lippstadt, 1921. S. 37-53.
- 11 Wie Anm. 9. Die Angaben für Rüthen sind leider ausgespart. Die Statistik bringt eine Klassifizierung der Stadtbevölkerung nach ihrer bäuerlichen Sozialstruktur.
- 12 Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. 1. Bearb. von R. Preising, Münster 1971; T. 2. Bearb. von D. Kausche u. W. Müller, Münster 1969.
- 13 Zur Rüthener Archivgeschichte s. Viegner, Lippstädter Heimatblätter, 9, 1927, Nr. 9.
- 14 Zitat nach Ernst, Theodor, Geschichte der vormaligen Stadt und späteren Landgemeinde Kallenhardt, Lippstadt 1957, S. 25.
- 15 Zum folgenden s. Leesch, W., Das Stadtarchiv zu Geseke, seine Geschichte und seine Bedeutung. In: Geseker Heimatblätter Nr. 73-75, 15, 1957.
- 16 Stadtarchiv Geseke A I, 2
- 17 Zur territorialen Entwicklung vgl. Köster, Ida, Die Soester Börde, das Territorium der Stadt Soest 1281-1809 in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, 47. Heft, 1933
- 18 Koske, Marga, Das Bördekataster von 1685, Soest 1960
- 19 STA Münster, Regierung Arnberg Nr. 880, vgl. dazu auch Hilde, Klaus, Stadt Soest contra Soester Börde, Soester Zeitschrift, Heft 82, 1970, S. 111ff.
- 20 Scotti, a.a.O., Bd. 2,1 Nr. 242
- 21 Scotti, a.a.O., Bd. 2,1 Nr. 243
- 22 Scotti, a.a.O., Bd. 2,1 Nr. 270
- 23 Scotti, a.a.O., Bd. 2,2 Nr. 473
- 24 Scotti, a.a.O., Bd. 2,1 Nr. 313
- 25 Scotti, a.a.O. Bd. 2,2 Nr. 443  
s. dazu auch Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 265
- 26 Die Protokolle der Grenzzüge sind erhalten in: STA Münster, Reg. Arnberg I Nr. 862
- 27 Zum folgenden vgl. Klockow, Helmut, Stadt Lippe-Lippstadt, Lippstadt 1964, S. 211ff.
- 28 Reekers, Stephanie, Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1817-1967, Münster 1977, S. 8f.
- 29 Eine im Jahre 1878 geplante Überweisung der Gemeinden Hörste, Garfeln und Rebbecke vom Kreis Büren an den Kreis Lippstadt kam nicht zustande. STA Münster Oberpräsidium Nr. 2335
- 30 STA Münster, Reg. Arnberg I K 1247
- 31 STA Münster, Reg. Arnberg I K Nr. 1432
- 32 s. dazu Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 270
- 33 Amtsblatt Arnberg 1825, S. 799 f.
- 34 STA Münster, Kreis Arnberg Nr. 2
- 35 Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 265 und STA Münster, Reg. Arnberg B 6, Bd. 1
- 36 Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 270
- 37 STA Münster, Kreis Soest, Nr. 22
- 38 STA Münster, Reg. Arnberg B 6, Bd. 1
- 39 STA Münster, Reg. Arnberg I Nr. 817
- 40 Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 265.  
Ein erneuter Antrag Kallenhardts wurde 1850 ebenfalls abgelehnt (Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 273).
- 41 Die Einwohnerzahlen im Folgenden nach STA Münster, Reg. Arnberg B 6, Bd. 1
- 42 STA Münster, Kreis Soest Nr. 22
- 43 Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 268
- 44 Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 270
- 45 Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 274. Doch nicht immer verhielten sich die Gemeinden den veränderten Verhältnissen des aufkommenden Industriezeitalters angepaßt. Die Gemeinde Suttrop suchte beispielsweise 1852 den starken Zuzug von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern aus dem benachbarten Warstein durch Erhebung eines hohen Einzugs-geldes zu unterbinden (Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 273)
- 46 Vgl. dazu STA Münster, Reg. Arnberg I Nr. 1202.  
Überhaupt scheint die kurkölnische Bevölkerung sich den Neuerungen der Hessischen Regierung nur widerwillig gefügt zu haben. So führte der Geseker Bürgermeister Siebeneicher bewegt Klage über die Aufhebung der alten Magistratsverfassung (Stadtarchiv Geseke A XXXVI,4). Der Frhr. von Schorlemer (vgl. Anm. 1) sprach davon, daß sich in hessischer Zeit geradezu ein "Haß gegen die Beamtenwelt" entwickelt habe.

- 47 STA Münster, Reg. Arnsberg I Nr. 1202
- 48 Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 273.  
Auf diesem Hintergrund scheint es nicht verwunderlich, daß nach der Westfälischen Landgemeindeordnung des Jahres 1841 die Vergabe des Gemeindevorsteheramtes an Gastwirte ausgeschlossen werden sollte.
- 49 Nach der "Beschreibung des Regierungs-Bezirktes Arnsberg in der Preußischen Provinz Westfalen", Arnsberg 1819, gab es im Altkreis Lippstadt noch 38 Schultheißenbezirke, von denen einige bereits 5-6 Gemeinden umfaßten. In den ehemals hessischen Teilen des Kreises Soest existierten 16 Schultheißenbezirke, die in der Regel mehrere, im Falle des Bezirks Oestinghausen, bereits 10 Gemeinden umfaßten.
- 50 STA Münster, Reg. Arnsberg B 6, Bd. 1.  
Gemeindeetat und Registratur blieben hierbei jeweils getrennt.
- 51 STA Münster, Reg. Arnsberg I Nr. 1202
- 52 wie Anm. 50
- 53 Amtsblatt Arnsberg 1843, S. 326
- 54 Amtsblatt Arnsberg 1843, SS. 322-324
- 55 Amtsblatt Arnsberg 1845, S. 344
- 56 ebd.
- 57 STA Münster, Kreis Soest Nr. 368, eine ähnliche Anordnung war danach einige Jahre zuvor durch Oberpräsident v. Vincke für die Kommunalgrenzen im Kreise Lippstadt ergangen.
- 58 Amtsblatt Arnsberg 1843, S. 339
- 59 ebda.
- 60 Amtsblatt Arnsberg 1844, S. 11
- 61 Vgl. dazu Hilse, Klaus, Verwaltungssachen des Amtes Körbecke, in: Soester Zeitschrift 83, 1971, S. 112-116.
- 62 Amtsblatt Arnsberg 1890, S. 67. Bereits 1843 hatte eine solche Lösung kurzfristig zur Debatte gestanden (STA Münster, Kreis Soest Nr. 368).
- 63 Eickenbusch, Willi, 75 Jahre Amt Bremen, in: Heimatkalender des Kreises Soest 1965, S. 17-20
- 64 Amtsblatt Arnsberg 1926, S. 171 und 223 sowie 1930, S. 174
- 65 Amtsblatt Arnsberg 1937, S. 170
- 66 Amtsblatt Arnsberg 1937 S. 35, gleichzeitig wurde der Name in Amt Rüthen umgetauft. Amtsbl. Arnsberg 1937, S. 69
- 67 Zur industriellen Entwicklung Wickedes s. Kreis Soest, hrsg. v. Hermann Schmoeckel, Berlin 1930, S. 74-75
- 68 STA Münster, Reg. Arnsberg I K 1311
- 69 STA Münster, Reg. Arnsberg I K 1312
- 70 Amtsblatt Arnsberg 1868, S. 306
- 71 Amtsblatt Arnsberg 1901, S. 143
- 72 Amtsblatt Arnsberg 1911, S. 239
- 73 Reekers, Stephanie, und Schulz, Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens, Dortmund 1952, S. 261 u. 343, hier auch Umgliederungen von Gemeindeteilen verzeichnet.
- 74 vgl. dazu Reekers, Kreise a.a.O., S. 346-348
- 75 Rundschreiben nach Stadt A. Laasphe vorl. Nr. 143
- 76 zu Körbecke s. Hilse, Klaus, wie Anm. 61; zu Geseke, Kreisarchiv Soest, Kreis Lippstadt A 268; zu Werl, STA Münster, Kreis Soest Nr. 403  
In Werl arbeitete der Registrator Deutsch im übrigen einen Registratorplan aus, der 1889 als Muster bei Sommerling in Trier verlegt wurde (Willy Timm, masch. Inventar, Amtsarchiv Werl, Vorwort).
- 77 STA Münster, Reg. Arnsberg I Nr. 905
- 78 Zur Neugliederung: Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Land NRW 23, 1969, Nr. 30. Neugliederung 1975 nach Landtag NRW 7. Wahlperiode Drucksache 7/3150.

## ANHANG

### Archive und Archivbestände von Städten und Gemeinden des Kreises Soest in der Literatur

- Roger Wilmanns, Aus einigen Stadtarchiven Westfalens, Ergebnisse amtlicher Inspektionen, auf höhere Veranlassung veröffentlicht, in: Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung 2/1876. — Behandelt u.a. die Stadtarchive Geseke (S. 16f.), Lippstadt (S. 10), Soest (S. 4-6) und Werl (S. 17-19).
- Minerva-Handbücher. Die Archive, Bd. 1 1932. Mit Angaben über die Stadtarchive Soest (S. 323f.) und Werl (S. 365). — Desgl., 2. Aufl. (Archive im deutschsprachigen Raum) 1974. Mit Angaben über die Stadtarchive Geseke (S. 322f.), Lippstadt (S. 570), Soest (S. 931f.), Warstein (S. 1029) und Werl (S. 1049).
- Wolfgang Leesch, Das Stadtarchiv zu Geseke, seine Geschichte und seine Bedeutung, in: Geseker Heimatblätter 15/1957 Nr. 4-6 [s. auch oben Anm. 15].
- Franz Viegner, Das Historische Archiv der Stadt Rüthen, in: Heimatblätter für den Kreis Lippstadt 7/1925 S. 18 und 9/1927 S. 45-47 [vgl. auch oben Anm. 13].
- Franz Herberhold, Weder Bibliothek noch Museum, Das Lippstädter Stadtarchiv, in: Heimatblätter [Lippstadt] 55/1975 S. 41-45 und 49-53.

Ludwig Tross, Beitrag zur Geschichte des Archivs zu Soest, in: *Westphalia* 4/1825 S. 39f.

Hermann Schmoeckel, Das Archiv und die alte Stadtbibliothek [zu Soest], in: *Soester Heimatkalender* 2/1923 S. 34-36. — Ders., Das Archiv und die alte Bücherei [der Stadt Soest], in: *Kreis Soest*, 1930, S. 53f.

Richard Jüsten, Stadtarchiv und Stadtbücherei [Soest], in: *Soest, Ein Heimatbuch*, 4. Aufl. 1936 S. 129-133. — Wolf-Herbert Deus, Stadtarchiv und Stadtbibliothek [Soest], ebenda, 5. Aufl. 1952, S. 147-151.

Wolf-Herbert Deus, Quellen zur Familienforschung im Soester Stadtarchiv, in: *Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 9/1950 S. 3-9.

Wolf-Herbert Deus, Drei Handschriften des Franz Goswin v. Michels (1698-1768) kamen ins Stadtarchiv Soest, in: *Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 13/1954 S. 55-63.

Friedrich von Klocke, Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXV), Bd. 1 Urkunden des Hohen Hospitals bis 1600, 1964; Bd. 2 Urkunden des Hohen Hospitals von 1601 bis 1807, 1963; Bd. 3 Urkunden der kleineren Hospitäler, der Pilgrimshäuser und der Beginenhäuser, 1953/64; Bd. 4 Register, von Wilhelm Kohl, 1973.

Emil Dösseler, Toversichtsbriefe für Soest, Schreiben in Nachlaßangelegenheiten an die Stadt Soest von 1325 bis 1639, als Regesten bearbeitet (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXI,

zugleich *Soester Beiträge* 31), 1969.

Veröffentlichungen des Stadtarchivs Soest. Herausgegeben von Gerhard Köhn: [1.] Zur 555. Allerheiligen-Kirmes 1972 präsentiert das Stadtarchiv Anzeigen, Plakate, Berichte und Fundsachen zur Soester Kirmes im 19. Jahrhundert. — [2.] Allerlei über Kometen, besonders über den Halleyschen 1835 und 1920 aus *Soester Zeitungen*, 1973. — [3.] Das Stadtarchiv und die Wissenschaftliche Stadtbibliothek Soest 1974. — 4. Ferdinand Freiligrath. Sein Leben, seine Werke, seine Zeit. Vortrag von Gerhard Richter, mit einer Einleitung von Ingrid Kipper, 1976. — 5. Übersicht über den Archivbestand Na: deponierte Kirchenbücher, und über die Handbibliotheksabteilung Gen.: Genealogische Arbeiten, Wappenbücher, Namenregister und Namenkarteien (Inventarverzeichnisse des Stadtarchivs Soest), 1977. — 6. Zur 560. Allerheiligen-Kirmes 1977 präsentiert das Stadtarchiv Soest Anzeigen, Plakate, Berichte und andere Fundsachen zur Soester Kirmes von 1900-1925. — 7. Ida Wagner (1877-1962). Ihr Leben und ihre Werke. Vortrag von Ingeborg Berbecker, 1977.

Gerhard Köhn, Das Stadtarchiv und die Wissenschaftliche Stadtbibliothek Soest sind umgezogen, in: *Soester Zeitschrift* 87/1975 S. 91-94. — Ders., Soester Stadtarchiv im neuen Haus, in: *Heimatkalender des Kreises Soest* 1976 S. 84f.

Inventar des Archivs der Stadt Werl (Inventare der nicht-staatlichen Archive Westfalens Neue Folge 3), Bd. 1 Urkunden, herausgegeben von Rudolf Preisung, 1971; Bd. 2 Akten, bearbeitet von Dietrich Kausche und Wolfgang Müller, 1969 [s. auch oben Anm. 12].

## PERSONAL – UND SACHPROBLEME IN KOMMUNALARCHIVEN

von Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns

Die Problematik archivischer Personal- und Sachfragen ist gleichsam ein Evergreen, der freilich mit ebensoviel Stimmen als Teilnehmern erklingt. Hieraus einen Unisono-Chor anzustreben, also Koordinierungsfragen der Kommunalarchive zu bearbeiten und nach Möglichkeit zu lösen, ist vornehme Aufgabe des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege wie der Archivberatungsstelle Rheinland.

Lange Jahre ist dieser Bereich allein von der Gemeindeordnung und ihrer Bestimmung einer Sicherung des Gemeindevermögens, wozu auch das Archivmaterial zählt, getragen worden.

Ich kann mich noch gut an die archivische Ausbildung im Jahre 1968 erinnern, als auf diese Bestimmung hingewiesen wurde. Selbstverständlich war darüber kein Wort in der Marburger Archivschule gesagt worden, auch nicht über das von Herrn Schmieder genutzte Instrument der Kommunalaufsicht zur Bildung seines Kreiszentralarchives.

Hiermit sind wohl erstmals gesetzliche Grundlagen zu einer aktiven Archivpolitik genutzt worden, wurde der sonstige Kurs des geduldgigen Beratens, Verhandeln und Überredens verlassen.

Die positiven personellen und sachlichen Folgen für das Kreisarchiv Warendorf sind zur Genüge bekannt, sie sollten aber nicht zu dem Trugschluß verleiten, dieses Modell ließe sich beliebig auf andere Kreise oder Gemeinden übertragen. Es kann sich vielmehr nur um eine, zweifellos wichtige Möglichkeit der Förderung archivischer Arbeit handeln. Andererseits ist aber wiederum nicht versucht worden, dieses Warendorfer Modell abgewandelt zu erörtern oder gar einzuführen. Damit haben wir wohl seit Jahren ein Kreismodellarchiv, zu dem bereits viele Verwaltungen zwecks Auskunft und viele Archivare zur Ausbildung gepilgert sind, doch ist es leider bei dem immer wieder bestätigten guten Eindruck geblieben. Selbst benachbarte Kreise sind von diesem Bazillus nicht angesteckt worden.

Immerhin rückte das Westf. Landesamt für Archivpflege künftig von seiner wohl erprobten, aber nur jeweils vor Ort nutzbaren Einzelberatung ab, indem es auf Modellarchive hinwies.

Der Anspruch auf Zuständigkeit des Landesamtes für die archivische Betreuung der Gemeinden, die von der kommunalen Neugliederung betroffen waren, wurde durch Regierungsverfügungen im Jahre 1970 festge-

schrieben. Der darin enthaltenen Formulierung des Landesamtes als "gesetzlich zuständiger Institution für das nichtstaatliche Archivwesen im Landesteil Westfalen" folgte ein Ministerialerlaß.

Immerhin haben mit den Regierungsverfügungen personelle und sachliche Fragen gestützt und verstärkt gegenüber den Verwaltungen behandelt werden können. Ein wichtiger Erfolg gelang dann den Kommunalarchiven Nordrhein-Westfalens durch ihre Mitarbeit bei der kommunalen Aktenordnung der KGSt, die im Jahre 1973 erschien. Wir haben die Neubearbeitung in den Mittelpunkt eines westfälischen Fortbildungskurses gestellt und das Ergebnis im Archivpflege-Heft Nr. 5 veröffentlicht.

Wesentlich erscheint mir daraus in diesem Zusammenhang, daß ein Begleittext und die Einleitung auf eine der Bedeutung des Archivs entsprechende personelle und sachliche Ausstattung hinweisen.

Aber diese zweifellos gebesserte Ausgangssituation deckt nur einen Arbeitsbereich der Kommunalarchive ab: Die Übernahme der Altakten, ihre Bereitstellung im Zwischenarchiv oder ihre Erschließung zum Archivgut, gleichfalls verbunden mit der Benutzungseröffnung für die Verwaltung und für Dritte.

An diesen Aufgaben sind Personal- und Sachbedarf zu messen, stehen wir hier auf der Grundstufe des Kommunalarchivs mit einem Haupt- oder nebenamtlichen Archivar, allenfalls noch einer weiteren Kraft für das Zwischenarchiv oder mechanische Arbeiten. All das untergebracht in einer Sachbearbeiterausstattung, die fortschrittlich auch wohl erweitert ist durch ein Klebebindegerät mit Zubehör. Je nach Dienstrang läßt sich diese Ausstattung erweitern oder einschränken, auch etwa durch die Bedingungen angeschlossener Aufgaben wie Verwaltungsbücherei und Sammelgut verbessern. All das eine zugegebenermaßen arbeitsträchtige und wahrscheinlich ein Dienstaltes ausfüllende Tätigkeit mit freilich einschränkenden Folgerungen wie festgeschriebenem Personal- und Sachetat ohne die Möglichkeit einer Änderung oder Verbesserung selbst mit engagierter Hilfe von außen.

Die Erschließung weiterer Geldtöpfe führt auch nicht über die Erarbeitung voluminöser Inventare oder die Auflistung der diversen Archiv- und Sammelgutbestände, wobei Ausnahmen finanzieller Großzügigkeit der Verwaltung allenfalls die Regel bestätigen können.

Auch die Übernahme von Vorstandsposten heimatkundlicher Vereine, selbst die Stelle des Schriftleiters für das angesehene Jahrbuch oder den weit verbreiteten Heimatkalender, können zur Arbeitsüberlastung, müssen aber nicht zur Etatanhebung im Archiv gehören.

Hier kann aber die Zuweisung zum Kulturbereich, wie sie bereits von der KGSt empfohlen wurde, weitere Möglichkeiten bieten.

Dies geht auch aus einem Verhandlungspapier zwischen den Kommunalarchiven Nordrhein-Westfalens und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen hervor, das durch Vermittlung der Stadt Hilchenbach möglicherweise auf den Städte- und Gemeindebund ausgeweitet wird. Darin wird versucht, das Kommunalarchiv aus dem geschilderten Abstellwinkel einer Akten- und Archivgutverwaltung zu lösen und es aktiv in das kommunale Kulturleben einzugliedern. Der Empfehlungsentwurf stellt zunächst fest, daß sich der Städtetag bislang zu wenig mit der Situation der Archive beschäftigt habe. Als archivische Aufgabenstellung wird die allgemeine administrative Funktion und die kulturell relevante Tätigkeit angesprochen. Im kulturellen Angebot sind aufgezählt: Stadtgeschichten und Festschriften, eigene Schriftenreihen mit Quellenveröffentlichungen und Bearbeitungen, Mitarbeit an geschichtlichen Zeitschriften und Zeitungen, Ausstellungen und Archivführungen zu veranstalten, historische Filme vorführen. Wir ergänzen zu diesem recht lückenhaften Katalog: Erstellen einer historischen Diareihe, Mitarbeit an Ausstellungen anderer Veranstalter, Gestaltung von Vortrags- oder Seminarreihen, Auswertung des Archiv- und Sammelgutes zu allgemein verständlichen Beiträgen und Ausarbeitungen – etwa im Tenor: Als Oma noch jung war –. Letzteres wird bei Wissenschaftlern auf große Bedenken oder gar auf eiserne Ablehnung stoßen. Mit solcher Einstellung wird sicherlich der ernsten Würde unseres Berufsstandes Rechnung getragen, nur Medienpolitik – ein im kommunalen Archivwesen schon seit langem dringend benötigter Trend – läßt sich damit wahrlich nicht betreiben. Medienpolitik ist aber eindeutig in dem Papier des Städtebundes angesprochen und von Kollegen des kommunalen Archivwesens im wesentlichen verfaßt. Dort heißt es nämlich zusammenfassend:

Der Beitrag der Archive zur kulturellen Bildung, zur kommunalen Kulturpolitik sollte in der zunehmenden Ausrichtung auf ein breiteres und sich interessierendes Publikum bestehen. Dabei sind die Möglichkeiten einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Und als Folgerung:

Eine angemessene Ausstattung der Stadtarchive mit fachlich vorgebildetem Personal und Sachmitteln sollte gesichert sein, da von der Erfüllung der Primäraufgaben

– Sammeln und Auswerten der Quellen – die kulturpolitische Wirksamkeit der Stadtarchive abhängt.

Erst damit ist am Archiv neben anderen Institutionen wie etwa der Volkshochschule ein fester Platz mit entsprechender personeller und sachlicher Ausstattung zu sichern. Nun kann dieser neue Ansatz aber nur dann fruchtbar werden, wenn der Archivar bereit ist, in der Öffentlichkeit tätig zu werden. Tätig freilich nur – und das als Grundvoraussetzung – für den eigenen Kreis oder für die eigene Stadt und Gemeinde mit möglichst umfassender Beteiligung der Parlamentarier und der Verwaltungsspitze.

“Man muß nicht nur Gutes tun, sondern auch davon reden!”, ist eine vielbewährte Maxime der Reklamewirtschaft, die wir abwandeln können: man muß nicht nur aktiv werden, es muß auch davon und darüber gesprochen werden, allerlängstens, bis die neuen Etatberatungen beginnen.

Aktiv werden heißt beispielsweise, nicht erst das Stadtjubiläum im künftig zehnten Jahre vorzubereiten, sondern Sachthemen aus dem Archiv- und Sammelgut unter eigener Firmierung zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Hierzu kann und wird das Westf. Landesamt für Archivpflege seine Erfahrungen und Kenntnisse auf örtliche Anfrage hin einsetzen und dann auch auf entsprechende Personal- und Sachausstattung drängen können. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Kommunalarchiv beim Kulturamt oder unter dem Hauptamt ressortiert, wie letzteres bei einer Reihe von westfälischen Kommunalarchiven positiv der Fall ist. Hauptsache erscheint mir, aus der frühgeschichtlichen Rolle des Sammlers hervorzutreten und zur Lösung drängender Personal- und Sachprobleme aktiv zu werden.

## ARCHIVE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – AM BEISPIEL DES FIRMENARCHIVS HENKEL IN DÜSSELDORF

von Archivleiter Dr. Manfred Schöne, Düsseldorf

“Wenn ein junger Mann ein Mädchen kennenlernt und ihr sagt, was für ein großartiger Kerl er ist, so ist das Reklame. – Wenn er ihr sagt, wie reizend sie aussieht, dann ist das Werbung. – Aber wenn das Mädchen sich für ihn entscheidet, weil sie von anderen gehört hat, was für ein feiner Kerl er wäre, dann ist das Public Relations.”

Nach diesem nicht so ganz ernst gemeinten Definitionsversuch von Öffentlichkeitsarbeit – aus dem zwischenmenschlichen Bereich – wird uns jedoch klar, daß die Pflege von Beziehungen zur Umwelt eine uralte Institution ist. Als vor viereinhalb Jahrtausenden die Pharaonen Cheops, Chephren und Mykerinos die drei gewaltigen Pyramiden von Gizeh errichten ließen, taten sie es, um bei ihren Völkern eine zustimmende, vertrauende Haltung gegenüber ihrer gottähnlichen Herrscherexistenz zu erreichen. Um Vertrauen warb auch der schwer angeschlagene Preußenkönig Friedrich II., indem er gegen Ende des Siebenjährigen Krieges sein prunkvolles Schloß Sanssouci ausbauen ließ und damit das Image eines intakten Königreichs zu präsentieren versuchte.

Ich verweise hier auf den noch immer grundlegenden Vortrag, den Hans Booms auf dem 45. Deutschen Archivtag in Kiel 1969 zum Thema “Öffentlichkeitsarbeit der Archive” gehalten hat und dessen Gedankengänge für mein Referat heute von Nutzen waren.

Wir werden noch einen Augenblick bei der Frage nach den Voraussetzungen und Möglichkeiten von PR-Arbeit verweilen, bevor ich Ihnen unser Archiv vorstellen und einiges von unseren Erfahrungen mitteilen kann. Um weniger ausführlich auf einen wichtigen Bereich, nämlich auf den der Publikationen, eingehen zu müssen, habe ich eine Auswahl unserer Schriften zur Ansicht ausgelegt und zudem jedem Tagungsteilnehmer eine Broschüre geben lassen.

Den Begriff “Öffentlichkeitsarbeit” sieht der unbefangene Laie häufig gefüllt von Vorstellungen, bei denen ihm unbehaglich wird, weil er allzu leicht an den Lärm simpler und plumper Verkaufsparolen denken muß. Natürlich ist “Öffentlichkeitsarbeit” im weitesten Sinne Werbung, Werbung – wie wir schon hörten – um Sympathie, um Achtung, um Vertrauen. Die produktbezogene Werbung strebt jedoch andere Erfolge an: Beachtung bestimmter Marken, größere Umsätze, höhere Marktanteile ... Ihre Medien sind demnach andersartig ausgerichtet, ihre Erfolge müssen unmittelbar und

kurzfristig ablesbar sein. Maßnahmen der “Öffentlichkeitsarbeit” unterscheiden sich schon dadurch, daß z.B. auch Themen behandelt werden, die ein Unternehmen und seine Produkte überhaupt nicht erwähnen müssen. Es geht den Trägern von “Öffentlichkeitsarbeit” zunächst einmal darum, durch vielseitige Informationen gezielt auf die Umwelt einzuwirken, deren “Good-Will-Basis” zu verbreitern und Mißverständnisse auszuräumen. Angesprochen sind dabei diejenigen, die von Berufs wegen öffentliches und privates Geschehen melden, kommentieren und gar interpretieren müssen, die Journalisten, aber auch andere “Meinungsbildner” – Lehrer, Studenten, Schüler, Verbraucher –, wenn sie für wirtschaftspolitische Diskussionen aufgeschlossen sind. Sonst droht nämlich die Gefahr, daß bei unzureichender Hinwendung zur Öffentlichkeit, ob über Presse, Funk, Fernsehen, – verzerrte oder gänzlich falsche Bilder von Personen, ihren Handlungen und Einrichtungen in Umlauf gesetzt werden. Das kann in der Politik wie auch in der Wirtschaft geschehen und zu erheblichen Vertrauensverlusten führen! Leistungen und Taten allein sprechen nicht für sich, sie müssen “verkauft” werden, d.h. Meldungen müssen in den Riesenstrom von Informationen gelenkt werden, und das in einer Weise, die Aufmerksamkeit erzeugt und überzeugend wirkt.

“Öffentlichkeitsarbeit” ist also Vertrauenswerbung in eigener Sache, eine Selbstdarstellung mit dem Zweck, sich öffentliche Geltung zu verschaffen.

Jetzt werden Sie mich aber fragen: Was braucht ein Archiv eine solche werbende Selbstdarstellung? Hat es nicht genug zu tun mit dem Erfassen und Erhalten von Archivgut? Da gibt uns Archivaren die Volksweisheit eine Antwort: “Klappern gehört zum Handwerk”. Wenn in unserer demokratischen Massengesellschaft schon der Überblick über benachbarte Wissensgebiete verlorengeht, wenn man in einer Behörde oder in einem Firmenbüro nicht mehr weiß, was die Abteilung nebenan eigentlich treibt, hat nicht da auch der Archivar wie alle anderen Berufe die Pflicht zur Aufklärung?

Wir wissen doch, welche Vorstellungen über Archive, selbst in sogen. gebildeten Schichten, existieren; daß man uns einmal mit Bibliothekaren, ein andermal mit Museumsleuten verwechselt, mit denen wir selbstverständlich vieles gemeinsam haben. Archivische “Öffentlichkeitsarbeit” muß daher zuerst verdeutlichen, warum und wie man existiert, welche Aufgaben der Archivar erfüllt und wo sein Nutzen für die Allgemeinheit liegt. Öffentliches Interesse läßt sich schwerlich wecken

durch das gemeinhin verbreitete Bild eines schlichten, etwas muffig-verstaubten Aktenkellers oder der spartanisch eingerichteten Gelehrtenstube. Hier wird ja nur dem Eingeweihten die wahrhaft reizvolle Vielfalt archivalischer Überlieferung sichtbar und – buchstäblich – erfassbar. Den Außenstehenden muß der Zugang erst geschaffen werden. Und so muß sich der Archivar mit seinem Archiv vor der Öffentlichkeit profilieren. Er muß die Allgemeinheit auf den Informationsreichtum der von ihm betreuten Datenspeicher, dieser historisch-industriepolitischen Informationsstellen mit dem jeweiligen Gepräge ihrer Wirkungskreise, hinweisen und die Türen öffnen.

Hier wird ein wichtiger Grundgedanke archivischer "Öffentlichkeitsarbeit" angesprochen: Indem der Archivar sein Quellengut, eine Fülle von Zeugnissen der Vergangenheit, jetzt in der Gegenwart anbietet, hilft er mit, die öffentliche Meinung zu bilden. Zur Aus- und Weiterbildung eines mündigen Staatsbürgers gehört das Wissen um die eigene Vergangenheit, um – so Hans Booms – "rückwärtsschauend den Weg erkennen zu können, auf dem man geht. Fehlendes Geschichtsbeußsein gefährdet den Fortbestand freiheitlicher Gesellschaften; denn ohne Wissen um das Werden des Gewordenen muß Gegenwärtiges als willkürliche Setzung der Vorvätergenerationen erscheinen, jederzeit abräumbar und durch Neukonstruktionen zu ersetzen . . ." Booms legt damit ein Bekenntnis ab zur Geschichte als Bildungsmacht, als Schlüssel zum Verständnis der Gegenwart. Und als intimer Kenner der Quellen trägt der Archivar ja diesen Schlüssel bei sich, mit anderen Worten: Durch den ständigen Umgang mit den Quellen ist er der erste, der diesen Teil öffentlicher Bildungsarbeit beginnen kann. Über die geeigneten Methoden – seien es Führungen, Vorträge, Ausstellungen, Publikationen – wird er allein nicht entscheiden können. Dazu braucht er den Rat von Sachverständigen, die den Kommunikationsmedien näherstehen als er. Er wird auch zu Pädagogen, Publizisten, Künstlern Kontakt suchen, von ihnen Hilfe erbitten, andererseits aber auch deren Arbeiten unterstützen können. Denken wir an einen Drehbuchautor, der ein historisches Fernsehstück schreibt. Er braucht dazu nicht nur Vorlagen aus dem Archiv, er benötigt meist auch den Rat des Historiker-Archivars. Der kann das Werk mitdenkend fördern, wenn er mit den richtigen Quellen aufwartet und sie in die rechte Zueinanderordnung von Entwicklungen und Zusammenhängen bringt.

Fassen wir zusammen: Archive waren seit jeher Quellen und Instrumente der "Öffentlichkeitsarbeit", weil sie von jeher ihre Archivalien nicht nur erfassen und erhalten mußten. Sie hatten sie auch zu erschließen und auszuwerten. Auswerten heißt Vermitteln der Inhalte, das heißt auch Weitergeben der Informationen über den Kreis üblicher Archivbenutzer hinaus. Archivische "Öffentlichkeitsarbeit" ist ein Teil allgemeiner Bildung,

sie stärkt aber auch das Selbstverständnis des Archivars und erlöst ihn aus seiner manchmal angestaubten Weltabgeschlossenheit.

#### Werksarchiv Henkel

Wenden wir uns nun dem speziellen Beispiel zu, dem Werksarchiv Henkel in Düsseldorf, das ich jetzt im zehnten Jahr leite. Ich glaube, daß es unter dem Dach des "Vereins deutscher Archivare" kaum eine Fachgruppe gibt, die so buntscheckig und individuell geprägt ist wie unsere "Vereinigung der deutschen Wirtschaftsarchivare". Wie Sie wissen, gibt es für die etwa 150 deutschen Archivare der Wirtschaft kein festes Berufsbild, keine einheitliche Berufslaufbahn, kaum vergleichbare Arbeitsplätze. Daß die Geschichte des jeweiligen Archivs, seine Bestände, seine Aufgaben verschieden sind, ist klar. Unterschiedlich ist auch der hierarchische Standort im Unternehmen, und davon abhängig sind Kompetenzen und Wirkungsmöglichkeiten. Dazu kommen Art des Wirtschaftszweiges, die Form des Unternehmens und der Grad der Institutionalisierung des Archivs.

Sie würden unsere PR-Aktivitäten nur schwer verstehen, wenn ich Ihnen nicht zuvor einen Steckbrief von Unternehmen und Archiv Henkel – in knapper Form, versteht sich – bieten würde.

Das Stammwerk des Unternehmens Henkel wurde 1876 in Aachen gegründet und zwei Jahre später nach Düsseldorf verlegt. Henkel ist heute mit über 90 Firmen in über 40 Ländern der Welt tätig. Der Weltumsatz – von 34000 Mitarbeitern mit 8000 Produkten erbracht – betrug 1977 etwa 6 Milliarden DM. Henkel ist der größte Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln in der Bundesrepublik Deutschland und Nummer zwei in Europa, bei Klebstoffen sogar Nummer eins. Innerhalb der Chemie-Unternehmen in Deutschland steht Henkel auf dem vierten Platz. Die Angebotspalette umfaßt: Wasch- und Reinigungsmittel; Körperpflegemittel und Kosmetika; Wohnungspflegemittel; Verpackungen; anorganische Produkte wie z.B. Wasserglas und Soda; Klebstoffe; organische Produkte wie z.B. Fettsäuren; Nahrungsmittel.

Diese Vielfalt im Produktionsprogramm spiegelt sich natürlich auch in den Beständen des Archivs wider, das sich längst vom Einzelfirmen- zum Konzernarchiv entwickelt hat.

Die Geschichte unseres Firmenarchivs beginnt mit einer kleinen Story:

Der Firmengründer Fritz Henkel, ein Chemiekaufmann vom Schlag der alten Wirtschaftspioniere, hatte zwei Söhne. Fritz jun. war für den kaufmännischen Teil der Firma, sein Bruder Hugo für den chemisch-technischen

Teil verantwortlich. Im Februar 1910 betrat der junge Fritz die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und fragte dort den ersten Sortimenter, wer ihm in Düsseldorf eine Werkbibliothek einrichten könnte. Dieser 35jährige Buchhändler Alfred Schönbach machte dann dem übrigens gleichaltrigen Herrn Henkel so gute Vorschläge, daß er vom Fleck weg engagiert wurde. Was nun in Düsseldorf am 15. April 1910 unter dem Namen "Bücherei" ins Leben trat, war mehr als nur die Bibliothek für Mitarbeiter und deren Angehörige, wie sie sich heute präsentiert. Ihr waren Aufgabengebiete zugeordnet, die später erst selbständige Organisationseinheiten wurden: Volkswirtschaftliche Abteilung, Patent- und Warenzeichenabteilung, Redaktion der Hauszeitschrift, Chemisch-Technische Bibliothek – und das Archiv. Dieses erste bescheidene Archiv, nicht eigens durch direkte Anweisung der Geschäftsleitung entstanden, war zunächst nichts anderes als der Sammelort gelegentlich anfallender Erinnerungsstücke. Die Firmenjubiläen 1916 und 1926 und – man höre! – zwei Fabrikbrände Anfang der 20er Jahre – (es wurde ein Großteil des Werbearchivs vernichtet!) beeinflussten stark die Archivarbeit. Spätestens Ende der 30er Jahre begann dann der Abschnitt unserer Archivgeschichte, in dem systematisch und gezielt Zeugnisse der Firmenentwicklung gesammelt und aufbereitet wurden. Das ist die Zeit, in der meine Vorgängerin, Dr. Ilse Barleben, dem Archiv sein wissenschaftliches Gepräge gab.

Seit 1968 gehört das Werksarchiv Henkel zum PR-Bereich, der heute dem Enkel des Firmengründers, Dr. Konrad Henkel, direkt unterstellt ist. Diese Stabsstelle "Öffentlichkeitsarbeit" – sie besteht aus einigen Ressorts, wie "PR allgemein/Publicationen: Presse/Werkszeitung/Besuchereinfomationen/audiovisuelle Kommunikation/ Übersetzungsbüro/Werksarchiv" – koordiniert alle PR-Aktivitäten der Henkel-Gruppe im In- und Ausland. Unser Archiv ist damit automatisch in die "Öffentlichkeitsarbeit" des Unternehmens, das sich – wie Sie wissen – noch ausschließlich im Familienbesitz befindet, eingegliedert. So ist eine Reihe von PR-Aktionen gestartet worden, bei denen das Archiv initiativ wurde oder doch als Lieferant von Schrift-, Druck- und Museumsgut auftrat. Darüber später mehr!

Unser Archivsystem ist alpha-numerisch aufgebaut und umfaßt 16 Hauptgruppen mit einer Unzahl von Unterpunkten. Ich will Sie nicht mit einer Aufzählung ermüden; Interessierte mögen einschlägige Aufsätze im "Archivar" und in "Archiv und Wirtschaft" nachlesen. Hier nur ein Beispiel: Alles Archivgut zum Thema "Personal und Sozialwesen" ist in der Hauptgruppe K wie Konrad untergebracht. Unter K 220 finden Sie das Stichwort "Informations- und Kulturarbeit" und unter K 2204 das "Werksarchiv". Das liegt daran, daß unser Archiv bis 1968 zum Personal- und Sozialressort gehört hat. So gesehen, ist der Archivplan starr und berücksichtigt betriebliche Neu- und Umordnungen nur durch

Verweisungen. Das hat sich auch bewährt. Sie wissen aus Ihrer Praxis, daß es echte Sisyphus-Arbeit wäre, wollte man bei jeder organisatorischen Veränderung ganze Bestände umsignieren.

Ein Wort zu den Findmitteln: Das sind die Zugangslisten, möglichst je nach Inhaltswert als Inventare angelegt, ferner 20 Steilkarteien, die größtenteils auch schon Datenspeicher sind. Ich nenne als wichtigste die Sach- und Produktkartei und die chronologische Kartei. In drei Kellern verwalten wir etwa 2 Regalkilometer Archivgut, teilweise in mobilen Compactus-Anlagen. Neben einem 150 qm großen z.Zt. nicht genutzten Ausstellungsraum und einem kleinen Magazin für Museumsgut haben wir zwei Verwaltungsräume, in denen wir auch unsere Benutzer unterbringen müssen.

Ein kurzer Blick auf unsere Bestände: Im wesentlichen handelt es sich um Geschäftsbücher, Forschungs- und Verwaltungsakten, Bau- und Werkspäne, 55000 Fotos – eine häufig genutzte Sammlung! –, eine große Firmenschriften-Sammlung innerhalb der Archivbibliothek, Sammlungen zur Kulturgeschichte des Waschens und Wohnens (ca. 450 Originale), 750 Autographen von Naturwissenschaftlern und, nicht zu vergessen, eine nahezu lückenlose Sammlung zur Verpackungsentwicklung. Wie wichtig für ein Markenartikel-Unternehmen wie Henkel gerade eine solche Überlieferung ist, kann man sich denken. Sie wird ergänzt durch einen schönen Bestand von Originalplakaten und Anzeigen seit den Anfängen der Firma. Schwerpunkt dieses für die Unternehmensgeschichte wichtigen Materials bilden die Archivalien der Mutterfirma. Von den "Töchtern" gibt es aber zumindest "Kurzbiographien" und vereinzelt auch größere Bestände. Das Werksarchiv Henkel ist nicht das einzige – nennen wir es so – Dokumentationszentrum. Zu allen infragekommenden Informations- und Sammelstellen bestehen gutmachbarliche Kontakte. Wichtigste Kontaktabteilung ist die Zentrale Schriftgutverwaltung, die für uns die Funktion eines Zwischenarchivs ausübt. Allerdings müssen Akten wichtiger Gremien, die dort gar nicht erst registriert werden, durch den persönlichen Einsatz des Archivleiters bei günstiger Gelegenheit beschafft werden.

Ich glaube, daß dieser Blick in die Geschichte und den Aufbau unseres Archivs Ihnen die Voraussetzungen für unsere Beteiligung an der "Öffentlichkeitsarbeit" verdeutlicht hat.

#### Tätigkeit der Werksarchivs

Damit komme ich zum letzten Teil meines Vortrags, in dem ich Ihnen einen Abriss unserer Aktivitäten bieten will. Einige markante Beispiele mögen hier und da meine Aufzählung beleben. Wir unterscheiden fünf Aufgabengebiete:

1. Archivarbeit im üblichen Sinn, also Erfassen/Erhalten/Erschließen/Benutzerdienst;
2. Ausstellungen;
3. Publikationen;
4. Vorträge;
5. Kontaktpflege.

Dieses Schema entspricht meinen persönlichen Erfahrungen, die übrigens in knappen, stichwortartigen Monatsberichten niedergelegt worden sind.

Zu Punkt 1 brauche ich hier vor Fachkollegen nicht viel zu sagen. Natürlich ist bei uns der Benutzerdienst vorrangig nach innen gerichtet: Antworten auf Fragen zur allgemeinen Firmengeschichte, auf Fragen, Produkte und Produktionseinrichtungen betreffend; Bereitstellung von Material für Presse, Juristen und Produktmanager; gutachtliche Äußerungen usw. Nach draußen gehen Antworten auf vielseitige Fragen von Instituten, Agenturen, einzelnen Verbrauchern oder Examenkandidaten. Kommt ein Benutzer ins Archiv, hat er die Benutzungsordnung einzuhalten, die unsere Juristen den Interessen eines Familienunternehmens angepaßt haben. Meist werden, wenn es um Sperrfristen geht, die entsprechenden Gremien oder Abteilungen miteingeschaltet.

#### Ausstellungen

Ausstellungen des Archivs gab es schon 1928, als der Firmengründer seinen 80. Geburtstag feierte. Seitdem hat bei uns das Ausstellungswesen eine fast 50jährige Tradition. Der erste Ausstellungsraum von 1928 lag günstig und war großzügig eingerichtet. In Vitrinen und auf Schautafeln wurde die Geschichte des Unternehmens und der Unternehmerfamilie präsentiert. Diese Dauerausstellung war vornehmlich für Gäste wie für neueingetretene Mitarbeiter bestimmt und trug den Namen "Archiv" (Von den eigentlichen Arbeits- und Magazinräumen des Archivs sahen die Besucher nichts!). Anlässlich des 70. Geburtstages von Dr. Hugo Henkel 1951 und zugleich im Jahr des 75jg. Bestehens der Firma wurde der Raum neu gestaltet und auch für Sonderausstellungen vorbereitet. Neben der bereits erwähnten Dauerausstellung gab es sieben Sonderausstellungen. Das war vor meiner Zeit, und ich kann dazu wenig sagen. 1968 wurde eine andere Ausstellungskonzeption entwickelt: Nicht die Dauerausstellung sollte dominieren – sie bot leicht den Eindruck eines angestaubten Miniatur-Werkmuseums! –, sondern in möglichst halbjährigen Wechselausstellungen sollte sich das mannigfache Aussehen der Henkel-Gruppe widerspiegeln. Die erste dieser museumstechnisch anspruchsvollen Selbstdarstellungen bestand größtenteils aus eigenen Archivalien und trug den Titel "Die schöne Wäscherin, von den Sumerern bis Picasso". Die nächste Ausstellung, an der ich schon mitgearbeitet habe und deren Ertrag – wie ich zeigen werde – Grundstock für

Heft 1 unserer Schriftenreihe wurde, hieß "Impulse eines Werks – Henkel 70 Jahre in Holthausen". Die Serie wurde mit insgesamt 6 Ausstellungen bis 1971 durchgehalten. Im Schnitt kamen 5000 oder weniger Besucher zu uns, angesprochen durch die Presse, durch Plakate, Faltblätter und kleine Broschüren. Zur Holthausen-Ausstellung mit ihren 180 Bildern, geschickt auf große asymmetrische Holzgebilde montiert, besuchten uns an eigens angebotenen "Tagen der offenen Tür" viele Bürger des Düsseldorfer Südens – dort liegt der Stadtteil Holthausen –, sowie interessierte Henkel-Pensionäre. Zu der schönsten, aber auch teuersten Ausstellung "Unsere Küche" mit ihren zahlreichen aus Museen entlehnten Exponaten wurden alle Düsseldorfer Schulen eingeladen. Viele Schüler kamen, bestaunten Großmutterns Küche und erhielten einen Imbiß. Zwei Ausstellungen – über Arbeitsschutz und über Naturwissenschaftler – gingen, leicht verändert, auch nach draußen.

Doch, trotz aller Freude am Dargebotenen, kam das Archiv in seinem Wettstreit mit besser bestückten Museen bald in Nöte, weil sein Fundus an Schaustücken schnell erschöpft war. Besonders hinderlich wirkte sich aus, daß bei den rasch aufeinanderfolgenden Wechselausstellungen die eigentliche Archivarbeit nur noch notdürftig erledigt werden konnte – bei einem Personalbestand von vier Archivkräften! Außerdem stellte sich im Lauf der Zeit heraus, daß der Ausstellungsraum innerhalb der Werkgeographie ungünstig gelegen war. So standen die Kosten der meist aufwendigen von einer Agentur aufgebauten Ausstellungen kaum im rechten Verhältnis zur Effizienz, also zum erwünschten Echo drinnen wie draußen. In der Aufgabenteilung zwischen Archiv und der Agentur, die "historisch zu denken" nicht gewohnt war, kam es zu Meinungsverschiedenheiten. Nun, Sie sollen nicht den Eindruck gewonnen haben, daß ich ein ausstellungsfeindlicher Mensch geworden sei. Im Gegenteil! Hätte ich einen publikumsnahen Raum, würde ich eine Dauerschau einrichten, die ab und zu aktualisiert werden müßte. Für gelegentliche Sonderveranstaltungen müßte sie rasch abräumbar sein. Und die Vorbereitungsphase müßte so bemessen sein, daß sie den Ablauf der normalen Archivarbeit nicht oder nur wenig beeinträchtigte. Übrigens haben wir 1976, als Henkel sein Hundertjähriges feierte, an der Einrichtung eines "Tante-Emma-Ladens" mitgewirkt und mit gutem Erfolg Plakat-Ausstellungen in Essen und in Düsseldorf veranstaltet.

#### Veröffentlichungen

Veröffentlichungen aus dem Archiv – hier komme ich zum Aufgabengebiet 3 – waren immer schon großartige Möglichkeiten, die Öffentlichkeit anzusprechen, den eigenen Fundus zu überprüfen und Lücken durch neu erworbene Stücke zu füllen. Außerdem zwingen sie den

Archivar, was ihm sonst kaum möglich ist, Teilbestände seines Archivs bis zum letzten Blatt kennenzulernen.

Das Werksarchiv Henkel begann seine Reihe "Schriften des Werksarchivs" 1969, Anlaß war die Ausstellung "Henkel 70 Jahre in Holthausen". Materialien von Ausstellungen füllten auch die folgenden Hefte: Nr. 2 "Aus der Geschichte von P3 - Produkte und Verfahren zur Reinigung, Entfettung und Desinfektion", Nr. 3 "Arbeitsschutz bei Henkel" – beide erlebten eine Neuauflage – sowie Nr. 4 "Dokumente aus dem Leben großer Chemiker". Schon im Vorfeld des großen Firmenjubiläums und unter dem Eindruck neuentdeckter Archivalien entstand das Doppelheft 5/6 mit dem Thema "Die Anfänge der Firma Henkel in Aachen und Düsseldorf". Nach einer durch das Jubiläum verursachten Pause erschien 1977 eine Darstellung der Geschichte unserer Betriebskrankenkasse. Zwei neue Hefte sind bereits im Manuskript fertig, ein weiteres befindet sich im Stadium der Planung. Sie sehen, daß die Themen aus der allgemeinen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, vorwiegend aber aus der Unternehmensgeschichte, genommen sind. Es gibt zwar einen Rahmenplan – analog den Schwerpunkten im Archivplan –, aber bisher wurden die meisten Themen an uns herangetragen. Die Erscheinungsweise ist zwanglos, die Gestaltung – ob überwiegend Bild – und Textdokumente, möglichst farbig, oder ob mehr darstellender Text – richtet sich nach Thema und Quellenangebot. Die Auflagenhöhe beträgt zwischen 3000 und 5000 Stück; der Verteiler hängt ganz vom Thema ab, wobei feste Bezüge immer Archive, Bibliotheken und Museen sind.

Vier Jahre nach der Gründung des Archivs entstand im Haus Henkel eine der ältesten deutschen Werkszeitschriften. Nur unterbrochen durch die Folgen zweier Weltkriege, erscheint sie seit 1914 – unter wechselnden Namen, Programmen und Redakteuren. Dort ist eine Fülle von Informationen gespeichert, die natürlich vom Werksarchiv ausgewertet wurde und wird. Gutnachbarlich waren seit jeher die Beziehungen: Viele Beiträge sind im Archiv entstanden, und zahlreiche Artikel beruhen auf den Quellen unseres Archivs. Und das ist auch heute so. Wir legen großen Wert darauf, daß alle Veröffentlichungen, die in irgendeiner Weise die Henkel-Historie streifen, von uns "abgescheckt" werden. Über das Archiv selbst gab es natürlich auch schon Reportagen.

Das Unternehmen Henkel hat es immer verstanden, seine Jubiläen auch publizistisch zu bereichern: 1916, 1926, 1951, 1956 und zuletzt 1976 erschienen Festschriften; das 60jährige (1936) und das 90jährige (1966) wurden durch Sondernummern der Hauszeitschrift bzw. durch die Herausgabe der "Kulturgeschichte des Waschens" gewürdigt. Bei allen diesen Aktionen war das Archiv selbstverständlich mit beteiligt. Unbeteiligte nennen eine solche Chance des Archivs gar

eine "Sternstunde". Ob das nun immer so gewesen ist, ob uns Archivleuten bei der Vorbereitung von größeren Publikationen – deren endgültige Redaktion und Gestaltung leider höhere Stellen bestimmten – immer die Sterne gelehrt haben, möge dahingestellt bleiben. Eines läßt sich heute jedoch – nach Herausgabe unseres letzten Jubiläumsbuches – mit einiger Genugtuung sagen: Ohne ein funktionierendes Archiv, das die Bild- und Textdokumentation mit reichen Angeboten übernehmen kann, ist das bestgemachte Jubiläumsbuch höchstens das Objekt vielfältiger Kritik, die wiederum von Geschmack und "Zeitgeist" bestimmt wird.

#### V o r t r ä g e

Den Punkt 4 kann ich wieder kürzer und allgemeiner behandeln. Vorträge halten – so wie heute vor Ihnen –, sollte für den Archivar nichts Außergewöhnliches sein. Vortragsreihen, meist unterstützt durch Dias und Filme, haben mich vor, während und nach dem großen Jubiläum von Henkel – ich muß sagen – angenehm beschäftigt. Es ging natürlich bei allen diesen Veranstaltungen um die Firmengeschichte. Form des Manuskripts und Einsatz der Medien hingen ab vom jeweiligen Auditorium und der oft zu knapp bemessenen Zeit. Hier einige Beispiele: Ich sprach vor Seminarteilnehmern der Verbraucher-Information, vor Auszubildenden jeder Stufe, vor Schülerpraktikanten, vor dem Reisetab, und ich habe innerhalb unseres "Bildungsspektrums" – einer Art Volkshochschule im Werksbereich – ein mehrstündiges Seminar geleitet. Der direkte Kontakt mit geschichtsverständigen Menschen bietet wohl, so meine ich, die größte Freude für den Archivar. Diese Art von "Öffentlichkeitsarbeit" setze ich besonders gerne fort.

#### K o n t a k t p f l e g e

Mein fünfter Punkt – Kontaktpflege – schließt eigentlich alle übrigen schon genannten Aktionen mit ein. Ich erwähne ihn aber deshalb besonders, weil hier die vielen kleinen weniger spektakulären Aktivitäten unterzubringen sind. Ich sage Ihnen sicherlich nichts Neues, wenn ich von zahlreichen Kontakten mit betrieblichen, örtlichen und regionalen Kultureinrichtungen jeder Art spreche, vom Gedankenaustausch z.B. auch am Stammtisch Düsseldorfer Archivare der Wirtschaft alle 6 Wochen in unserer berühmten Altstadt, von selbstverständlichen Begegnungen, Korrespondenzen und Telefonaten mit Kollegen ... Was für draußen gilt, ist weitaus wichtiger innerhalb der Werks Grenzen, vor allem Führungen durch die Archivräume für kleine Gruppen. Meistens sind es unsere "Aktenbildner", Leute also, von denen wir eines Tages wichtige Akten übernehmen wollen. Hierher gehört auch die Ihnen vielleicht simpel erscheinende Hilfeleistung, die das Archiv gerne gibt, wenn Kollegen einem Arbeitsjubiläum oder Pensionär ein Erinnerungsalbum zusammenstellen und unsere Quellen

heranziehen. Die Reihe dieser kleinen Beweise alltäglicher Archivarbeit ließe sich fortsetzen. Brechen wir hier ab und stellen abschließend fest:

Der Archivar, im speziellen der Archivar der Wirtschaft, steht mitten im lebendigen Fluß betrieblichen Lebens. Mit einer guten Portion Freude und Begeisterung betreibt er sein Handwerk, wenn er die von ihm besorgten und gehüteten Schätze vorweisen kann, ob sie nun allgemeinhistorisch, firmengeschichtlich oder unternehmerbiographisch genutzt werden. Er sieht den Reiz für sein Engagement in der 'Öffentlichkeitsarbeit' besonders darin, daß er als bester Kenner der Quellen selbst auswählen und damit selbst gestalten kann. Die Freude für ihn am Kreativen wird vollkommen, wenn die Öffentlichkeit reagiert. Dann hat sich sein Einsatz gelohnt!

#### Q u e l l e n n a c h w e i s :

##### "Der Archivar"

- 15, 1962, H.3 Ilse Barleben, Das Werksarchiv Henkel  
 23, 1970, H.1 Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive  
 23, 1970, H.2/3 Manfred Schöne, Die Zentrale Schriftgutverwaltung der Firma Henkel und ihre Bedeutung für das Werksarchiv

##### "Archiv und Wirtschaft"

- 1967, H.1 Hermann Neumeyer, Wege zur Öffentlichkeitsarbeit des Werksarchivs im Rahmen der innerbetrieblichen Funktionen  
 1968, H.4 Rudolf Rau, Die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens und das Firmenarchiv  
 1969, H.1/2 Manfred Schöne, Die Ausstellung "Impulse eines Werks"  
 1971, H.1 ders., Interne Erschließungsarbeiten am Quellengut der Werksarchive  
 1977, H.2/3 ders., (archivisches Ausstellungswesen) — Korreferat: 50 Jahre Erfahrungen im Werksarchiv Henkel.

## ERFAHRUNGEN AUS ZWANZIG JAHREN HESSISCHER ARCHIVPFLEGE

von Dr. Ernst Jakobi, Darmstadt

Der Beginn hessischer kommunaler Archivpflege, wie diese heute über die Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege, eingerichtet beim Hessischen Landkreistag, betrieben wird, ist gleichsam im Denkmalschutzgesetz des Großherzogtums Hessen aus dem Jahre 1902 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zur Urkundenpflege zu suchen: das Innenministerium bestellte demzufolge auf Vorschlag des Staatsarchivs Darmstadt sog. Kreis-Urkundenpfleger. Ergebnis, einschließlich des sog. rheinhessischen Bereiches, also der Landkreise Bingen, Alzey, Worms, Mainz und Oppenheim waren die gedruckten Kurzinventare der Gemeindearchive – die sog. grauen Hefte –, als erstes das des Kreises Groß-Gerau 1914, als letztes das des Kreises Schotten 1939, was den alten Regierungsbezirk Darmstadt betraf. Die druckfertigen Unterlagen für die Landkreise Gießen und Friedberg fielen dem zweiten Weltkriege zum Opfer. Eine kurzgefaßte Verzeichnung der Bestände erfolgte damals nur bis etwa zum Jahre 1820. In Verfolg des fortschreitenden Unternehmens wurde schließlich der Gymnasiallehrer Prof. Dr. Wilhelm Martin Becker vom Schuldienst freigestellt und führte einen großen Teil der Maßnahmen mehr und mehr persönlich durch. Herr Becker ist mir einmal bekannt geworden; ältere Bürgermeister haben sich noch nach ihm erkundigt.

Nach dem Kriege betreute ich das Gemeindearchiv Wixhausen, also das meiner Heimatgemeinde, und führte eine Sammlung der Flurnamen mit Archivrat Dr. Knöpp, dem nachmaligen Staatsarchivdirektor in Darmstadt, durch. Außerdem wurde ich durch meine Dissertation im Staatsarchiv Darmstadt bekannt, welches ab 1947 infolge einer Ausführungsbestimmung des Regierungspräsidenten in der kommunalen Archivpflege tätig wurde; diese Bestimmung geht wesentlich zurück auf das persönliche Interesse des ersten Darmstädter Regierungspräsidenten nach dem Kriege, Prof. Dr. Bergsträßer, selbst Historiker; ihn habe ich kennen gelernt und weiß von seinem unmittelbaren persönlichen Kontakt mit den 'herrenlosen' Dokumenten der Gemeinde Freienseen in Oberhessen, heute Stadtteil von Laubach.

Der Sachstand 1953, als ich von Dr. Knöpp gebeten wurde, als sog. Beauftragter der Gemeindearchivpflege im Regierungsbezirk Darmstadt tätig zu werden, war dieser: Der Kreis Lauterbach wurde als Kreisarchivpfleger durch Dr. Zschaeck, hauptberuflichem Archivar des Riedeselschen Gesamtarchives, mit betreut, und 1952 war im Kreis Bergstraße der Versuch unternommen worden, sog. Bezirksarchivpfleger heranzubilden. Die finanzielle Grundlage war diese: Die 11 Landkreise

zahlten an das Staatsarchiv 0,1 Pfennig pro Kreiseinwohner für Bereisungen durch Beamte des Staatsarchivs, die meistens im Dienstwagen des Regierungspräsidenten durchgeführt wurden; man kann sagen, etwa jede Gemeinde war einmal besucht.

Am 5. Oktober 1953 begann ich in Lauter bei Grünberg – mit Fahrrad und Stallaterne ankommend – im Beisein von Archivinspektor Jockel, eine Kontrolle der Bestände nach einer alten Liste vorzunehmen. Ein älterer Bürgermeister, der mir eine Stundenbescheinigung auszustellen hatte, fragte abends: Sind Sie wirklich ein Doktor? Er meinte: Einem Doktor kann ich doch eigentlich kaum eine Arbeitsbescheinigung ausstellen, und, wie sehen Sie denn aus, waschen Sie sich doch bitte erst einmal in meiner Wohnung vor Ihrer Rückreise!

Mit Dr. Knöpp kam ich bald zum Ergebnis, daß diese Art Bestandskontrolle zu nichts führte; mein Vorschlag ging dahin, die Bestände des 19. Jahrhunderts zu erfassen. Hier kam ich einem Anliegen des Staatsarchivs Darmstadt wegen der vielfachen Kriegsverluste gerade auch eigener Bestände entgegen. Historische Gesichtspunkte wurden in den Vordergrund gestellt, auf jegliche Ausscheidungen, zumal bei kleinen Gemeinden, wurde verzichtet. In Bobenhausen lernte ich 1954 dann meinen heute sozusagen dienstältesten freien Mitarbeiter, den damaligen Lehrer und heutigen Rektor i.R. Ludwig kennen. Auf ihn geht die erste typische Neuordnung mit Verzeichnung: Freienseen, die im Gemeinderat nach Vortrag beschlossen wurde, mit zurück. Ludwig war und ist ein ortskundiger gebürtiger Oberhesse und verstand es sehr geschickt, in der Nachbarschaft unter seinen Kollegen für die Archivpflege Interessenten zu gewinnen. So wurde Oberhessen, sagen wir der Vogelsbergbereich im geographischen Sinne des Wortes, danach die eigentliche Basis der Archivneuordnungen in Kleinstgemeinden.

Zwischenzeitlich wuchs in Dr. Knöpp die große Sorge: Wer tritt die Nachfolge des an der kommunalen Archivpflege wenig interessierten Darmstädter Staatsarchivdirektors Dr. Clemm an? Knöpp äußerte sich auch über die völlig andere Methode kommunaler Archivbetreuung durch die Staatsarchive in Marburg und Wiesbaden. Offen gestanden, über die von Knöpp damals mir gegenüber geäußerte Sorge sog. Zentralisationen habe ich erstmals nach dem Tode von Prof. Dr. Dülfer nachgedacht. Jedenfalls gab mir Knöpp den Auftrag: Weg mit der kommunalen Archivpflege von der Form staatlicher Aufsicht! Über unseren Bürgermeister in Wix-

hausen kam ich ins Gespräch mit dem historisch sehr interessierten Landtagsabgeordneten und späteren Darmstädter Landrat, meinem heutigen Freunde Gustav Krämer, auch mit dem leider sehr früh verstorbenen MdL und Groß-Gerauer Landrat Seipp. Die Frage ging dahin, wo eine gemeindliche Archivberatungsstelle anzusiedeln sei. Für beide Herren kam nur der Hessische Landkreistag in Frage, und so wurde dann sehr rasch auf einer Tagung der Bezirksgruppe Darmstadt im Januar 1958 in Gießen, nach meiner Anhörung, beschlossen, diese mit dem 1. April 1958 unter meiner Leitung ihre Tätigkeit beginnen zu lassen. Der Beitragsatz wurde auf 0,5 Pfennig pro Kreiseinwohner festgesetzt, übrigens war nur einmal, und zwar im Jahre 1972, eine Erhöhung auf 0,8 Pfennige in diesen zwanzig Jahren notwendig.

Zum 1. April 1958 erfolgte gleichzeitig meine Versetzung an das Prälat-Diehl-Gymnasium in Groß-Gerau, wo ich heute noch hauptberuflich tätig bin. Schon zum 17. Juni 1960 wurde eine Ausstellung mit Archivdokumenten, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Groß-Gerau, vorgenommen. Am ersten Schultage lernte ich damals als Schüler meinen heutigen Assistenten, Gerhard Raiß, kennen; er hat in all diesen Jahren sich in sämtliche Aufgaben kommunaler Archivpflege eingearbeitet und viele Reisen mit Beratungen durchgeführt, die meisten jedoch mit mir gemeinsam im Hessenlande und gar manche Dienstreise im Bundesgebiet.

Ein Vorteil der Ansiedlung der Beratungsstelle beim Hessischen Landkreistag ist zweifellos die Möglichkeit zur eigenen Unterschriftenleistung gewesen. Mit den Geschäftsführenden Direktoren, Dr. Schlempp und Dr. Schubert, wie auch Herrn Prause, bestand immer bestes Einvernehmen; dasselbe auch mit den Präsidenten Wink, Moosdorf, Dr. Lommel, Dr. Günther, Hoffmann und Dr. Rehrmann.

Mein Hauptanliegen war immer, gleichsam mahnend zu sein und daran zu erinnern, unter keinen Umständen Aktenvernichtungen vorzunehmen. Der Registraturplan von 1908 war vorhanden, viele Bürgermeister kleinster Gemeinden im darmhessischen Bereich legten noch bis zur Gebietsreform danach ab.

Kontakt mit dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt wurde durch manche gemeinsamen Reisen mit Dr. Knöpp gepflegt, wie überhaupt auch z.B. zuletzt 1972 eine Einladung dieser Behörde zur Übergabe der neu gefertigten Inventare in Rüsselsheim veranlaßt wurde; der Vertreter dieser Behörde erwähnte damals ausdrücklich, daß der Nutzen der Beratungsstelle enorm sei, denn aus den jeweils auch dem Staatsarchiv überlassenen Findbüchern könnten manchem Benutzer Hinweise gegeben werden.

Durch Erweiterungen des Mitarbeiterstabes kann insgesamt von einer Phase I bis 1963 gesprochen werden: Neben der Neuordnung sehr vieler kleinerer Bestände wurden bereits größere Arbeiten wie: Wixhausen, Dreieichenhain, Altenstadt, Watzenborn, Traisa, Nieder-Ramstadt, Trebur, Gräfenhausen, Lorsch, Wallerstädten, Raunheim, Hungen, Lützelbach, Neckarsteinach, Reichelsheim im Odenwald, Schotten, Wölfersheim, Nidda, vor allem aber Michelstadt abgeschlossen.

Eine Phase II der Entwicklung der Beratungsstelle ist das Übergreifen auf Nordhessen, also den Sprengel des Staatsarchivs Marburg.

1963 interessierte sich Landrat Bährens aus Rotenburg in einer Eintagereise für die Arbeit in Südhessen; fast zum selben Zeitpunkt nahm Landrat Dr. Reccius aus Korbach für den Kreis Waldeck Kontakt mit mir auf, dann der langjährige Vizepräsident des Hessischen Landkreistages, der Fuldaer Landrat Dr. Stieler, wie auch der Kasseler Landrat und MdL Köcher, dessen Motto es war: Was die in Südhessen fertig bringen, das können wir mit Ihrer Hilfe in Nordhessen auch. Es klang überall durch; seitens des Staatsarchives seien keine Initiativen zu erwarten, z.B. Köcher wörtlich: 'die schlafen'. Im Nachhinein stellt sich die Situation in der Tat so dar: Das Staatsarchiv Marburg hatte 1952 sog. Kreisarchivpfleger bestellt; keiner kann kaum je tätig gewesen sein, schon überhaupt nicht einer: ein Herr, der einen solchen Ausweis aus Marburg hatte, und den ich am 1. April 1965 auf dem Dachboden in Bebra kennen lernte. Bis dahin hatte er mit obigem Ausweise aus Marburg nichts getan; es begann dann eine Zusammenarbeit unter Anleitung und Leitung der Beratungsstelle, die bis zum 2. Oktober 1974 formal Bestand hatte.

Es muß hier ausdrücklich darauf verwiesen werden, daß sich trotzdem ein ausgezeichnetes Arbeitsklima, ja sogar ein vertrauensvolles Verhältnis zum damaligen Chef des Marburger Staatsarchives, zu Herrn Prof. Dr. Dülfer und seinem Sachbearbeiter, Dr. Cramer, entwickelte; ja, Herr Dülfer gar ein väterlicher Freund war, dem ich Vertrauen schenken konnte, und der auch meinen Assistenten, Herrn Raiß, persönlich empfing, sich das nicht nehmen ließ, nach dem Grundsatz: Die Beratungsstelle leistet wichtige Arbeit. Dr. Cramer war mehrfach mit auf Reisen, um die Problematik kleinster Gemeinden auf dem Gebiete des Archivwesens kennen zu lernen. Es fand sogar Mitte der 1960er Jahre eine Mitarbeiterversammlung in Marburg statt, und es wurde gemeinsam ein Archivierungsplan, ein sog. vorläufiger, ausgearbeitet, der dann auch in zwei Fällen bisher probenhalber angewendet wurde. Die Sorge Dülfers war es immer, es könnten Archivalien vernichtet werden. Damit könnte übrigens ein Diskussionspunkt, die Kassationen, angeschnitten werden. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß Herr Prof. Dülfer es war, der anregte,

Deposita kommunaler Archive bei Archivneuordnungen über die Beratungsstelle wieder an Gemeinden zurückzugeben, und ich merke an: der Tod Dülfers riß eine aus meiner Sicht beklagenswerte Lücke in das von mir erstrebte gute Einvernehmen mit dem Hessischen Staatsarchiv Marburg.

Anfang Januar 1968 fand in Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim und dem dortigen rührigen Stadtrat Marx eine sehr gut besuchte Mitarbeiterversammlung statt, wie denn überhaupt die Stadt des Automobils mehr und mehr eine zentrale Funktion bei Neuordnungen einnahm und damit die Phase III der Arbeit der Beratungsstelle mit größeren und inhalts-trächtigsten Aufgaben einleitete.

Der Büdinger Landrat Moosdorf, der Alsfelder Landrat Kratz, vor allem der Friedberger Landrat und MdL Milius gingen dann dazu über, Archivneuordnungen zu bezuschussen, eine Praxis, die der nachmalige Wetteraukreis als Rechtsnachfolger der Landkreise Büdingen und Friedberg übernahm und es so zu einem hervorragenden Stande an Neuordnungen mit Findbüchern der Archive seiner Gemeinden gebracht hat. Die über das Staatsarchiv Darmstadt angeregte Neuordnung des Stadtarchives Butzbach hingegen blieb völlig stecken und scheint erst jetzt wieder neue Impulse bekommen zu haben.

Diese dritte Phase, ein weiteres Jahrfünft, brachte den Beginn oder bereits den Abschluß so bedeutender Maßnahmen wie: Babenhausen, Hirschhorn, Rhoden, Bannatal-Großenritte, Kaufungen, Nentershausen, Philippsthal, Kirtorf, Ulrichstein, Rheinheim, das geschichtsträchtige Geinsheim, Gernsheim, Sprendlingen, Heusenstamm, Jügesheim, Hausen, Urberach, Goddelau, Lollar, Weiterstadt, Biblis, Hessisch Lichtenau, Hilders, Tann, Naunheim, Camberg, Wächtersbach, Arolsen, Sachsenhausen, Karlshafen, das inhaltsreichste von der Beratungsstelle überblickte Archiv Mengersinghausen, Fritzlar und Schlitz.

Mit dem letztgenannten Archiv komme ich zum damaligen Bürgermeister und nachmaligen Innenminister Bielefeld, der sich schon mit dem Gedanken trug, die 14 Bürgermeister des Schlitzer Landes zu veranlassen, ihre Archive in Ordnung bringen und inventarisieren zu lassen.

Mit ihm kommen wir zur Gebietsreform in Hessen und damit, was die sachliche Seite anlangt, zur Phase IV unserer Arbeit, von der hauptsächlich im "Archivar" IV/1977 die Rede ist. Der erste Modellfall entstand in Schlüchtern, aber auch überall dort, wo schon Stützpunkte waren, wurde begonnen: Lützelbach und Reichelsheim im Odenwald, Tann, Hilders, Hungen, Waldeck-Obersuhl, Wölfersheim, überhaupt im Wetteraukreis, und, hier eine Hauptanmerkung: im Landkreis

Waldeck-Frankenberg zeigte sich, daß infolge tatkräftiger Unterstützung seines Landrates Dr. Reccius und des dortigen ersten Musterbeispiels Korbach mit dem Inventar von über einem Dutzend Stadtteilarchiven bei vielen Gemeinden der Gedanke reifte, ihre Archive verzeichnen zu lassen.

Schon aus der Phase II heraus wuchs das Interesse von Landkreisen im alten Regierungsbezirk Wiesbaden, ihre Gemeinden in den Beratungsbereich mit einbeziehen zu lassen. Jedoch zeichnete sich —, wie ich es heute sehe — eine Nebenphase ab, und zwar infolge des Todes von Prof. Dr. Dülfer im Jahre 1973. Obwohl noch als Mitarbeiter bei der Beratungsstelle tätig, muß jener Herr, den ich am 1. April 1965 auf dem Dachboden in Bebra kennenlernte, mit dem Nachfolger von Dülfer Kontakt aufgenommen haben. Im Januar 1975 erinnerte das Staatsarchiv Marburg unerwartet seine Mitarbeiter — also aus 1952 wohl — sich zu melden. Gleichzeitig fand, durch den Hessischen Gemeindegtag betrieben, ein Kursus in Lindenfels für archivalisch Interessierte statt, der durch die Staatsarchive ausgerichtet wurde. Der Kreis Hersfeld-Rotenburg erklärte im April 1975 seinen Austritt aus der Beratungsstelle mit dem Hinweis, besagter Herr habe die Archivpflege aus eigener Initiative übernommen. Die Landkreise Waldeck-Frankenberg und Kassel schrieben dem Staatsarchiv Marburg auf seine Vorschläge rundweg ab, der Kreis Hersfeld-Rotenburg trat ab 1976 wieder bei. Das Ergebnis war aber auch, daß der Hessische Landkreistag beschloß, den Archivierungsplan im Eigenverlag herzustellen und den an Zusammenarbeit interessierten Gemeinden kostenlos zu überlassen.

Zwischenzeitlich waren unter meiner Mithilfe die Minerva-Handbücher 1974 in einer zweiten Auflage herausgekommen, die Beratungsstelle zu einer wissenschaftlichen Anlaufstelle geworden, in der Schriftenreihe 17 Stiftung Volkswagenwerk erhielt die Beratungsstelle eine eindeutige Rangbezeichnung. Neue Wege eines Festvortrages wurden anlässlich 275 Jahre Hugenottenstadt Karlshafen 1974 beschritten, und zwar anhand reproduzierter Archivalien. Gerade das Verhältnis der vielen gestandenen Mitarbeiter untereinander verfestigte sich durch die gemachten Erfahrungen dieser Nebenphase außerordentlich, ja, es kam zu einer Erweiterung des Mitarbeiterstabes.

Die jüngste Situation stellt sich so dar: Der Austritt des Landkreises Marburg-Biedenkopf erfolgte unter anderem mit dem Hinweis, die entstandenen Großgemeinden seien selbst in der Lage, ihre Archive zu ordnen. Gleichzeitig ist aber das Interesse der beiden letzten Großkreise, die noch nicht Mitglied waren, an einem Beitritt, der nur noch eine Formalität sein dürfte, gewachsen. Manche Gemeinden des Hochtaunuskreises und des Main-Taunus-Kreises wurden ohnehin schon mit beraten, gleichsam aus Kulanzgründen, da vom Hes-

sischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden keine Hilfe zu erwarten war.

Die vereinbarten Projekte an Neuordnungen sind im jetzigen Stadium folgende: Hessisch Lichtenau mit allen Stadtteilen, Tann ebenso, Oberweser mit allen Ortsteilen, Niddatal und Nidderau mit allen Stadtteilen, ebenso die von Camberg. Die erste hessische Stadt als solche, die die Archive aller angeschlossenen Stadtteile hat verzeichnen lassen, ist Maintal, wobei übrigens der Bürgermeister der neue Präsident des Hessischen Gemeindetages ist. Zu den Projekten kommen weiterhin Maßnahmen in Laubach, Schlitz, Altstadt, Grünberg, Hungen, Langen, Dreieich mit allen Stadtteilen, Seeheim mit dem völlig vergammelten Archiv des Ortsteiles Jugenheim, Taunusstein mit allen Stadtteilen, ebenso Wächtersbach, Reichelsheim in der Wetterau und im Odenwald mit den Ortsteilen, Münzenberg, Karben, Ortenberg, Hochheim am Main, Groß-Gerau und Beerfelden. Im hier benachbarten Landkreise Waldeck-Frankenberg steht der Beginn der Neuordnungen aller Stadtteile oder Ortsteile in Willingen, Diemelstadt, Vöhl und Waldeck an oder ist im Gange. Der Bestand Waldeck war als Depositum beim Staatsarchiv Marburg völlig ungeordnet; er wurde von dort durch die Großgemeinde zurückgeholt und befindet sich augenblicklich im Prozeß einer völligen Neubearbeitung. Demgegenüber liegen Inventare der Stadt Bad Wildungen bisher nicht vor; diese Neuordnung wird durch das Staatsarchiv Marburg mit betreut. Morgen kann Herrn Landrat Dr. Reccius in Korbach der bereits geschriebene Band I des inhaltsreichsten von der Beratungsstelle überblickten hessischen Stadtarchives, des von Mengerlinghausen, übergeben werden. Eine Vervielfältigung ist geplant.

Es wäre jedoch nicht richtig anzunehmen, die Beratungsstelle würde nur auf Archivneuordnungen hinwirken, nein: Immer wieder sind Hinweise auf Sicherungen der Bestände das primäre Anliegen. Neuordnungen erwachsen aus den Besuchen jeweils ganz automatisch. Meine Perspektiven sind: Rundschreiben sind Illusion, nur persönliche Kontakte vor Ort helfen. In 25 Jahren habe ich mehr als 400.000 Kilometer, meistens in eigenem Wagen, zurückgelegt, dabei besichtigt und in den Gemeinden die Probleme mit den direkt Beteiligten erörtert.

Der Wermutstropfen allerdings: Ausgerechnet in einem hessischen Nachbarlande wird heute über 20 Jahre Erfahrungen hessischer kommunaler Archivpflege durch den Hessischen Landkreistag berichtet.

## WESTFÄLISCHE KOMMUNALARCHIVE UND ZEITGESCHICHTLICHE FORSCHUNG

von Gisela Schwarze, Münster

Im Rahmen meiner Forschungen zur politischen Entwicklung vom Zusammenbruch 1945 bis zu den ersten Kommunalwahlen 1946 im Regierungsbezirk Münster habe ich u.a. die Aktenbestände der ersten beiden Nachkriegsjahre von 22 Kreisen und Städten bearbeitet. Diese regionalgeschichtliche Untersuchung war nur möglich durch die allseitige freundliche Unterstützung, die mir durch Archivare und Kommunalbeamte gewährt wurde. Wenn ich hier heute zur Problematik der Zeitgeschichtsforschung im Zusammenhang mit Kommunalarchiven einige kritische Anmerkungen mache, so sind sie als Denkanstöße gemeint.

Die Zeitgeschichtsforschung trifft mehr als die übrige Geschichtsforschung auf Hindernisse, die aus der Art des derzeitigen allgemeinen Geschichtsbewußtseins erwachsen.

Gegenwart wird für den einzelnen Menschen im Laufe seines Lebens zur erlebten Vergangenheit. Sie wird aber noch innerhalb eines Menschenalters zur Geschichte – zur Geschichte für die nachfolgenden Generationen. Das Bewußtsein dieser Abfolge: Gegenwart – erlebte Vergangenheit – Geschichte entspricht dem Wissen um das Eingebundensein unseres Lebens in die Kette der Generationen. Es hat Zeiten gegeben, in denen dieses Bewußtsein eine Binsenwahrheit war, häufig verknüpft mit den Rollenmustern der gleichzeitig vorhandenen Generationen, die man vereinfacht mit Lernen – Gestalten – Bewahren charakterisieren könnte. Bis in die NS-Zeit hinein war die bürgerliche Gesellschaft von dieser Vorstellung geprägt. So ist es auch erklärlich, daß die Begriffe "Tradition" und "Erbe" eine so große Bedeutung besaßen, daß sie durch die Nationalsozialisten als Köder mißbraucht werden konnten.

Mit der Vernichtung des Dritten Reiches zerbrach vieles. Der materielle Verlust, den die Bevölkerung in den ausgebombten Städten und die Flüchtlinge aus dem Osten erlitten, entzog großen Teilen der Bevölkerung die Basis des materiellen, häufig auch die des sozialen Erbes. Was blieb, war meist nur das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe. Gleichzeitig gerieten Wertvorstellungen der eigenen Vergangenheit in Mißkredit, auch wenn sie für den einzelnen nicht in der durch die Nationalsozialisten mißbrauchten Form Bedeutung besessen hatten. Über Jahre hinweg genierte man sich, Worte wie "Vaterland", "Heimat", "Erbe der Väter" überhaupt auszusprechen. Ja, man schwieg seine eigene Vergangenheit gegenüber seinen Kindern tot. Das betraf die Erfahrungen der Weimarer und der NS-Zeit. Die ausschließliche Fixie-

rung auf die Gegenwart führte so weit, daß Schüler, die ich in den sechziger Jahren befragte, die Geburtsorte ihrer Eltern, die zumeist im deutschen Osten lagen, nicht wußten und kannten. Die Generation der Eltern und Großeltern drückte sich um eine Identifikation mit der eigenen Vergangenheit. Es würde zu weit führen, alle Gründe dazu zu nennen. Dadurch wuchs aber eine Generation heran, die entweder ausschließlich auf ein oberflächliches Gegenwartsdasein ausgerichtet war oder aber – und das traf insbesondere auf die studentische Jugend zu – rein theoretisch-kritisch-kühl das Geschehen der vergangenen Jahrzehnte beurteilte, ohne die Möglichkeit eines gleichzeitigen realistisch-menschlichen Verstehens vermittelt bekommen zu haben. Diese Entwicklung eskalierte Ende der sechziger Jahre in Forderungen in Schülerzeitungen, die nicht mehr brauchbaren Alten zu töten oder in der Überheblichkeit der Nachkriegsgeneration gegenüber den Fehlern und Versäumnissen der Eltern und Großeltern.

Dieser Bruch zwischen der älteren und der Nachkriegsgeneration, der in den letzten 10 Jahren so deutlich wurde, scheint sich nun langsam wieder zu schließen. Der menschliche Erfahrungsschatz der Jüngeren ist größer geworden und damit die Bereitschaft zum Verstehen. Gleichzeitig macht sich ein elementares Bedürfnis am Geschichtlichen bemerkbar.

Hier eröffnen sich Perspektiven für die Zeitgeschichtsforschung, neben ihrer absolut wissenschaftlichen Zielsetzung auch eine politische Aufgabe in unserer Gesellschaft zu erfüllen: Durch die Erhellung des jüngsten historischen Geschehens Einsichten und Verständnis zu ermöglichen. Die Betonung dieser politischen Aufgabe bringt eine zeitliche Eingrenzung auf den Erfahrungsbereich der noch lebenden Generationen und eine räumliche Eingrenzung auf die die Deutschen betreffenden Vorgänge mit sich. Thematisch macht dieser Aspekt der Zeitgeschichtsforschung die Einbeziehung der Infrastruktur, der allgemeinen Lebenssituation, aus der die große Politik erwuchs, notwendig.

Am Beispiel der deutschen Nachkriegsgeschichte würde das heißen: Nicht nur die Konzeption der Besatzungsmächte, die Nachkriegskonferenzen, Konrad Adenauer, Kurt Schumacher und Theodor Heuß dürfen Gegenstand der historischen Forschung sein, ebenso wichtig sind die Lebensumstände der Menschen jener Zeit, die Auswirkungen der Besatzung und der zwangsweisen Völkerwanderung, die allorts aufkeimenden politischen Konzeptionen. Mir erscheinen sie für die eben genannte gesellschaftspolitische Aufgabe der Zeitge-

schichtsforschung noch bedeutender, weil die Darstellung dieser Vorgänge für den Bürger hautnah ist und ihn daher mehr motiviert, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen. Zeitgeschichtsforschung erhält so die politische Funktion der Brückenbildung zwischen den zwei genannten Generationen. Ihre am Maßstab der Objektivität zu messende wissenschaftliche Darstellung verhilft den Jüngeren zu einem besseren Verstehen und erleichtert den Älteren ein Darübersprechen. Allen aber wird die Erfahrung ermöglicht, daß politisches Geschehen nie nur "die da oben" betrifft – eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Demokratisierung unserer Gesellschaft.

Nun gibt es thematisch wie methodisch verschiedene Möglichkeiten, den historischen "Hintergrund" zu erfassen. Ich will mich hier weiter auf das Beispiel der deutschen Nachkriegsgeschichte beschränken. Es liegen schon mehrere Regionaluntersuchungen zum Vorgang der Besetzung, zur Parteiengeschichte der Nachkriegszeit, zur Entnazifizierung, zum gewerkschaftlichen Aufbau und zur wirtschaftlichen Entwicklung vor. Wichtige Probleme sind aber noch unbearbeitet. Um ein Beispiel zu nennen: Es fehlen historisch-soziologische Regionaluntersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge. Leider ist die Zeit schon zu weit fortgeschritten, um noch mit Umfragen arbeiten zu können, und die Quellenlage ist denkbar schlecht.

Und damit wäre ein entscheidendes Problem jener Zeitgeschichtsforschung angesprochen, die versucht, bestimmte Vorgänge einer Region zu erfassen. Ein wesentlicher Quellenlieferant sind dabei die Aktenbestände der Kommunen. Ja, wenn sich doch nur die Gemeinden, Kreise und Städte dessen bewußt wären, daß in den Aktenschränken ihrer Haupt-, Sozial-, Kultur- und Bauämter – um nur einige Abteilungen zu nennen – die Geschichte ihrer Region, wenn auch bürokratisch verpackt, eingefangen ist! Man scheint es aber nicht immer zu wissen, wie ich festgestellt habe.

Von den 22 in den Jahren 1975-1977 aufgesuchten Kreisen und Städten im Regierungsbezirk Münster besaßen neun Archive mit gut geordneten Beständen auch der frühen Nachkriegszeit. 8 Archive, z.T. erst kurz zuvor eingerichtet, wiesen so gut wie keine Bestände für die ersten beiden Nachkriegsjahre auf. Drei große Kreise und eine kreisangehörige Stadt besaßen keine Archive und auch keine Aktenbestände. In einer Kreisverwaltung lagen die Akten ungeordnet in einem Keller.

Welche Gründe sind für die z.T. miserable Situation der Kommunalarchive im Raum des Regierungsbezirks Münster anzuführen? Zum einen sind es technische, zum anderen aber sind die Kriterien des eben skizzierten Geschichtsbewußtseins heranzuziehen.

Zweifellos wurden in der ersten Nachkriegszeit die Registraturen nicht wie heute geführt. Der katastrophale Papiermangel schränkte ein schriftliches Erfassen aller Verwaltungsvorgänge ein, z.T. vermied man eine schriftliche Fixierung, um sich gegenüber den allgegenwärtigen Besatzungsoffizieren den Rücken freizuhalten. Gelegentlich sind Akten als Altpapier aussortiert worden, um neue Papierzuweisungen zu erhalten. Von einer münsterischen Behörde geht das Gerücht, man habe in den kalten Nachkriegswintern mit alten Akten geheizt, verständlich. Entscheidend waren aber nicht die Vorgänge der ersten Nachkriegsjahre, sondern das Gebaren der zuständigen und nicht zuständigen Kommunalbediensteten seit den 50er Jahren. Der Neubau der Kreisverwaltungen bedeutete in vielen Fällen die gleichzeitige Vernichtung der Akten der Nachkriegszeit, die man offenbar wegen ihres unansehnlichen Äußeren in den schönen neuen Kellern nicht haben wollte. Lediglich dort, wo ein Archivar die Aktenbestände hütete, sind sie der Vernichtung entgangen – mit einer Ausnahme. Eine Kreisverwaltung verfügte noch über Akten seit der Weimarer Zeit, ungeordnet zwar und aufgrund der Kriegswirren nicht mehr vollständig. Dazwischen fand ich eine Chausseebauakte der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ich gab sie dem Leiter des Hauptamtes mit dem Bemerkten, man solle sie doch dem Staatsarchiv übergeben, sonst würde sie eines Tages wegen ihrer vielen Karten auf dem Trödelmarkt landen. Schnell beförderte man das Fundstück in den Panzerschrank des Oberkreisdirektors. Alle Akten dieses Kreises sind inzwischen in das Staatsarchiv gekommen. Die Haltung vieler kommunaler Spitzenbeamten und ebenso der parlamentarischen Gremien in der Frage der Anstellung von Archivaren verrät trotz des oftmals vorherrschenden konservativen Geistes eine bedenkliche Geschichtslosigkeit, die im Gegensatz zu den bei offiziellen Anlässen wie Kulturtagen o.ä. geäußerten Worten zur Bedeutung der Geschichtspflege steht. Archive sind ja auch nicht so presseträchtig wie Kommunikationszentren und ähnliche Einrichtungen. Wie der Herre, so's Gescherre. In einer Stadt war der Archivar in Pension gegangen. Seine Mitarbeiterin hütete das mühsam Zusammengetragene. Die Stelle des Archivars sollte offenbar zugunsten einer anderen kommunalen Einrichtung eingespart werden. Nunmehr fühlte sich ein Beamter des Hauptamtes zuständig, erst einmal aufzuräumen, denn da lagen in einem Keller alte Zeitungen herum- komplette Jahrgänge versteht sich. Ich hoffe, dieses "Altpapier" ist inzwischen im Staatsarchiv gelandet.

Welche Forderungen sind zu stellen?

1. Die Rechtsvorschriften hinsichtlich der Archivierung von Verwaltungsakten sind ergänzungsbedürftig, weil es offenbar im Ermessen der Kommunalverwaltungen liegt, was sie aufheben und was nicht;

genauer gesagt: nicht manipulierbare Sollbestimmungen, sondern klare Verantwortlichkeiten.

2. In jeder Kommunalverwaltung sollte ein Mitarbeiter verantwortlich für die Bewahrung und Erfassung der kommunalen Aktenbestände eingesetzt werden.

Aufgrund negativer Erfahrungen muß diese Forderung auch auf Regionalbehörden ausgedehnt werden. Die Zuständigkeit einzelner Dezernate für ihre eigenen Akten ohne ein ordnendes Eingreifen eines mit Archivaufgaben Beauftragten führt dazu, daß in einer großen Behörde letztlich keiner mehr weiß, was sich in den Kompaktschränken im Keller befindet. Bis heute habe ich den Großteil der Nachkriegsakten des Regierungspräsidiums und des Oberpräsidiums Westfalen nicht gefunden – wenn sie überhaupt noch existieren.

Die Anwesenheit eines Archivars oder eines mit Archivaufgaben Beauftragten in einer Behörde verhindert meist eine tabula rasa, für zahlreiche Städte und Kreise kommen oder kamen aber die Archivare zu spät. Wertvolle Quellen für eine außerordentliche historische Epoche sind vernichtet.

Wenn ich das hier sage, komme ich mir allerdings vor wie der Pfarrer, der seinen Gottesdienstbesuchern wegen der Gemeindemitglieder, die nicht zur Kirche gehen, Vorhaltungen macht. Diejenigen, die über Stellenpläne und finanzielle Mittel entscheiden – die Verwaltungsspitzen und Parlamentarier –, sitzen heute nicht hier. Wenn ich jetzt sage: Für die Zukunft sollte eine stärkere Propagierung der Archivpflege bei den Verwaltungsspitzen und den Parlamentariern angestrebt werden, dann möchte ich mich nicht in Kompetenzen des Landesamtes für Archivpflege oder des Staatsarchivs einmischen, zumal Herr Dr. Bruns dazu gestern ausführlich gesprochen hat, sondern auf einen Aspekt verweisen, der gelegentlich stärker in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden könnte: Die wissenschaftliche Aufbereitung des Archivmaterials. Zahlreiche Kommunalarchive fördern sei langem in großem Umfange solche Arbeiten, indem sie ihre Bestände zur Verfügung stellen und entsprechende Publikationen unterstützen. Ebenso oft aber schlummert interessantes Material in den Archiven, von dem nur die Archivare wissen. Sie können selbst am besten beurteilen, was sich in Ihren Beständen z.B. für kleinere wissenschaftliche Untersuchungen anbietet. Bei der Vielzahl von Staatsarbeiten, die an unseren Hochschulen geschrieben werden müssen, werden entsprechende Vorschläge meist gern angenommen. Ich empfehle deshalb, daß man zu dem entsprechenden Fach einer nahegelegenen Hochschule Verbindung aufnimmt und auf die Forschungsmöglichkeit zu bestimmten Themen hinweist.

## Forschungsergebnisse

Im folgenden möchte ich Ihnen von einigen Forschungsergebnissen zur allgemeinen Situation 1945/46, wie sie sich aus den Akten der Kommunalarchive im Regierungsbezirk Münster ergeben haben, berichten und daran die Bedeutung der Kommunalakten für die Zeitgeschichtsforschung aufzeigen. Ich meine die Kommunalakten aller Abteilungen: der Haupt-, Sozial- und Vertriebenämter, der Gewerbe-, Bau-, Schul- und Straßenverkehrsämter und der Polizei.

1945 wurde das Münsterland Schauplatz eines überregional bedeutsamen historischen Geschehens.

Am 23. März 1945 begann um 15.30 Uhr mit einem Trommelfeuer auf 40 km Länge zwischen Emmerich und Voerde der Landangriff der Alliierten, das Unternehmen "Plunder". In der Morgenfrühe des 24. März starteten 1572 Flugzeuge und 1326 Lastensegler, begleitet von 889 Jägern. Die Operation "Varsity" begann. Gegen 10 Uhr sprangen 14.000 Mann des XVIII. amerikanischen Luftlandecorps bei Hamminkeln nördlich von Wesel ab.

Am Abend des 24.3. hatte man die Front bereits bis Wesel vorgeschoben. Am 27.3.1945 begann der Vorstoß ins Land. Die kanadischen Divisionen hatten den Vormarsch nach Norden übernommen, die 9. US-Armee wandte sich in östliche Richtung, ein Teil "preschte" mit seinen Panzern parallel zur Autobahn in Richtung Dorsten-Haltern. Am 31.3. erreichten diese Truppen Rheda und drehten nach Süden, wo sie bei Lippstadt auf Verbände der 1. US-Armee stießen, die von Remagen aus nach Nordosten vorgedrungen waren. Der Ruhrkessel war geschlossen. In ihm befanden sich 325.000 deutsche Soldaten der Heeresgruppe B. Während die 2. britische Armee in breit gefächertem Angriff das westliche Münsterland überrollte, drangen britische und amerikanische Einheiten über Raesfeld, Coesfeld nach Münster vor. Montgomery hatte Anweisung gegeben, so schnell wie möglich zum Teutoburger Wald vorzustoßen. Deshalb überließ man die Einnahme zahlreicher Ortschaften den folgenden Einheiten. Im Norden eilten britische Verbände über Greven, Emsdetten, Rheine zum Dortmund-Ems-Kanal, wo sie aber im Raum Brochterbeck-Riesenbeck auf das Sperrfeuer der deutschen Verteidigungslinie in den Hängen des Teutoburger Waldes stießen. Im Raum Bevergern, Bergeshövede, Dreierwalde leisteten hastig zusammengezogene deutsche Einheiten heftigen Widerstand, den britische Artillerie und Flammenwerfer nach verlustreichen Kämpfen brachen. Am 7. April fiel Ibbenbüren in britische Hand. Am 2. April hatten die Panzerspitzen Bad Oeynhausen erreicht, das Montgomery schon vorher als Sitz seines Hauptquartiers bestimmt hatte und das deshalb von Angriffen verschont geblieben war. Am selben Tag rückten amerikanische Truppen in Münster ein.

Ebenfalls am 2. April hatten die Amerikaner bei Lippstadt den Ruhrkessel geschlossen. Nachdem die Kesselfronten langsam zusammengedrückt worden waren, wurde der Kessel am 14.4. in zwei Teilkessel gespalten. Am 17.4. endeten die Kämpfe. 300.000 Mann kamen in Gefangenschaft. Damit war ganz Westfalen von alliierten Truppen besetzt. Das Ganze war aber nicht nur ein militärisches Unternehmen.

Zum Vorgang der Besetzung ist von der Presse bereits recherchiert worden, z.T. mit ausgezeichneten Ergebnissen. Nur wenige Kommunalarchive besitzen Unterlagen über die dramatischen Stunden. Eines muß hier genannt werden, das frühere Kreisarchiv Beckum, das heute zum Großkreis Warendorf gehört und über einen reichhaltigen Archivbestand der Nachkriegszeit aus dem Beckumer Raum verfügt. Hier befinden sich auch die Aufzeichnungen der Männer, die als Offiziere mit außergewöhnlichem Mut die sinnlose Zerstörung Ahlens und Beckums verhinderten. In diesem Zusammenhang sollte auch die Chronik der Stadt Bocholt für das Kriegsende und die Nachkriegsjahre genannt werden, die von der früheren Stadtarchivarin, Frau Dr. Bröker, verfaßt wurde. Vereinzelt sind in anderen Archiven Augenzeugenberichte gesammelt worden. Vielleicht wäre ein Aufruf in den einzelnen Städten und Gemeinden evtl. mit Hilfe der Ortsheimatpfleger nützlich. Leider sind in den letzten Jahren viele Quellen aus Privatbesitz vernichtet worden. Ich selbst kam einige Male nur Wochen zu spät.

Die ersten Nachkriegsaufzeichnungen der Verwaltungen beginnen, soweit sie erhalten sind, mit Vermerken über die Einsetzung der Bürgermeister und Landräte durch die Besatzungsoffiziere und über die ersten Anordnungen der Besatzung. Meist waren es unbelastete Verwaltungsbeamte, die ausgeharrt hatten und die sich plötzlich mit dem undankbaren Amt betraut sahen. Gelegentlich wurden auch Rechtsanwälte zu Landräten bzw. Bürgermeistern bestellt. In einigen Fällen hatte ich Gelegenheit, mit diesen Männern der ersten Stunde zu sprechen. Ich bedauere, daß nicht alle ihre Erfahrungen schriftlich niedergelegt haben. Sie würden manchem jungen Historiker die Einschätzung der damaligen Situation erleichtern. Wo diese Männer der ersten Stunde noch leben, könnte man die Erinnerungen in Tonbandinterviews festhalten. Im Stadtarchiv Münster befindet sich z.B. ein solches aufschlußreiches Gespräch mit dem früheren Oberbürgermeister Dr. Zuhorn. In einer Kreisverwaltung fand ich eine Sammlung von Stichwortprotokollen zu allen Unterredungen mit der Militärregierung, die die beiden Landräte gewissenhaft über einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt hatten. Als Gegenstück dazu befindet sich in einem Stadtarchiv ein Tagebuch der örtlichen Militärregierung, das wohl aus Versehen nicht nach England zurückgegangen ist. Die deutschen Aufzeichnungen der Landräte vermitteln ein Bild vom "Befehlsempfang", zu dem die Unter-

dungen häufig wurden; im Tagebuch der Militärregierung ist die praktische Durchführung der allgemeinen Anweisungen für die Besatzungsoffiziere zu verfolgen. Zusammen mit den zahlreichen Anweisungen und Reden des Kommandeurs für den Regierungsbezirk Münster ergab sich ein Eindruck vom Klima der Besatzung, das britische Standarddarstellungen doch erheblich differenziert.

Eine besondere Rolle spielten in den ersten Nachkriegsjahren die Dolmetscher. Die Stadt Rheine hat in ihrem Jubiläumsband Erinnerungen solcher Männer und Frauen veröffentlicht. Auch in diesem Bereich bietet sich die Möglichkeit an, die spärlichen schriftlichen Quellen durch Befragungen zu ergänzen. Für eine solche Arbeit könnten vielleicht Geschichtslehrer, Studenten oder Mitglieder der Heimat- und Geschichtsvereine gewonnen werden. Zur Nachkriegssituation der deutschen Kommunalverwaltungen in der Britischen Zone hat bereits Wolfgang Rudzio eine umfassende Forschungsarbeit vorgelegt. Trotzdem erscheint eine ergänzende Untersuchung vor allem für den ländlichen Raum wünschenswert. Ein besonderes Problem bleibt die Erforschung der örtlichen Parteiengeschichte, weil das Quellenmaterial noch unvollständiger ist als bei den Kommunalakten. Die illegale Neu- bzw. Wiedergründung der Parteien geht ja teilweise bis in die ersten Nachkriegswochen zurück. Vor allem in den Städten beteiligten sich von Anfang an Parteienvertreter in Beiräten oder als kommissarische Dezernenten an den ersten Notmaßnahmen. Das ist fast ausschließlich nur aus den Kommunalakten zu rekonstruieren. Ebenso liefen die Zulassung der Parteien und die Genehmigung von Parteiversammlungen über die deutschen Kommunalverwaltungen. Verschiedene Militärregierungen bestanden auf genauen Meldungen über Mitgliederzahlen und auf Berichten über die politischen Vorgänge innerhalb ihrer Städte oder Kreise. Daraus ergeben sich regional interessante Feststellungen zur Entwicklung der einzelnen Parteien, zu ihrer Struktur und ihren Aktivitäten. Für die KPD z.B. gibt es dadurch genaue Zahlen zur Mitgliederstärke. Gerade bei dieser Partei ist die Quellsituation schlecht, weil offenbar ein Teil der Parteiakten vor dem KPD-Verbot in die DDR geschafft worden ist, ein anderer Teil von der Polizei beschlagnahmt wurde. Die Kommunalakten bieten eine Möglichkeit zur Ergänzung des bisherigen Faktenwissens.

Für die im Sommer und Herbst 1945 eingesetzten Beiräte liegen in den meisten Fällen noch die Namenslisten vor, ebenso für die 1946 ernannten und die im September und Oktober 1946 gewählten Kommunalparlamente. Hier bietet sich eine Untersuchung der personellen Kontinuität, aber auch der Ablösung der "Männer der ersten Stunde" durch Parteienvertreter an. Die Beiratsprotokolle von Gemeinden, Städten und Kreisen sind alle noch vorhanden. In Nuancen der Texte findet man gelegentlich vermutete Tendenzen bestätigt,

manchmal werden Spannungen zwischen Verwaltung und ernannten Parlamentariern erkennbar. An den Beratungsgegenständen ist abzulesen, ob die Verwaltungsleiter diese Beiräte als hilfreiche Mitarbeiter oder als lästiges Anhängsel ansahen, ob sie autokratisch oder demokratisch ihr Amt ausübten. Zu beidem ließ ihnen die Militärregierung die Möglichkeit. Bei der Mehrzahl der Oberbürgermeister und Landräte und auch der frühen Politiker im Reg.-Bez. Münster stand zumindest in den ersten Monaten ein subjektives Ethos der Verantwortung gegenüber dem eigenen Volk im Vordergrund, so daß man von einer idealistischen Phase im Frühjahr 1945 sprechen könnte. Beim einen stand die christlich-religiöse Motivation im Vordergrund, beim anderen die politische. Dies bei der Mehrheit der Oberbürgermeister und Landräte nicht zu leugnende Verantwortungsbewußtsein schloß Konflikte mit den demokratischen Ansprüchen jener Männer, die als Antifaschisten teils unter Verfolgungen auf die Stunde Null gewartet hatten, um eine Demokratie – was immer sie darunter verstanden – mit aufzubauen, nicht aus. Extrem beispielhaft sind dafür die Vorgänge in Bocholt, wo der Oberbürgermeister unter dem vorrangigen Aspekt der Versorgung der Bevölkerung und wohl mit einem konservativen Mißtrauen gegenüber Parteienansprüchen außerordentlich aktiv war, gleichzeitig aber durch sein Verhalten den Widerspruch von Vertretern aller Parteien hervorrief. Zweifellos waren auch Vorbehalte der Verwaltungsspitzen, die bis auf Gelsenkirchens Oberbürgermeister dem ehemaligen Zentrum zuzurechnen waren, traditionsgemäß gegen Sozialdemokraten und ganz besonders gegen Kommunisten gerichtet. Bei den meisten Bürgermeister und Landräten stand aber die subjektive Überzeugung im Vordergrund, Leiter eines Krisenstabes zu sein, der sich vorrangig um die Versorgung der Bevölkerung zu kümmern habe. Dadurch ergab sich schon ein autokratisches Verhalten, das subjektiv als der Lage angemessen, von Kommunalpolitikern häufig als demokratiefeindlich empfunden wurde. Parteienvertreter waren in der Mehrheit willkommen, wenn sie ebenso pragmatisch an der Bewältigung des Notstandes mitarbeiteten. Zu Schwierigkeiten kam es dann, wenn politische Konzeptionen mit den von der Verwaltung geplanten Maßnahmen kollidierten. Zu Grundsatzdebatten, wie sie heute auch im Kommunalbereich so beliebt geworden sind, ist es aber kaum gekommen. Für die deutschen Verwaltungsleiter und ihre frühen Mitarbeiter aus Parteien und Wirtschaft blieb nach dem Zusammenbruch weniger Zeit, theoretische Überlegungen zum deutschen Neuanfang anzustellen, als heute oftmals in der wissenschaftlichen Diskussion vorausgesetzt wird. Natürlich hat es diese Überlegungen gegeben, wie zahlreiche Parteiprogrammentwürfe aus dem Sommer 1945 belegen. Über die programmatische Diskussion innerhalb der Parteien geben die Kommunalarchive verständlicherweise keine Auskunft. Die entsprechenden Quellen dazu befinden sich in den Parteiarchiven, in den Staatsarchiven und z.T. auch noch in Privatbesitz.

Vor allem ändern stand in den drei ersten Nachkriegsjahren das Ordnen des Chaos. Nahezu alle Städte und zahlreiche Dörfer des Regierungsbezirkes waren durch Luftangriffe und Kampfhandlungen zu großen Teilen zerstört. Berge von Schutt bedeckten die Zentren. Trampelpfade führten an Bombenkratern vorbei und über Trümmerhügel, wo früher Straßen verliefen. Die Zerstörungen der Städte und Gemeinden sind quellenmäßig am besten zu erfassen, weil alle Kommunen vor dem Wiederaufbau Bestandsaufnahme gemacht haben. Aus dem hohen Zerstörungsgrad der münsterländischen und der Revierstädte ergab sich einmal das Problem der Wohnraumbeschaffung. Die Großstädte Münster und Gelsenkirchen versuchten, mit Verordnungen den Zugang zu stoppen – mit wenig Erfolg. Fliegende Wohnungsämter regelten vor Ort die Zuteilung des noch vorhandenen Wohnraums. Ein anderes besonders interessantes Forschungsthema ist die Wiederaufbauplanung der Städte. Die verantwortlichen Stellen liefen dabei mit dem in Eigenarbeit durchgeführten Aufbau um die Wette, weil der kommunale Kapitalmangel tiefgreifende Änderungen im Stadtbild durch schnelle Grundstückskäufe verhinderte. Ebenso spielte beim Wiederaufbau das historische Bewußtsein eine bedeutende Rolle bei der Planung der Innenstädte mit ihren in Jahrhunderten gewachsenen Grundrissen. Neben der Frage nach der Art des Wiederaufbaus stand auch die grundsätzliche Frage beispielsweise bei Dülmen und Münster im Raum: Sollte man das ehemalige Zentrum planieren und an anderer Stelle wieder aufbauen? Nicht immer erkannten die Kommunen die historische Bedeutung ihrer Entscheidungen, so daß die Quellen auch hier lückenhaft bleiben.

Der Verkehr ruhte in den ersten Wochen nach der Kapitulation völlig. Im Reg.-Bez. Münster waren 158 Brücken von insgesamt 165 im Zuge fast aller Hauptstraßen und vieler Nebenstraßen gesprengt und wurden an den wichtigsten Punkten erst allmählich durch Behelfsbrücken ersetzt. Der Eisenbahnverkehr lag infolge der vielen Zerstörungen an Eisenbahnbrücken, Bahnhöfen und sonstigen Anlagen still. Die Kanäle waren durch Brückentrümmer und versenkte Schiffe blockiert und z.T. ausgelaufen. Post und Fernsprecher waren außer Betrieb.

Insbesondere die Zerstörung der Brücken erwies sich als äußerst hemmend für das Ingangkommen der Versorgung. Gelsenkirchen war anfänglich durch die Zerstörung der Brücken über die Emscher und den Rhein-Herne-Kanal von seinen Ortsteilen Buer und Horst völlig abgeschnitten. Im Kreis Lüdinghausen lagen 22 Kanalbrücken und 1 Straßenbrücke in Trümmern. Das Vest Recklinghausen hatte durch die Zerstörung der Brücken über die Lippe und den Lippe-Seiten-Kanal im Norden und über die Emscher und den Rhein-Herne-Kanal im Süden zu den angrenzenden Gebieten keine Verbindung mehr. Im Kreis Ahaus waren 40 % der Kreisstraßen

durch Bombardierungen und Kampfhandlungen zerstört. Von den Verkehrswegen entfielen in den ersten Monaten die Wasserstraßen wegen ihrer Unbenutzbarkeit und die Eisenbahnen, die nach ihrer eingleisigen Instandsetzung zunächst nur dem Nachschub der Besatzung dienten. Was blieb, waren die miserablen Straßenverbindungen und ein unzulänglicher Fahrzeugpark. Die Stadt Münster verfügte im August 1945 über 280 LKWs, davon 80 benzinfressende Tempo- und Dreiradlieferwagen, 175 Fahrzeuge von 1-3 to, 2 Fahrzeuge von 3-5 to und nur 5 Fahrzeuge über 5 to. In der Stadt Ahlen standen 1945 15 Fahrzeuge von 1-3 to, 2 Fahrzeuge von 3-5 to und 12 LKWs bzw. Zugmaschinen mit Anhängern über 5 to der Fahrbereitschaft zur Verfügung. Kleinere Gemeinden wie Vorhelm, Herzfeld, Wadersloh oder Stromberg hatten nur 1, 2 oder drei fahrbereite LKWs. Wohlgemerkt, das waren alle auch aus Privatbesitz innerhalb der Städte und Gemeinden auftreibbaren Fahrzeuge, mit denen Nahrungsmittel, Kohlen und Baumaterial herbeigeschafft werden mußten.

Zu den Lebensmittelbeschaffungen finden sich in den Kommunalakten nur bruchstückhafte Angaben, weil die Organisation über das Landesernährungsamt Unna lief. Bereits 14 Tage nach der Besetzung hatte diese Verwaltungsstelle ihre Arbeit wieder aufgenommen. Ab 1. Mai wurden zentral Lebensmittelmarken ausgegeben. Allerdings konnten nicht alle Kartenabschnitte von den Verbrauchern gegen Ware eingewechselt werden, weil die Waren fehlten. Die vorrangige Versorgung der Fremdarbeiterlager und der Besatzung ließ für die Bevölkerung nicht mehr viel übrig bleiben. Die Engpässe in der Versorgung waren aber auch durch Zerstörungen auf den Feldern aus der Zeit der Kampfhandlungen und durch die fehlende Ablieferungsmöglichkeit der Bauern bedingt, weil die Bezirke, in denen man sich frei bewegen durfte, nur einen Radius von wenigen Kilometern hatten. Ein großer Teil der von der Landwirtschaft produzierten Güter versickerte aber auch in den Kanälen des Schwarzmarktes. Die Kalorienwerte der täglichen Lebensmittelrationen für Normalverbraucher lagen so niedrig, bzw. wurden nicht erreicht, daß jederman gezwungen war, sich zusätzlich Nahrung zu verschaffen, wollte er nicht verhungern. Das geschah durch Hamstern, Stehlen oder Tauschen. Der tägliche Kalorienwert der Lebensmittel betrug im April 1945 734 Kalorien durchschnittlich, steigerte sich im Juni auf 964, im Juli auf 1075, im August auf 1365 und im September auf 1516 Kalorien. Das 1. Bottroper Nachkriegsjahrbuch vermerkt: "Die Kaloriensätze konnten wegen des teilweisen oder auch vollständigen Fehlens einzelner Lebensmittelarten in keinem Falle tatsächlich gehalten werden."

Das Landesernährungsamt war zwar durch die Übernahme neuer Arbeitsgebiete wie Verkehrswesen, Kohle- und Energieversorgung und Produktionsgenehmigungen zu einer umfassenden Planungsbehörde gewachsen, es

blieb aber vor allem in den ersten Monaten überfordert. Über die Kreisbauernschaften versuchte es die gesamte Nahrungsmittelproduktion zu erfassen und zu verteilen. Das mußte schon deshalb zu Schwierigkeiten führen, weil dem LEA kaum Fahrzeuge zur Verfügung standen, um Überprüfungen vorzunehmen und Bestände schnell zu erfassen. Die Möglichkeit telefonischer und schriftlicher Postverbindungen entfiel. Der Bedarf mußte aufgrund der Zerstörungen in den letzten Kriegstagen und der Belastung durch Ausländerlager neu festgesetzt werden. Die Anlieferung bewilligter Nahrungsmittel scheiterte häufig an der Transportplanung. Offensichtlich war man bis Kriegsende fast ausschließlich auf eine Beförderung per Bahn oder per Schiff ausgerichtet gewesen. Die Organisation der LKW-Transporte blieb dann weitgehend den Kommunen überlassen. In vielen Fällen machten sich Bürgermeister, Landräte und Besatzungsoffiziere selbst auf den Weg, um die benötigten Lebensmittel, insbesondere Getreide und Kartoffeln, aber auch Saatkartoffeln und Kohlen zu besorgen.

Gleichzeitig mit der Trümmerräumung der Straßen begann die Sicherstellung verwertbaren Materials für die Instandsetzung beschädigter Häuser und den Wiederaufbau. In meist abenteuerlichen Unternehmungen suchten Bürgermeister, Mitglieder der Bauämter oder Bürgerschaftsvertreter die nötigen Baustoffe von den Fabriken oder Werkstätten direkt zu beschaffen, ob es Zement aus Beckum, Bauholz oder Dachziegel waren. Eine große Schwierigkeit bestand darin, daß sich die Briten mit ihrer Permit-Erteilung häufig lange Zeit ließen. Die 'Delog' – Gelsenkirchen z.B., der größte Fensterglas herstellende Betrieb Deutschlands, konnte nach monatelangen Bemühungen und obwohl inzwischen der Herbststurm durch die rollglas- und brettervernagelten Fensterhöhlen der Häuser in den zerbombten Städten und Dörfern piff, ihre Produktion erst im Dezember 1945 anlaufen lassen. Der Bocholter Oberbürgermeister beschaffte in einer Sonderaktion ca. 500.000 Dachziegel von Scheunen und Schuppen der Bauernhöfe in der Umgegend, meist gegen den heftigen Widerstand der Bauern, vor allem in Heiden und Reken. Gleichzeitig hatte man ein Materialabkommen getroffen: die Stadt erhielt 50 % des illegal nach Bocholt gebrachten Baumaterials. Die Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinden bewegten sich häufig am Rande der Legalität.

Beim Aufbau des Wirtschaftslebens zeigte sich die widersinnige Situation, daß gewerbliche Arbeitskräfte fehlten, andererseits aber viele Menschen arbeitslos waren. In den Ruhrgebietsstädten lagen zahlreiche Werke still, weil die Briten keine Genehmigung zur Arbeitsaufnahme gaben. Die Briten wünschten eine Forcierung bestimmter Wirtschaftszweige wie die Förderung des Bergbaues und die Wiederherstellung des Transportwesens. Dadurch entstand ein Mangel an Bergarbeitern, Eisenbahnbautrups und Bauarbeitern für Straßen- und

Brückenbau. Zweifellos fehlten ganz allgemein Männer im Wirtschaftsprozess. Viele Kriegsgefangene waren noch nicht heimgekehrt, ganze Jahrgänge waren auf den Schlachtfeldern verblutet. Das betraf alle Wirtschaftszweige, machte sich aber bei den gewerblichen Arbeitskräften, die für den Wiederaufbau so dringend gebraucht wurden, besonders bemerkbar. Hinzu kam, daß die Besatzung den größten Teil der gewerblichen Arbeitskräfte selbst in Anspruch nahm. In der Stadt Münster arbeiteten im Dezember 1945 von 7.000 Arbeitskräften im Baugewerbe

- 4 % bei der Instandsetzung von Wohnungen,
  - 5 % bei der Instandsetzung von Krankenhäusern und Gebäuden für die Ernährung,
  - 7 % bei der Instandsetzung von Straßen und im Tiefbau,
  - 12 % bei der Instandsetzung des Dortmund-Ems-Kanals,
  - 14 % bei der Instandsetzung der Reichsbahnanlagen
- und 58 % bei militärischen Bauvorhaben.

Trotz des speziellen Arbeitskräftemangels war die Zahl der Arbeitslosen hoch. Der öffentlichen Wohlfahrt und den karitativen Organisationen fiel damals die Hauptlast der Bewältigung der unmittelbaren Not zu. Während man auf dem Land in die reine Selbstversorgungs- bzw. Tauschwirtschaft zurückverfiel, war die Lage in den Städten kritisch. In vielen Fällen wurden keine Renten und Gehälter mehr gezahlt. Das machte Zahlungen der öffentlichen Fürsorge notwendig. Betroffen waren nicht nur die Angehörigen der Kriegsoffer und der Kriegsgefangenen, sondern auch die Arbeiter und Angestellten jener Großbetriebe, denen zunächst seitens der Militärregierung ein Limit versagt blieb. Gelsenkirchen z.B. geriet durch das fehlende Gewerbesteueraufkommen und die hohen Fürsorgezahlungen in große finanzielle Bedrängnis.

Ein besonderer Bereich der Fürsorge wurde die Betreuung der Flüchtlinge. Lediglich wieder im Beckumer Kreisarchiv Liesborn finden sich Akten zu den organisatorischen Maßnahmen, die ab Oktober 1945 in großem Umfange eingeleitet wurden, um die im November einsetzenden täglichen Transporte mit 500 – 1200 Flüchtlingen bewältigen zu können. Ahlen bot dadurch, daß es von Kampfhandlungen verschont geblieben war und dank der vor der Besetzung durch den Arzt Dr. Rosenbaum initiierten Maßnahmen zur ärztlichen Massenversorgung und zur Massenverpflegung die Voraussetzungen, zur Drehscheibe im Regierungsbezirk zu werden. 25 Ärzte, 56 Rotkreuzhelfer und 575 Hilfskräfte waren über einen Monat lang rund um die Uhr im Einsatz, um die ankommenden Transporte zu registrieren, medizinisch zu betreuen und für den Weitertransport in die zugewiesenen Kreise zu versorgen. Wer weiß heute noch, aus welchen Gegenden des deutschen

Ostens die vielen Tausend kamen, wo sie eingewiesen wurden? Wir sind heute nicht mehr in der Lage, eine der größten Wanderungsbewegungen, von der unser Volk erfaßt wurde, quellenmäßig im Detail zu erfassen, weil der Großteil der Akten nicht mehr existiert, weder in den Kommunalbeständen, noch im Regierungspräsidium. Die aus Statistiken vorhandenen Zahlen allein geben dem Historiker keine Antwort auf die Frage, wie sich die Eingliederung vollzog. Auch die kirchlichen Akten schweigen darüber zunächst weitgehend. Erst mit einer gewissen Konsolidierung der allgemeinen Lage wird das Flüchtlingsproblem quellenmäßig greifbarer.

Eine besondere Plage der ersten beiden Nachkriegsjahre, die heute kaum noch bekannt ist, waren die Fremdarbeiterüberfälle. Bis zum 10. Juni 1945 wurden im Landkreis Münster allein 1138 einfache Diebstähle, 318 Einbruchdiebstähle, 1054 Raubüberfälle, 676 Bandenüberfälle (davon 407 mit Waffengewalt), 4 Totschläge, 23 Morde und 103 Vergewaltigungen gemeldet. Ähnlich liegen die noch erfaßbaren Zahlen der anderen Kreise. Alle deutschen Proteste – selbst die des Bischofs von Münster – wurden von den Briten mit dem Hinweis abgetan, die Deutschen seien selber schuld an der Situation. Eine Bewaffnung der deutschen Polizei wurde nicht erlaubt.

Die Briten und Amerikaner hatten im Mai 1945 in ihrem Gebiet 5.800.000 Fremdarbeiter vorgefunden, von denen die aus westlichen Ländern zuerst repatriert wurden. Das tragische Schicksal vieler Russen, die teils mit Waffengewalt von den Briten in die Züge zum Rücktransport getrieben wurden, ist in einem gerade in England erschienenen Buch untersucht worden. Die hierin geäußerte Anklage gegen die eifertige gewaltsame Abschiebung aller Russen oder aus Rußland stammenden Menschen spiegelt sich auch in der strengen Erfassung aller Fremdarbeiter durch die Besatzung in einigen Kommunalakten wieder.

Die Willfährigkeit des Foreign Office gegenüber Stalin tangiert auch einen kaum noch bekannten Vorgang – die Flucht mehrerer tausend deutschstämmiger Mennoniten aus Rußland. Ich stieß darauf durch einen Vermerk im Verwaltungsgericht der Stadt Gronau über ein Mennoniten-Flüchtlingslager. Diese Bevölkerungsgruppe, deutschstämmige Russen, war mit den zurückweichenden deutschen Truppen nach Westen gezogen und eben aufgrund der genannten Haltung der Briten in ständiger Gefahr, gewaltsam repatriert zu werden. Anfangs war die Grenze nach Holland noch passierbar, und so gelang es drei- bis vierhundert Mennoniten, nach Holland zu entkommen, wo man sich vermutlich Hilfe der zahlreichen Glaubensbrüder erhoffte. Auch in Gronau waren Mennoniten ansässig. Das zog weitere Angehörige dieser Glaubensgemeinschaft an. Auf Druck der Sowjets sollte die Fluchtbewegung unterbunden

werden, indem man die Grenze schloß. Aber weiterhin strömten Mennoniten nach Gronau. Wie mir mündlich von älteren Beamten in Gronau berichtet wurde, ist auch vereinzelt der gewaltsame Rücktransport durch die Briten versucht worden. Dadurch soll es zu Verzweiflungstaten gekommen sein. Es ist dann aber anzunehmen, daß sich das Mennonites Central Comitee in Amerika eingeschaltet hat. Man bestätigte mir von Amerika diese Vorgänge und teilte mir mit, der Strom der Flüchtlinge hätte die Einrichtung eines Flüchtlingscamps seitens des Central Comitees erforderlich gemacht. Man schätzt heute im Nachhinein die Zahl auf 4-5.000, die damals in den Jahren 1946 – 1949 in Gronau betreut wurden. Alle wanderten später nach Kanada und Paraguay aus. Neben der Betreuung ihrer Glaubensbrüder versorgten die amerikanischen Mennoniten damals in Gronau alle Kleinkinder bis zu 6 Jahren, alle alten Leute und die heimkehrenden Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion.

Die Mennoniten im Gronauer Flüchtlingslager waren Nachkommen jener Täufer, die im 16. und 17. Jahrhundert erst nach Preußen und dann in das Rußland Katharinas der Großen auswanderten, vermutlich aus den norddeutschen Täuferzentren. So die Auskunft des Mennonites Central Comitee. Manchmal spürt man plötzlich auch in der detaillierten Erforschung einer winzigen Zeitspanne den Atem der Geschichte, wenn sich der Kreis nach Jahrhunderten schließt.

### **Die Stadt Soest**

sucht zum nächstmöglichen Termin eine(n)

**Archivoberinspektor(in) (A 10)**

i. w. für den Aufbau eines Zwischenarchivs.

Auskünfte erteilt das Stadtarchiv Soest, Jakobistraße 13, Tel. (02921) 103344.

**Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Westfälisches Landesamt für Archivpflege**

Aus der Reihe "Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens" können über die Buchhandlungen beim Verlag Aschendorff, Münster/Westf., folgende Bände bestellt werden:

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart. 32,— DM
2. Inventar des Grafen v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,— DM
- 3.1 Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 1: Urkunden. Hrsg. v. Rudolf Preising. 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart., 42,— DM
- 3.2 Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 2: Akten. Bearb. v. Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969. XII, 195 S., kart., 22,— DM
4. Inventar des Stadtarchivs Brilon, Bestand A. Bearb. v. Alfred Bruns. 1970. XV, 388., 1 Faltkt., kart., 48,— DM
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Hrsg. v. Alfred Bruns, bearb. v. Alfred Bruns u. Wilhelm Kohl. 1971. XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,— DM
6. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearb. v. Alfred Bruns u. Hans-Joachim Behr. Hrsg. v. Alfred Bruns. 1976. XVI und 544 Seiten, 10 Abbildungen auf Tafeln, Leinen, 59,— DM ISBN 3-402-05278-4.
7. Im Druck
8. Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearb. v. Johannes Bauermann. 1978. XX, 188 Seiten, 9 Abbildungen auf Tafeln, Leinen 43,— DM, ISBN 3-402-05282-2.

---

Direkt vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Landesamt für Archivpflege, Postfach 6125, 4400 Münster, können bestellt werden:

*Varlärer Frei- und Wechselbriefe 1329-1803.* Bearb. v. Alfred Bruns. 1977. 270 S., 1 Karte, Leinen 19,50 DM (Westfäl. Quellen und Archivverzeichnisse 1)

*Kommunale Registraturordnungen, hrsg. u. eingeleitet v. Alfred Bruns.* 1977. 88 Seiten, broschiert 5,— DM (Nachdrucke zur westfäl. Archivpflege 1)

*Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns.* Hrsg. v. Alfred Bruns. 1978. VIII, 184 S., geheftet 9,— DM (Nachdrucke zur westfäl. Archivpflege 2)

*150 Jahre Westfalenparlament. Dokumentation zur Ausstellung.* Hrsg. v. Alfred Bruns. 3. Aufl. 1977. 111 S., broschiert 3,— DM.

*Die Abgeordneten des Westfalenparlamentes 1826 — 1978.* Bearb. v. Josef Hännig. Eingeleitet und hrsg. v. Alfred Bruns. 1978. 702 S., über 1200 Abb., 7 Farbb., Leinen 24,50 DM (Westfäl. Quellen und Archivverzeichnisse 2)